

Wiener Landtag

9. Sitzung vom 28. November 1997

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|--|--------|---|
| 1. Entschuldigte Abgeordnete | (S. 3) | |
| 2. Vorliegen eines Schreibens, betreffend das "Dokument von Oviedo zu den regionalen gesetzgebenden Versam- mlungen in der Europäischen Union" | (S. 3) | Dr Oskar Wawra (S. 23), Dr Rüdiger Stix (S. 23) und Dr Eli- sabeth Neck-Schaukowitsch (S. 24) |
| 3. Vorliegen eines Schreibens des Präsidenten der Wirtschaftskammer Wien, KommRat Walter Nettig | (S. 3) | 7. Mitteilung des Einlaufs (S. 25) |
| 4. Bekanntgabe der Beschlüsse des Präsidenten des Steiermärkischen Landtags, Dipl Ing Franz Hasiba | (S. 3) | 8. Pr.Z. 1102-MDBLTG, P. 1: Tätig- keitsbericht der Wiener Patienten- anwaltschaft 1995 Berichterstatter: Amtsf StR Dr Sepp Rieder (S. 26, 35 u. 42) Redner: Die Abgen Mag Alexandra Bolena (S. 26), Alessandra Kunz |
| 5. Fragestunde: 1. Anfrage (S. 3); 2. Anfrage (S. 6); 3. Anfrage (S. 9); 4. Anfrage (S. 11) | | (S. 30) und Dr Johannes Hahn (S. 35), StR Karin Landauer (S. 38), Abg Kurt Wagner (S. 39) sowie Prof Dr Viktor Pickl (S. 41) Abstimmung (S. 44) |
| 6. Pr.Z. 15/AL: Aktuelle Stunde zum The- ma "Mehr Verkehrssicherheit - eine steigende Verpflichtung für unsere Mitbürger" | | 9. Pr.Z. 1392-MDBLTG, P 2: Gesetz, mit dem das Wiener Buschenschankgesetz geändert wird (Beilage Nr. 8) Berichterstatter: Amtsf StR Fritz Svhalek (S. 44) Redner: Abg Rudolf Klucsarits (S. 44) Abstimmung (S. 45) |
| Redner: Die Abgen Godwin Schuster (S. 16), Hanno Pöschl (S. 18), Mag Christoph Chorherr (S. 19) und Petrizia Markus (S. 20), StR Walter Prinz (S. 20) sowie die Abgen Marco Smo- liner (S. 21), Susanne Jerusalem | | |

(Beginn um 9.00 Uhr.)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Guten Morgen! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich darf Sie nach vier Tagen Gemeinderat sehr herzlich am fünften Tag zur Landtagssitzung willkommen heißen.

Die 9. Sitzung des Wiener Landtags ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abgen Kopietz und Lettner.

Ich möchte als Information für die Abgeordneten des Landtags sagen, daß heute der Gong, der für Abstimmungen immer in Betrieb gesetzt wird und im Buffet hörbar ist, im Zimmer 317, nicht funktioniert. Ich bitte also, darauf Rücksicht zu nehmen, daß Sie bei Abstimmungen, sollten Sie den Sitzungssaal verlassen wollen, rechtzeitig im Saal sind. Sie müssen selber diesen Zeitpunkt wahrnehmen. Es gibt kein Signal wie üblich.

Gemäß § 15 der Geschäftsordnung teile ich dem Landtag mit, daß mir das "Dokument von Oviedo zu den regionalen gesetzgebenden Versammlungen in der Europäischen Union" vorliegt.

Weiters liegt mir eine Stellungnahme des Präsidenten der Wirtschaftskammer Wien, KR Walter Nettig, zur "Deklaration des Wiener Landtags zu aktuellen europäischen Fragen" vor.

Vom Präsidenten des Steiermärkischen Landtags, Dipl Ing Franz Hasiba, sind mir Beschlüsse im Hinblick auf die "Agenda 2000" sowie den Beitritt Sloweniens zur EU zugekommen.

Diese Schreiben habe ich den Klubvorsitzenden und den Mitgliedern der Europakommission zur Kenntnis gebracht.

Wir kommen nun zur Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Präsidentin Maria Hampel-Fuchs folgende Anfragen aufgerufen und von den Befragten beantwortet:

1. Anfrage (PrZ 52/LM/KLF): Abg Hanno Pöschl an den Landeshauptmann:

In den vergangenen Jahren hat sich die Anzahl der Fiaker mehr als verdoppelt und der daraus resultierende Konkurrenzkampf brachte nicht nur gewaltige Umsatzeinbußen, sondern auch einen immer rücksichtsloser werdenden Umgang mit den Tieren. Im Sommer dieses Jahres wurde anlässlich einer Fiaker-Razzia von Amtstierärzten und Polizei festgestellt, daß eine Vielzahl der Pferde krank, verletzt oder unterernährt ist. Lahmende Pferde, rissige Hufe, offene Wunden und geschwächte Tiere sind für eine Stadt Wien sicher keine Werbung. Welche konkreten gesetzlichen Maßnahmen im Rahmen des Wiener Tierschutzgesetzes würden Sie, Herr Landeshauptmann, befürworten, um diese Mißstände zu beenden?

2. Anfrage (PrZ 33/LM/KGR): Abg Jutta Sander an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal:

Wie wollen Sie auf Grundlage der vorliegenden Novellierung des Prostitutionsgesetzes ein schärferes Vorgehen gegen Schlepperei und Zuhälterwesen be-

werkstelligen?

3. Anfrage (PrZ 36/LM/KVP): Abg Johannes Prochaska an den Landeshauptmann:

Welche weiterführenden Maßnahmen, einschließlich möglicher Gesetzesänderungen im Bereich des Landes Wien, haben Sie bereits in Auftrag gegeben, um das Stadtbild vor den negativen Auswirkungen des Wildplakatierens zu schützen?

4. Anfrage (PrZ 63/LM/KFP): Abg Dr Helmut Günther an den Landeshauptmann:

Was hat Sie als Wiener Landeshauptmann, der mit der hohen Arbeitslosigkeit konfrontiert ist, in Ihrer Funktion als Mitglied des Präsidiums des Ausschusses der Gemeinden und Regionen bewogen, die Osterweiterung der EU, die einen gravierenden Einfluß auf den Wiener Arbeitsmarkt haben wird, bei der letzten in Brüssel stattgefundenen Sitzung des Ausschusses der Gemeinden und Regionen noch zu forcieren?

Die 1. Anfrage wurde von Herrn Abg Hanno Pöschl gestellt und ist an den Herrn Landeshauptmann gerichtet. - Ich bitte um die Beantwortung.

Lhptm Dr Michael Häupl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Erlauben Sie mir - beziehungsweise die Abgeordneten insgesamt - die Verlesung der Frage zu ersparen, nachdem sie fast länger ist als meine Antwort und wir sohin Zeit einsparen können (*Beifall des Abg Mag Franz Karl.*), worauf Sie ja in besonderem Ausmaß Wert legen, wie ich einer Presseaussendung vor nicht allzulanger Zeit entnommen habe.

Ich möchte zunächst darauf aufmerksam machen, daß wir zur Zeit rund 50 Abstellplätze für Fiaker in dieser Stadt an vier Standorten haben, allerdings rund 100 Fiaker zur Zeit. Und hier geht es nicht darum, daß irgendwelche Versäumnisse vorliegen würden, sondern es hat in der Vergangenheit eine sogenannte Bedarfsprüfung für Fiaker gegeben. Der Verfassungsgerichtshof hat allerdings diese Bedarfsprüfung wegen offensichtlicher Gleichheitswidrigkeit aufgehoben. Ähnliches gilt, wie Sie sicherlich auch wissen, für das Taxigewerbe, sodaß hier keine Bedarfsprüfung mehr zu tätigen ist.

Gleichzeitig oder ziemlich gleichzeitig hat es eine Novelle gegeben zum Gelegenheitsverkehrsgesetz, wo die Frage der Fiaker nicht zu Unrecht - und ich beklage das nicht - in die Länderkompetenz übergeben wurde, denn eine bundeseinheitliche Regelung des Fiakergewerbes scheint mir nun doch eine Spur überzogen zu sein. Und ich bin kein ideologischer Föderalist, sondern ein utilitaristischer, ein nützlichkeitsbezogener Föderalist.

Dies wollte ich hier einmal deutlich machen, denn in der Einleitung zu Ihrer Frage klingt auch ein bißchen an, daß es hier Regelungsbedarf gebe. Es würde mich wundern, wenn Sie das tatsächlich vorschlagen würden, aber ich bin gerne bereit, auch darüber zu disku-

tieren.

Nun zu den Bestimmungen des Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetzes. Es hat nach diesen Bestimmungen jeder Tierhalter dafür Sorge zu tragen, daß seine Tiere ordnungsgemäß untergebracht sind und hinreichend betreut werden. Ich halte in guter Kenntnis dessen die Bestimmungen des Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetzes für ausreichend, um Mißstände bei der Haltung der Tiere abzustellen.

Nichtsdestotrotz habe ich im Einvernehmen mit Herrn StR Svhialek den Magistrat beauftragt, eine Durchführungsverordnung zum Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz, eine sogenannte Wiener Pferdehaltungsverordnung, zu erarbeiten, um hier noch deutlicher zu unterstreichen, daß ich sehr - gemeinsam sicherlich mit Ihnen - für eine ordnungsgemäß Haltung auch von Pferden bin.

Darüber hinaus darf ich auf die entsprechenden Bestimmungen des Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetzes verweisen, was die Tierquälereien betrifft. Dies ist, aus meiner Sicht heraus gesehen, hinreichend geregelt, es besteht kein Regelungsbedarf.

Ich darf Sie darüber hinaus informieren, daß gemäß diesen Bestimmungen die Amtsärzte der MA 60 im heurigen Herbst die Fiaker sowohl an den Standorten als auch bei Verkehrsanhaltungen auf die Einhaltung dieser tierschutzrechtlichen Bestimmungen überprüft haben. Dabei wurden in der Tat - wie Sie den Berichten sicher entnommen haben - offene Wunden, geringgradige Unterernährung, schlechtsitzende Geschirre und unsachgemäßer Hufbeschlag am häufigsten beanstanden. In 16 Fällen wurde eine Verwaltungsstrafanzeige an das zuständige Magistratische Bezirksamt erstattet.

Ceterum censeo darf ich hinzufügen - dafür haben Sie ja auch Verständnis -: Ich bin für ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz und für eine bundeseinheitliche Regelung beim Tierschutzgesetz, weil ich nicht einsehen kann, daß in Salzburg oder in Vorarlberg Tiere anders geschützt werden sollen, als das in Wien der Fall ist.

Ich meine allerdings auch noch zusätzlich, daß - ähnlich wie wir das bei Hunden gelegentlich festgestellt haben - das Problem zumeist am anderen Ende der Leine liegt. Es liegt auch hier das Problem am anderen Ende des Zügels.

Dies ist der Grund, warum die Wiener Landesregierung am 11. November 1997 eine Fiaker- und Pferdemietwagenfahrdienstprüfungsverordnung beschlossen hat. Da geht es einfach darum, daß für jene Qualität, die wir bei den Fiakern brauchen, im Sinne des Fremdenverkehrs, aber auch im Sinne der Tierhaltung, eine entsprechende Ausbildung, die mit einer Prüfung abgeschlossen wird, verlangt wird. Diese Verordnung tritt mit 1.1.1998 in Kraft.

Ich denke, daß wir mit der Durchführungsverordnung nach dem Tierhaltegesetz und mit dieser Lenkerprüfung, auch Qualitätsprüfung, was Fremdenverkehrskenntnisse, kulturhistorische Kenntnisse und ähn-

liches betrifft, bereits im nächsten Jahr eine deutliche Verbesserung erzielen werden.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Danke, Herr Landeshauptmann. - Die erste Zusatzfrage wird von Herrn Abg Pöschl gestellt.

Abg Hanno Pöschl (*Liberales Forum*): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Es freut mich, daß vieles von dem, was Sie sagen, absolut meine Intention widerspiegelt. Wir haben ja voriges Monat einen Antrag eingebracht, zu dem ich jetzt den Bericht bekommen habe, und da wird unter anderem festgehalten - eben von der von Ihnen zitierten Magistratsstelle -, daß das, was wir gefordert haben, mehr als sinnvoll ist, unter anderem Mindestanforderungen für Tierunterkünfte, daß die Standplätze auf ihre Eignung untersucht werden, daß die Tiere regelmäßig amtsärztlich kontrolliert werden und daß sie auch eindeutig identifizierbar sein sollten, da es oft zu einem Austausch kommt und man nicht genau weiß, ob das wirklich so ist. Und auch die Ausbildung ...

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs (*unterbrechend*): Die Frage, Herr Abgeordneter!

Abg Hanno Pöschl (*fortsetzend*): Ich komme schon zur Frage!

Kann ich Ihre Aussage so interpretieren, daß Sie sich für die Umsetzung dieser Punkte auch einsetzen werden?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Das habe ich in der Vergangenheit auch schon getan, denn zum Beispiel eine Überprüfung der Standplätze, also der vier Standplätze, haben wir, nicht zuletzt im Hinblick auf ihre Dichte, vor zwei Jahren im Sommer durchgeführt, wobei es auch zur Verlegung von Standplätzen gekommen ist.

Ich füge hinzu, daß ich mich für diese Punkte durchaus einsetze, daß wir aber auch weitere Vorschläge, die an uns von den verschiedensten Seiten herangetragen wurden, prüfen werden. Denn ein Problem ist beispielsweise die Straßenabnutzung, aber auch die Verschmutzung der Straßen, und was in Florenz, in Sevilla, in Barcelona und neuerdings auch in Prag möglich ist, sollte in Wien nicht a priori als unmöglich erklärt werden. Ohne jetzt diese Zeugnisse, die es beispielsweise in Sevilla gibt, mit einem ordentlichen, historisch begründeten Wiener Fiaker verglichen zu wollen. Es steht mir fern, diese Vergleiche so nonchalant anstellen zu wollen, und die Unterschiede sind mir, nicht zuletzt auch aus dem Liedergut Wiens, deutlich. Aber gewisse Verbindungen und Parallelen scheinen mir durchaus gegeben zu sein.

Wir werden uns natürlich auch das anschauen, was man in diese Richtung hin machen kann, um den Verschmutzungsgrad der Wiener Straßen gerade in der Wiener Innenstadt doch deutlich zu reduzieren, denn das gleichmäßige Verteilen des Schmutzes durch die Spritzwagen ist noch nicht das Gelbe vom Ei.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Danke, Herr Landeshauptmann. - Die zweite Zusatzfrage wird von Frau Abg Mag Vassilakou gestellt.

Abg Mag Maria Vassilakou (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Welche Maßnahmen sind geplant, um den Schutz der Tiere vor allem in den warmen Sommermonaten zu gewährleisten, insbesondere was den Sonnenschutz und die ausreichende Wasserversorgung betrifft?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: In beiden Fällen haben wir Maßnahmen getroffen. Was den Sonnenschutz betrifft zum Beispiel durch die Verlegung von Standorten. Auch hier wird die Frage der Verschmutzung eine nicht unwesentliche sein, denn wenn wir letztendlich zum Beispiel in den inneren Burghof einen Standort verlegen wollen, muß diese Verschmutzungsfrage gelöst sein, ansonsten werden wir diesen Standort nicht bekommen, der mir gerade vom Schatten her beispielsweise für die Wiener Innenstadt durchaus vernünftig erscheint.

Was die Wasserversorgung betrifft, so habe ich bereits im heurigen Sommer keine wirklichen Klagen mehr gehört. Sollten Ihnen solche zukommen, dann stehe ich gerne auch für dieses Detail zur Verfügung, um die Wasserversorgung der Tiere noch weiter zu verbessern. Wir haben auch hier seit etwa zwei Jahren einiges getan, um das Problem zu lösen, das heißt, die Wasserversorgung sicherzustellen.

Natürlich muß es in allererster Linie auch von den Fiakern angenommen werden. Ich erwarte mir auch von dieser Ausbildung und Prüfung einiges, denn wir werden mit Sicherheit nicht so viele Kontrollen, wie es Fiaker gibt, zur Verfügung stellen können. Das würde mir als nicht besonders vernünftig erscheinen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die dritte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Mag Karl gestellt. Ich erteile ihm das Wort.

Abg Mag Franz Karl (ÖVP): Herr Landeshauptmann!

Welche Maßnahmen haben Sie und die Stadtverwaltung getroffen beziehungsweise werden Sie treffen, um der zunehmenden Verschmutzung der Stadt durch Roßäpfel der Fiaker, aber auch durch andere Tierexkreme entgegenzuwirken? (*Heiterkeit.*)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Ich bewundere jedes Mal die wirklich elegante Kurve, mit der wir doch wieder zu jener legendären Hundstrümmerdebatte zurückkommen, die uns durch viele, viele Jahre hinweg begleitend begeistert. Ich bin durchaus auch aufgeschlossen für diese Diskussion, denn letztendlich ist sie natürlich eine, die uns jedenfalls Diskussionen in der Stadt beschert.

Soweit es nun die Fiakerpferde betrifft, habe ich ja vorhin darauf hingewiesen: Verschiedene europäische Städte - und ich spreche jetzt von Kulturstädten, wie etwa Florenz, Sevilla oder Barcelona - haben solche

Maßnahmen getroffen, ohne daß es zu Auseinandersetzungen mit Tierschützern gekommen wäre. Die will ich mit Sicherheit auch nicht, und ich verhehle auch nicht, daß gerade in südeuropäischen Ländern die Fragen des Tierschutzes etwas anders diskutiert und behandelt werden, als das etwa in Österreich oder in nordeuropäischen Ländern der Fall ist. Nichtsdestotrotz denke ich, daß man hier auch einiges lernen kann.

Die Straßenreinigung wird gerade in den Sommermonaten in der Wiener Innenstadt im besonderen Ausmaß forciert. Aber ich sage es noch einmal: Ich verhehle nicht, daß die gleichmäßige Verteilung mit Spritzwagen noch nicht das Gelbe vom Ei ist.

Was nun die Reinigung hinsichtlich unserer gemeinsamen Lieblingstiere, der Hunde, betrifft, kann ich nur noch einmal darauf hinweisen: Was die Straße betrifft, ist sicherlich über die MA 48 die notwendige Maßnahme zu treffen, ähnlich wie dies auch für die Pferde in der Wiener Innenstadt gilt.

Für den Gehsteig bin ich ungebrochenerweise der Auffassung, daß dies gemäß der Kehrverordnung im Verantwortungsbereich der jeweiligen Grundstückseigentümer liegt. Nichtsdestotrotz: Auch hier hat es in der Vergangenheit Maßnahmen gegeben, die das andre Ende der Leine betreffen, nämlich die Aufklärung der Hundebesitzer.

Zum anderen stehe ich persönlich aber zum Beispiel gerne zur Verfügung, um Ihren Vorschlag der Piktogramme auf den Gehsteigkanten noch einmal aufzugeben. Ich habe so etwas des öfteren schon gesehen. Ich hoffe, die Hunde können diese Hinweistafeln auch lesen. (*Heiterkeit.*) Bei den Hundebesitzern ist es zwar wahrscheinlicher, aber nichtsdestotrotz wollen wir beides versuchen. Ich stehe dafür auch zur Verfügung, solche Dinge zu machen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die vierte Zusatzfrage wird von Frau Abg Kovacic gestellt. - Ich bitte.

Abg Susanne Kovacic (FPÖ): Ich begrüße Ihre klare Aussage zu einem einheitlichen Bundestierschutzgesetz. Wir wissen, daß das auf Bundesebene zur Zeit noch am Widerstand des Koalitionspartners scheitert.

Ich möchte Sie daher fragen, ob Sie in Wien bereit sind, die notwendigen Novellierungen und Verordnungen auf Wiener Ebene mit entsprechenden Mehrheiten, notfalls auch gegen die Stimmen der ÖVP, durchzusetzen?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Also ich gehe davon aus, Sie sprechen vom Koalitionspartner der SPÖ, wenn Sie "Koalitionspartner" sagen, und nicht von einem Koalitionspartner der FPÖ.

Der Kernpunkt der Diskussion liegt dabei im landwirtschaftlichen Bereich. Hier gibt es - und da braucht man nicht herumzureden - Auffassungsunterschiede im Hinblick auf die Tierhaltung, und hier geht es insbesondere um die Frage der Massentierhaltung.

Im gesamten Bereich der nichtlandwirtschaftlichen Tierhaltung gibt es ein sehr hohes Ausmaß an Überein-

stimmung, das bis in Detailbereiche der Fiaker, aber auch der Haltung etwa von Zirkustieren und ähnlichem geht. So gesehen ist der Weg, etwa 15a-Vereinbarungen im Bereich der nichtlandwirtschaftlichen Tierhaltung zu erzielen und hier dem notwendigen Regelungsbedarf Rechnung zu tragen, zwar einer, der mir nur als zweitbeste gefällt, weil ich für ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz bin, aber auf der anderen Seite will ich weder die Fiakerpferde noch etwa die Zirkustiere darauf warten lassen, bis wir uns geeinigt haben. Also wir werden den Weg der 15a-Vereinbarungen für diesen Bereich gehen. Ich begrüße das, weil das eine Abkürzung für viele Bereiche ist.

Damit erübrigt sich allerdings die Frage, welche notwendigen Verordnungen auf der Länderebene durchzuführen sind. Wir haben, glaube ich, unsere Hausaufgaben mit dem Wiener Tierschutz- und Tierhegesetz gemacht, aber es besteht hier sicherlich ein gesamtösterreichischer Regelungsbedarf, der in diese Richtung gehen soll, wie ich es jetzt skizziert habe.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die fünfte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Pöschl gestellt. - Ich bitte.

Abg Hanno Pöschl (*Liberales Forum*): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Ich finde es durchaus erfreulich, daß wir einen so tierschützerischen Landeshauptmann haben.

Ich möchte aber trotzdem fragen: Halten Sie es für sinnvoll - wir diskutieren heute zum Beispiel den Bericht der Patientenanwaltschaft, wir diskutieren hier in diesem Haus zum Beispiel auch den Bericht der Umweltanwaltschaft oder Kinder- und Jugendanwaltschaft -, wenn man eine Einrichtung wie eine Tieranwaltschaft in Wien schaffen würde?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Nein, das halte ich nicht für sinnvoll, aus dem einfachen Grund, weil ich ungebrochenerweise dafür eintrete, daß der Tierschutz einer bundeseinheitlichen Regelung zugeführt wird. Ich stehe aber durchaus zur Verfügung für die Forderung nach einem Tierschutzanwalt bei bundeseinheitlicher Regelung auch auf Bundesebene.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Damit ist die 1. Anfrage beantwortet.

Die 2. Anfrage wurde von Frau Abg Jutta Sander gestellt und ist an die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal gerichtet. - Ich bitte um die Beantwortung.

Amtsf StR Mag Renate Brauner: Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Sie fragen mich, wie ich auf Grundlage der vorliegenden Novellierung des Prostitutionsgesetzes ein schärferes Vorgehen gegen Schlepperei und Zuhälterwesen bewerkstelligen will.

Ich möchte Ihnen dazu sagen, daß grundsätzlich jedes sehr entschiedene Vorgehen gegen Schlepperei und Zuhälterwesen zu begrüßen ist, möchte aber in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß wir bei

allem Engagement für die davon betroffenen und ausgebauten Frauen selbstverständlich die von der Bundesverfassung vorgegebenen Kompetenzabgrenzungen beachten müssen und insofern gerade die Frage, wie gegen Schlepperei vorgegangen werden kann, keine ist, die auf landesgesetzlicher Ebene zu regeln sein wird.

Sie wissen aber sicher, daß im neuen Fremdengesetz - und Sie werden das, nehme ich an, genau wie ich sehr positiv zur Kenntnis genommen haben - schärfere Bestimmungen gegen das Schlepperunwesen geschaffen wurden. So ist nach § 104 des Fremdengesetzes bei vorsätzlicher Begehung jedenfalls eine Geldstrafe bis zu 50 000 S vorgesehen und, wenn die Tat um eines Vorteils willen erfolgt ist, sogar eine Geldstrafe bis zu 200 000 S möglich. Unter bestimmten erschwerenden Voraussetzungen, zum Beispiel, wenn Gruppen von mehr als fünf Personen geschleppt werden oder wenn innerhalb der letzten fünf Jahre eine einschlägige Verurteilung vorliegt, kann sogar eine gerichtliche Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr verhängt werden. Wird die Tat in der Absicht begangen, sich ein fortlaufendes Einkommen zu verschaffen, ist sogar eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren vorgesehen.

In all diesen Fällen ist es aber ganz besonders wichtig, daß die geschleppten Personen nicht strafbar sind, ein Umstand, der gerade für illegal nach Österreich gelotste Frauen sehr wichtig sein kann, weil sich jede Verwaltungsstrafe oder gerichtliche Verurteilung bei einem späteren Verfahren zur Erlangung eines legalen Aufenthalts in Österreich nachteilig auswirken würde. Deswegen halte ich diese Regelung, daß man denjenigen, der damit Geld macht, bestraft, aber die betroffene Person nicht, für ganz wichtig.

Was die Zuhälterei betrifft, so ist diese im Strafgesetzbuch geregelt, wie Sie sicher wissen, und kann auf Landesebene kein unmittelbarer Einfluß genommen werden.

Im Übrigen möchte ich Sie darauf verweisen, daß Ihnen ja - wie ich aus persönlichen Gesprächen weiß - durchaus bekannt ist, daß im Gegensatz zum Wortlaut Ihrer Anfrage derzeit noch keine Novellierung zum Wiener Prostitutionsgesetz vorliegt, weil es meine feste Absicht ist, soweit das in meinem Kompetenzbereich möglich ist, das Hauptaugenmerk einer Novellierung auf die Situation und die Ausbeutung der Frauen zu lenken. Wie ich jedoch bereits eingangs erwähnt habe, kann aus Zuständigkeitsgründen ein Landesgesetz in diesen Fragen nicht alle Veränderungen, die wir uns vielleicht wünschen würden, vornehmen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die erste Zusatzfrage wird von Frau Abg Sander erstellt. - Ich bitte darum.

Abg Jutta Sander (*GRÜNE*): Ich habe diese Frage gestellt, weil Sie in einem Beitrag in "Willkommen Österreich" gesagt haben, daß dieses Gesetz dazu beitragen soll, Schlepperei und so weiter abzuwenden. Also insofern bin ich auch davon ausgegangen, daß es bundesgesetzliche Regelungen sind, und wollte wis-

sen, wie man das in Wien regelt.

Aber zur Frage: Die Zahl der Geheimprostituierten ist ein Vielfaches der Zahl der legalen Prostituierten in Wien, und deswegen sind sicher wieder Maßnahmen zur Beratung, Information, medizinischen Prävention und zum Ausstieg in Wien nötig. Welche derartigen Einrichtungen sind von Ihrer Seite her geplant und in welchem Zeitraum?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Frau Stadträtin.

Amstf StR Mag Renate Brauner: Es ist meine feste Absicht zu versuchen, gerade dieses Problem, das Sie jetzt angesprochen haben - ich weiß nicht, ob es gelingen wird, weil das ein sehr schwieriges und auch ein soziales Problem ist -, mit dem Gesetz zumindest positiv zu beeinflussen. Sie sehen, ich vermeide den Begriff "lösen", weil ich ehrlich gesagt glaube, daß das nicht ganz möglich sein wird.

Ich glaube, daß die Novellierung eines Gesetzes zwei Ziele haben soll: Einerseits die Grenze zur Kriminalität sehr streng und sehr scharf zu halten, und auf der anderen Seite - und das ist sicher das Allerwichtigste - den gesundheitspolitischen Aspekt vor Augen zu haben. Es mir ganz wichtig zu versuchen, möglichst viele Frauen dazu zu bringen, sich anzumelden und die gesundheitlichen Untersuchungen zu machen. Deswegen laufen parallel zu den Diskussionen über eine Novellierung des Prostitutionsgesetzes Debatten darüber, welche Maßnahmen gesetzt werden, um Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Frauen zu unterstützen und ihnen möglichst viel Beratung angedeihen zu lassen, um sie eben dazu zu bringen, sich untersuchen zu lassen, um unter Umständen auch Rahmenbedingungen für ausstiegswillige Prostituierte - die es, wie wir alle wissen, ja auch gibt - zu schaffen. Dazu wurde eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingerichtet, die sozusagen unter dem Hut des Gesundheitsressorts - weil es eben primär eine gesundheitspolitische Frage ist, aber nicht nur - stattfindet, wo aus meinem Ressort Vertreterinnen sowohl der Frauenabteilung als auch des Integrationsfonds mit dabei sind.

Ich weiß auch, daß nichtstaatliche Gruppen, die sich des Themas angenommen haben, dabei sind. Hier wird versucht, Maßnahmen zu finden, wie wir gemeinsam Rahmenbedingungen schaffen können, um die genannten Ziele zu erreichen.

Also das, was Sie angesprochen haben, ist das Ziel. Der Weg dorthin wird noch diskutiert, weil es natürlich nicht einfach ist und auch sehr unterschiedliche Meinungen dazu gibt.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die zweite Zusatzfrage wird von Herrn Abg Mag Karl gestellt.

Abg Mag Franz Karl (ÖVP): Frau Stadträtin!

Auch für mich stehen die gesundheitspolitischen Aspekte dieser Frage durchaus im Vordergrund. Da aber diese Frage schon gestellt wurde, frage ich Sie: Welche sicherheitspolitischen Überlegungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Geheimprostitution gibt es in Ihrem Ressort?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Frau Stadträtin.

Amstf StR Mag Renate Brauner: Von der sicherheitspolitischen Seite her ist vor allem das von mir genannte Ziel, hier sozusagen die Grenze zur Kriminalität scharf zu halten, natürlich ganz wichtig. Gleichzeitig sind mögliche Belästigungen von eventuellen Anrainern auszuschalten. Das heißt, das Ziel, möglichst viele Frauen dazu zu bringen, sich anzumelden, ist sowohl sicherheitspolitisch als auch gesundheitspolitisch richtig, denn wenn Frauen in der Illegalität sind, sind sie natürlich leichter auszubeuten und dann besteht auch sehr viel mehr die Gefahr, daß diese Grenze nicht scharf gehalten wird.

Es ist aber auch so, daß schon im bestehenden Prostitutionsgesetz - und das wird sich sicher nach der Novellierung nicht ändern - genaue Vorschriften darüber sind, welche Verantwortung zum Beispiel Lokalbesitzer haben, in denen Prostituierte ihrem Gewerbe nachgehen, welche Bestimmungen sie einhalten müssen. Das sind Bestimmungen darüber, in welchen Gegenen Prostitution nicht ausgeübt werden darf: In der Umgebung von Kirchen, von Schulen, von Jugendeinrichtungen. Hier gibt es eine lange Diskussion darüber, wie weit diese Grenze sein soll und wie sie gemessen werden soll, und da ist die Polizei aktiv beteiligt. Also da sind von der Polizei eine Reihe von Vorschlägen gemacht worden, die sicher in die Novelle einfließen werden.

Aber Sie können sich vorstellen - und ich stehe nicht an, das auch unumwunden zuzugeben -, daß von Seiten der frauenpolitisch Engagierten andere Schwerpunkte und Erwartungen in dieses Gesetz gesetzt werden als von Seiten der Sicherheitspolitik. Und dies alles unter einen Hut zu bringen, ist nicht ganz einfach, und daran arbeiten wir.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die dritte Zusatzfrage wird von Herrn Abg Josef Wagner gestellt. - Bitte.

Abg Josef Wagner (FPÖ): Frau Stadträtin!

Ich hatte heute schon die Hoffnung, daß eine Novellierung demnächst hier beschlossen werden könnte, nachdem von einem vorliegenden Entwurf die Rede war. Sie haben schon klargestellt, daß noch nichts vorliegt.

Jetzt reden wir seit mehr als einem Jahr über eine Novellierung, und Sie haben viele bundesgesetzliche Aspekte heute hier eingebracht. Können Sie hier und heute schon einzelne Punkte sagen, in welche Richtung eine Novellierung gehen kann, damit der Schutz der Bevölkerung und der Anrainer gewährleistet ist, beziehungsweise ob endlich auch Strafmaßnahmen gegen Freier in Verbotszonen vorgesehen sind?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Frau Stadträtin.

Amstf StR Mag Renate Brauner: Ich denke, die Punkte, die in diesem Gesetz drinnen sein sollen, habe ich genannt, indem ich gesagt habe, auf der einen Seite soll die Grenzziehung zur Kriminalität schärfert werden, auf der anderen Seite sollen die gesundheitspolitischen Aspekte im Vordergrund stehen und Belästigungen ausgeschlossen werden, soweit dies mög-

lich ist. Ich betone, daß ich nach wie vor der Ansicht bin, daß mit diesem Gesetz nicht alle Probleme gelöst werden können.

Es ist richtig, daß über das Gesetz schon sehr lange diskutiert wird und Sie werden sicher auch gesehen haben, daß in den vergangenen Wochen und Monaten eine sehr intensive öffentliche Debatte, vor allem von frauenpolitischer Seite her, geführt wurde. Ich denke, daß es vernünftiger ist, wenn wir hier in diesem Haus immer wieder darüber diskutieren, auch im Zusammenhang mit Personalmaßnahmen, Vollzugsschwierigkeiten, daß es sinnvoller ist, über ein Gesetz länger zu diskutieren, genauer zu prüfen, wie diese breite Palette von feministischen Forderungen bis hin zu sehr scharfen sicherheitspolitischen Forderungen unter einen Hut gebracht werden können, länger darüber zu diskutieren, sich das genau anzuschauen und dann eine gescheite Novelle zu machen, die auch wirklich etwas bringt. Eine Novellierung um der Novellierung willen, für die stehe ich nicht zur Verfügung.

Ich bekenne mich dazu, daß wir das sehr lange und ausführlich diskutieren, um eine vernünftige Lösung zu finden, und ich bekenne mich auch dazu, daß ich glaube, daß ein wirklicher Beitrag zur Lösung des Problems nicht ausschließlich auf gesetzlicher Basis sein kann, sondern daß diese Rahmenbedingungen, die in dem interdisziplinären Arbeitskreis im Gesundheitsressort besprochen werden, Hand in Hand mit dem Gesetz erfolgen müssen.

Ich verstehe Ihre Ungeduld, bitte aber trotzdem um Verständnis, daß es wirklich sinnvoller ist, dieses Gesetz, an das sehr hohe Erwartungen gestellt werden - ich glaube, ehrlich gesagt, zu hohe, als daß ich sie erfüllen kann, weil, wie Sie selber gesagt haben, sehr viele Forderungen, die an das Gesetz gerichtet werden, bundespolitischer Natur sind -, genauer zu diskutieren und zu versuchen, alles sinnvoll unter einen Hut zu bringen, als ein Flickwerk zu machen, mit dem dann niemandem gedient ist.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die vierte Zusatzfrage stellt Herr Abg Smoliner. - Ich erteile ihm das Wort.

Abg Marco Smoliner (Liberales Forum): Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Ich bitte um Verständnis, daß ich jetzt zu meiner Frage zwei Sätze lang ausholen muß. Wir haben uns ja in der Angelegenheit Prostitutionsgesetz schon mehrmals auseinandergesetzt.

Ich begrüße die Trennung, die Sie ausgesprochen haben, zwischen der Sicherheitsproblematik auf der einen Seite und der Gesundheitsproblematik auf der anderen Seite. Nun ist es aber so, daß das Wiener Prostitutionsgesetz in seiner derzeitigen Form noch immer von einem Begriff geprägt wird, und zwar in der Vollziehung, nämlich von dem Begriff Sittlichkeitspolizei, der meiner Meinung nach eine Vermischung dieser beiden Angelegenheiten ist. Das heißt, die Bundespolizeidirektion Wien ist die zuständige Gewerbebehörde für Prostituierte aufgrund einer Verordnung der Landes-

regierung vom 16. April 1968.

Fachleute aus der Szene, SozialarbeiterInnen, haben uns versichert und wissen das, daß eine Änderung dieser Zuständigkeit hin zum Magistrat eine wesentliche Erleichterung der Erfassung der Prostituierten darstellen würde, weil Prostituierte sich lieber registrieren lassen, wenn sie nicht zur Polizei müssen, sondern zum Magistrat.

Meine Frage: Sind Sie bereit, eine Abänderung dieser Verordnung der Landesregierung aus dem Jahre 1968 ins Auge zu fassen, ernsthaft zu diskutieren?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Frau Stadträtin.

Amtsf StR Mag Renate Brauner: Diese Forderung der Verlagerung der Zuständigkeit oder sozusagen der Zurücknahme in Wirklichkeit der Zuständigkeit ist mir bekannt. Ich glaube nicht, daß sich damit von der sicherheitsmäßigen Einstellung her etwas ändert. Ich nehme aber das Argument - das mir ebenfalls von SozialarbeiterInnen unterbreitet wurde -, daß es auf die Art und Weise den Frauen leichter ist, sich zu melden, und daß dadurch der Prozentsatz derer, die legal diesem Gewerbe nachgehen, erhöht werden kann, sehr ernst, weil das in Wirklichkeit die zentrale Frage ist, mit der wir uns auseinandersetzen und wo wir versuchen sollten, gemeinsame Lösungen zu finden.

Insofern nehme ich auch den Vorschlag sehr ernst und werde ihn selbstverständlich, genauso wie viele andere, genau prüfen und auch bei uns intern diskutieren, ob das eine sinnvolle Möglichkeit sein könnte.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die fünfte Zusatzfrage wird von Frau Abg Sander gestellt. Ich erteile ihr das Wort.

Abg Jutta Sander (GRÜNE): Prostituierte dürfen sich nicht versichern unter dem Titel der Prostitution, sie sind aber sehr wohl verpflichtet, ihre Steuern für diese Arbeit abzuliefern. Es handelt sich also um Arbeit, ist aber nicht als Arbeit anerkannt.

Daher die Frage: Was werden Sie dazu beitragen, um Prostitution als Arbeit anzuerkennen?

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Frau Stadträtin.

Amtsf StR Mag Renate Brauner: Das ist ebenfalls eine Forderung, die wir alle kennen, daß Prostitution als ein Gewerbe anerkannt wird. Wie Sie wissen, ist natürlich auch das eine bundesrechtliche Regelung. Sie ist auch gestern oder vorgestern vom Herrn Kollegen Karl in der Debatte eingebracht worden. Sie sehen also, daß dieser Punkt auch diskutiert wird.

Das ist aber eine bundesgesetzliche Regelung und gehört zu jenen Erwartungen, wie ich vorhin formuliert habe, die an die Novelle des Prostitutionsgesetzes gestellt werden, aber jedenfalls nicht erfüllt werden können, weil wir die Kompetenz dafür nicht haben.

Hinter Ihrer Frage steht die gesellschaftliche Diskriminierung der Prostituierten, die sich interessanterweise nur auf die Frauen konzentriert, aber nicht auf die Männer, die hingehen, weil man nämlich in der Debatte über Prostitution und vor allem seitens jener, die sie verurteilen, immer darauf vergißt, daß es Prostitution ja nur dann gibt, wenn es Freier gibt und Kunden

gibt, und diese sind nicht gesellschaftlich diskriminiert, die Frauen sehr wohl, und dagegen gilt es anzukämpfen.

Und da glaube ich, daß jede öffentliche Diskussion, jedes Gespräch darüber und vor allem diese sozialen Maßnahmen, die wir mit dieser interdisziplinären Arbeitsgruppe zu setzen versuchen, hilfreich sind und daß das eine Bewußtseinseinstellung ist, die nur mit sozialen Maßnahmen, mit öffentlichen Debatten, vermutlich aber nicht mit einem Gesetz geregelt werden kann.

Präsident Mag Hilmar Kabas: Wir kommen nunmehr zur 3. Anfrage, die von Herrn Abg Johannes Prochaska gestellt wurde und an den Herrn Landeshauptmann gerichtet ist. - Ich bitte um die Beantwortung.

Lhptm Dr Michael Häupl: Sehr geehrter Herr Klubobmann!

Im Hinblick auf die Fragestellung, wie man das Stadtbild vor den Auswirkungen der Wildplakatierer schützen kann, möchte ich gar nicht so sehr mit einem Seufzen beginnen, obwohl auch dies angebracht wäre, sondern mit dem Hinweis, in dem auch die Begründung für das Seufzen liegt, daß es sich beim Druck und bei der Verbreitung von Plakaten um Medienprodukte handelt, die sohin dem Mediengesetz unterliegen, was nach sich zieht, daß es sich hier um bundesrechtliche Bestimmungen handelt. Und alles, was Veränderungen im Mediengesetz nach sich zieht, ist natürlich immer von unendlicher Problematik, weil man die höchsten Befürchtungen in die verschiedensten Richtungen ausstreut.

Nichtsdestotrotz gibt es seit den achtziger Jahren eine Verordnung der Bundespolizeidirektion Wien - deren Umsetzung man durchaus immer wieder einzufordern hat -, betreffend das Anschlagen von Druckwerken an öffentlichen Orten, die zumindest einen umfangreichen Verbotskatalog dafür vorsieht. Ich habe daher den Herrn Polizeipräsidenten gebeten, erst vor kurzer Zeit neuerlich gebeten, dieser Verordnung auch entsprechende Nachhaltigkeit zu verleihen.

Darüber hinaus sind wir mehrere Male - und das nicht nur ich, sondern auch schon mein Amtsvorgänger - an den Justizminister herangetreten, um ihn auch diesbezüglich um eine Änderung legislativer Maßnahmen zu bitten. - Der Erfolg braucht nicht erläutert zu werden.

Ich habe darüber hinaus vor kurzem auch das Verfassungs- und Rechtsmittelbüro der Magistratsdirektion gebeten, zu prüfen, inwiefern doch landesgesetzliche Möglichkeiten hier gegeben wären. Ich verhehle nicht, daß die Möglichkeiten, die sich etwa auf die Ortsbildpflege und ähnliches beziehen, ziemlich an den Haaren herbeigezogen sind, um das nichtjuristisch zu argumentieren, und daher wahrscheinlich auch keine tatsächliche Ansatzmöglichkeit bieten.

Die Beseitigungspflicht auf Kosten des Verursachers beziehungsweise des Nutznießers bietet schon sehr viel mehr Möglichkeiten für die Zukunft, zumindest ein Verteuern dieses Wildplakatierens, das zur

Zeit für die Veranstalter natürlich die billigste Form der Werbung ist, zu bewirken.

Was von der MA 5 geprüft wird, ist die Frage der Erhöhung der Ankündigungsabgabe, die gleichfalls auf eine Verteuerung des Wildplakatierens hinausläuft.

Aber ich möchte es bei diesen sozusagen negativen Verhinderungsstrategien keineswegs belassen, das würde mir deutlich zu wenig erscheinen, denn man muß bei diesem Wildplakatieren mit seinen Schattenseiten der Ortsbildverschandelung und vor allem natürlich auch der Fetzen, die herumliegen und sohin natürlich kein besonderes Reinigungsbild für die Stadt ergeben, auch sehen, daß dafür geworben wird, daß es in unserer Stadt einfach eine hinreichend große Zahl von - von meiner Seite her durchaus begrüßten - Kultur- und hier insbesondere Jugendkulturveranstaltungen gibt. Man muß auch seriöserweise hinzufügen, daß die Veranstalter selbst über die Wildplakatierszene, sosehr sie sie nutzen oder auch nutzen müssen, gar nicht so sehr glücklich sind, denn wenn jemand im Schnitt etwa 12 S pro Plakat bezahlt, dann möchte er natürlich auch den Werbeeffekt dieses Plakats nutzen und sich nicht in einen Krieg der Wildplakatierfirmen untereinander verwickelt sehen, wo innerhalb von einer halben Stunde oder von einer dreiviertel Stunde dieses Werbeplakat bereits wieder überklebt ist, weil dann der Werbeeffekt bekanntlich sehr gering einzuschätzen ist. Daher herrscht hier natürlich auch ein entsprechendes Empfinden oder Bedürfnis nach neuen Regelungen.

Ich habe daher gebeten, daß man versucht, Vorschläge zu entwickeln, die auf ein vermehrtes Aufstellen der Litfaßsäulen hinauslaufen. Die 250 Litfaßsäulen, die hier gewünscht werden, werden wahrscheinlich nicht das Gelbe vom Ei sein; aber wir werden sicherlich eine höhere Anzahl von Litfaßsäulen, die entsprechend betreut werden und sohin auch dem Stadtbild entsprechen, aufstellen. Aber daß man darüber hinaus neuerlich den Versuch unternimmt, zusätzliche Flächen, die für dieses Plakatieren zur Verfügung stehen, freizugeben und sohin Alternativen anzubieten, die letztendlich im Interesse der Veranstalter und im Interesse auch der Stadt und ihrer Kulturfülle stehen.

Ich habe darüber hinaus gebeten, insbesondere auch die Frau Vizebürgermeisterin und andere, darüber nachzudenken, inwiefern man elektronische Verbreitungsmedien oder elektronische Werbemedien dazu nutzen kann, um zusätzliche Möglichkeiten des Bewerbens von Kulturveranstaltungen, vor allem von Jugendkulturveranstaltungen, zuzulassen. Ich setze in allererster Linie in Richtung dieses Anbieters zusätzlicher Möglichkeiten. Denn die Verbotsstrategien allein sind durch das Nichtwollen einer Neuregelung im Bereich des Justizministeriums und auf der anderen Seite durch das Nichtkönnen von Landeseite her, weil uns die rechtlichen Möglichkeiten nicht zur Verfügung stehen, wahrscheinlich nicht der zielführende Weg.

Präsident Mag Hilmar Kabas: Danke, Herr Landeshauptmann. - Wir kommen zur ersten Zusatzfrage, die

Herr Abg Prochaska stellt.

Abg Johannes Prochaska (ÖVP): Geschätzter Herr Landeshauptmann!

Wir sind uns einig, daß die gegenwärtig gepflogene Form des Wildplakatierens nicht gerade stadtbildfördernd ist. Wir sind uns auch einig, daß es sich um eine hochkommerzialisierte Form mit zum Teil bedenklichen Praxismethoden von einzelnen Firmen handelt, die dies durchführen. Sie haben angedeutet, und ich habe auch einen Schriftverkehr mit dem Bundesministerium, daß man dort nicht geneigt ist, Präventivmaßnahmen zu ergreifen.

Ich frage Sie daher, ob Sie sich vorstellen könnten, daß wir wenigstens bei Einrichtungen der Stadt Wien unter Ausnutzung der gerichtlichen Methoden gegen Sachbeschädigung oder Besitzstörung vorgehen könnten?

Präsident Mag Hilmar Kabas: Herr Landeshauptmann, bitte.

Lhptm Dr Michael Häupl: Auch das hat man in der Vergangenheit mehrmals versucht und das Ausjudizieren dieser Besitzstörung hat auch einiges an Problemen nach sich gezogen. Wenn ich daran erinnern darf, ich spreche jetzt - sage ich einmal bewußt - nicht von unserem Zetterboy, denn das wollen wir als Quantité négligeable hier abhaken und als eine der Stadtkurritäten, die in dieser Stadt durchaus auch Platz haben müssen, sondern ich rede durchaus vom Überplakatieren von Geschäftslokalen, insbesondere dann, wenn nicht der übliche Kleister - wenn ich aus meiner Erfahrung aus meiner Studentenzeit hier sprechen darf -, sondern etwa Wasserglas verwendet wird, was natürlich tatsächlich zu nachhaltiger Sachbeschädigung führt. Man hat das ausjudiziert. Das ist in Einzelfällen gelungen, in anderen Einzelfällen wurde dies von Seiten der Gerichte abgelehnt. Also das ist wahrscheinlich nicht wirklich ein adäquates Instrumentarium, wiewohl ich meine, daß man das - vor allem in Extremfällen - durchaus auch in der Zukunft immer wieder anwenden sollte und ausprobieren sollte.

Aber ich sage hier nochmals: Ich denke bei den Instrumentarien in die Richtung hin der Ersatzpflicht bezüglich der Reinigungskosten respektive der Selbstreinigung und Wiederherstellung, ich denke in die Richtung hin der Erhöhung der Ankündigungsabgabe und ich denke vor allem in Richtung hin der Alternativen, um für die Veranstalter in unserer Stadt tatsächlich jene Möglichkeiten der Bewerbung anbieten zu können, die auch in ihrem Interesse sind. Die derzeitige Situation ist nicht im Interesse der Veranstalter.

Präsident Mag Hilmar Kabas: Zur zweiten Zusatzfrage hat sich Frau Abg Kovacic zum Wort gemeldet.

Abg Susanne Kovacic (FPÖ): Herr Landeshauptmann!

Auch bei Subventionen aus dem Kulturbudget findet sich in den Verträgen ein Passus, wo steht, daß nachgewiesenes Wildplakatieren zur Verminderung der Subvention oder sogar in schwersten Fällen zur Streichung führt. Meines Wissens ist das aber bisher nie

zur Anwendung gekommen.

Hielten Sie es für sinnvoll, wenn bei nachweisbarem Wildplakatieren in Zukunft diese Maßnahme bei den Vereinen tatsächlich angewendet würde?

Präsident Mag Hilmar Kabas: Herr Landeshauptmann, bitte.

Lhptm Dr Michael Häupl: Also ich kenne natürlich diese Bestimmung und ich kenne auch die Entstehungsgeschichte, die Genesis, wenn man so sagen will, dieser Vertragspassagen.

In vielen Fällen kann ich nur sagen: Wenn wir das tatsächlich so rigid durchführen, dann bedeutet das ein Ende der jeweiligen Veranstaltung, denn man muß natürlich sehen, daß heute beispielsweise Kellertheater oder auch Jugendkultureinrichtungen in ihrer Bewerbung darauf angewiesen sind, weil sie sich die normale Bewerbung, etwa über Plakatflächen der verschiedenen Firmen in unserer Stadt - ich rede jetzt gar nicht von der Werbung in Zeitungen oder in elektronischen Medien -, schlicht und ergreifend nicht leisten können. Ein Kellertheater hat nun einmal nicht diese finanziellen Möglichkeiten, um die in unserer Gesellschaft vorhandenen Werbemöglichkeiten nutzen zu können.

Ich bin daher dafür, daß man dies von Fall zu Fall prüft, ob man dies entsprechend rigid einfordern soll. Aber ich bin dagegen, daß man mittels dieses Passuses etwa Kultureinrichtungen, Jugendkultureinrichtungen, vor allem Kellertheater, vernichtet, denn das würde man letztendlich dann wahrscheinlich tun.

Präsident Mag Hilmar Kabas: Zur dritten Zusatzfrage hat sich Herr Abg Smoliner zum Wort gemeldet.

Abg Marco Smoliner (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Ich teile nicht Ihre Auffassung, daß eine Erhöhung der Ankündigungsabgabe das Schwarzplakatieren eindämmen würde. Ich nehme aber einen sehr interessanten Vorschlag von Ihnen auf, nämlich die betreuten Freiplakatierflächen, die den Plakatierdruck absenken würden, weil ich auch das Plakat für ein wichtiges Medium in dieser Stadt halte.

Wir haben aber vor fast einem Jahr auch bei einer Frage an Sie die Gelegenheit gehabt, dazu nachzustößen und haben eine ähnliche Antwort bekommen, nämlich daß Gespräche darüber laufen, solche Flächen zur Verfügung zu stellen. Ich frage Sie jetzt: Gibt es solche Flächen, und wenn nein, wann wird es sie geben?

Präsident Mag Hilmar Kabas: Herr Landeshauptmann, bitte.

Lhptm Dr Michael Häupl: Also zunächst einmal: Da sind wir möglicherweise tatsächlich unterschiedlicher Auffassung, denn die Erhöhung der Ankündigungsabgabe halte ich für eine Maßnahme, um Wettbewerbsgleichheit herzustellen, insbesondere auch mit jenen großen Bereichen, wo mit mehr Geld geworben wird, mit einem größeren Werbeaufwand und tatsächlich auch die kommerziellen Werbemöglichkeiten genutzt werden können. Hier ein gewisses Element von Chancengleichheit herzustellen, scheint mir durchaus sinn-

voll zu sein. Aber ich habe nie behauptet, daß dies als alleinige Maßnahme sinnvoll erscheinen würde, sondern es muß ein Paket von Maßnahmen geben, mit eingrenzenden Maßnahmen, gleichzeitig aber auch mit Maßnahmen, die als positive Bewerbung und positiver Ausweg zu führen sind.

Um Ihre Frage zu beantworten. Ja, das gibt es. Es gibt sowohl solche Plakatflächen als auch - wie man in der Stadt sehen kann - Litfaßsäulen, die zur Verfügung stehen und die betreut werden. Bei den Litfaßsäulen ist es eine Firma, bei den Plakatflächen sind es mehrere Firmen, die solche Flächen zur Verfügung stellen.

Aber wie wir wissen: Es ist natürlich viel zu wenig. Das gestehe ich durchaus ein und deswegen sind wir dabei, sowohl mit Firmenvertretern als auch mit der MA 19, die ein gewichtiges Wort im Hinblick auf die Stadtbildpflege mitzureden hat, was die Litfaßsäulen im besonderen betrifft, diese Gespräche zu führen. Ich gehe davon aus, daß sie relativ rasch Anfang des nächsten Jahres abgeschlossen werden können, denn - wie Sie so gut wissen wie ich - es ist gelegentlich eine Frage der handelnden Personen, wie man zu Ergebnissen kommt, und die werden im nächsten Jahr anders sein.

Präsident Mag Hilmar Kabas: Wir kommen zur vierten Zusatzfrage. Dazu hat sich Frau Abg Jerusalem zum Wort gemeldet.

Abg Susanne Jerusalem (GRÜNE): Meine Frage, Herr Landeshauptmann, ist: Was halten Sie, und zwar als Landeshauptmann, aber auch als ehemaliger JG-Vorsitzender, davon, daß die Wiener Verkehrsanstalt jugendliche Sprayer anzeigen, kriminalisieren, die dann so hohe Geldstrafen erhalten, daß man faktisch sagen muß, es werden Existzenzen vernichtet?

Präsident Mag Hilmar Kabas: Herr Landeshauptmann, bitte.

Lhptm Dr Michael Häupl: Ich bin gegen die Vernichtung von Existzenzen, insbesondere von Jugendlichen, und habe immer wieder angeregt - jedenfalls vor allem in Fällen, die an mich herangetragen wurden -, daß man dieses Problem durch sachliche Wiedergutmachung löst.

Präsident Mag Hilmar Kabas: Wir kommen zur fünften Zusatzfrage, bei der sich Herr Abg Prochaska noch einmal gemeldet hat. - Bitte.

Abg Johannes Prochaska (ÖVP): Herr Landeshauptmann!

Am 28. Februar haben wir eine ähnliche Debatte abgeführt. Da haben Sie versprochen, mit der Gewista zu sprechen, bezüglich des in einzelnen Stadtteilen jetzt schon zum Teil massiven Zunagelns - so würde ich es einmal nennen - der Erdgeschoßregion von abgewohnten Wohnhäusern, daß dies auch nicht unbedingt das Gelbe vom Ei ist, wie Sie zu sagen pflegen.

Haben diese Gespräche mit der Gewista irgendeinen Erfolg gezeigt?

Präsident Mag Hilmar Kabas: Herr Landeshauptmann, bitte.

Lhptm Dr Michael Häupl: Ich habe es vorhin ange-

deutet, ich sage es von mir aus auch gerne offener: Es ist immer eine Frage bei solchen Gesprächen und ihrem präsumtiven Erfolg, wie die handelnden Personen dabei sind. Nachdem in der Gewista nächstes Jahr andere handelnde Personen tätig sein werden, gehe ich davon aus, daß auch dieses Detail - so wie andere Fragen, wie zum Beispiel die der zusätzlichen Litfaßsäulen - einer raschen positiven Lösung zugeführt werden kann.

Präsident Mag Hilmar Kabas: Wir kommen nunmehr zur 4. Anfrage. Diese wurde von Herrn Abg Dr Helmut Günther gestellt und ist an den Herrn Landeshauptmann gerichtet. - Ich darf Sie bitten, die Frage zu beantworten, Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ehre wem Ehre gebührt! Ich habe so viel Ehre, daß ich mir keine fremden Federln auf den Hut stecken muß. Ich bin nicht Mitglied des Präsidiums des AdR, wie Sie in Ihrer Frage andeuten.

Der AdR, der Ausschuß der Regionen, ist quasi die parlamentarische Vertretung der Regionen in der Europäischen Union, das heißt, so etwas wie der Bundesrat der Europäischen Union. Ich bin nunmehr im Präsidium des Rates der Regionen und Gemeinden Europas, das ist die europäische Sektion der IULA. Das gilt für ganz Europa und ist nicht einmal ein EU-Gremium. Also wenn ich auf diesen dezenten und kleinen Unterschied ein bißchen hinweisen darf, nur zum Verständnis. Der Vizepräsident des AdR ist Herr Lhptm Zernatto. Und um Ihr Informationsbedürfnis gleich zu erfüllen: Er ist es nur mehr kurz, denn dann wird ihm Herr Lhptm Sausgruber aus Vorarlberg in dieser Funktion nachfolgen. Somit haben wir den gleichen Informationsstand und können zumindest dies in der Diskussion als erledigt betrachten.

In der Tat ist aber in der letzten Sitzung - und es war in dieser Periode tatsächlich auch die letzte Sitzung des AdR - die Frage der Osterweiterung der Europäischen Union behandelt worden, und zwar im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt der "Agenda 2000", die bekanntlich höchst interessante Inhalte im Hinblick auf die Zukunft der Europäischen Union hat. Ich persönlich sehe diese inhaltlichen Punkte auch miteinander verbunden, denn die Veränderung der Finanzierung der Europäischen Union, sowohl der Strukturfonds, also der südeuropäischen Kohäsionsfonds, als auch vor allem der Finanzierung des Agrarwesens, ist eine grundsätzliche Voraussetzung dafür, daß letztendlich die Frage der Osterweiterung vor einem materiell begründeten Hintergrund diskutiert werden kann. Und dazu stehe ich inhaltlich.

Mein grundsätzliches Ja zur Osterweiterung - und das ist auch mit den anderen Landeshauptleuten ident - ist allerdings auch verbunden mit bestimmten Bedingungen, weil ich der Meinung bin, daß diese Osterweiterung im Zeithorizont von rund zehn oder zwölf Jahren unter geordneten Bedingungen ablaufen soll. So bin ich vor allem der Meinung, daß sich die Auswirkungen der Osterweiterung auf den österreichischen Arbeits-

markt nicht durchschlagen dürfen. Auch dafür gibt es in der Vergangenheit hinreichend Beispiele, wenn ich an den Beitritt Portugals oder Spaniens denke, daß man mit Übergangsregelungen entsprechende Lösungen erzielen kann.

Wir haben über diese Auswirkungen der Osterweiterung auf den österreichischen Arbeitsmarkt wiederholt auch hier Diskussionen geführt, und ich darf in diesem Zusammenhang auf die vom Wiener Landtag am 21. Oktober 1997, also vor relativ kurzer Zeit, mit großer Mehrheit verabschiedete Deklaration "Wien und Europa", in der ein besonderer Schutz des Wiener Arbeitsmarkts durch Übergangsregelungen bezüglich der Freizügigkeit bei Arbeitnehmern gefordert wird, verweisen.

Auch die Integrationskonferenz der österreichischen Bundesländer, eine Einrichtung, die anlässlich des Beitritts, präziserweise anlässlich der Verhandlungen zum Beitritt Österreichs zur Europäischen Union eingerichtet wurde, hat am 17. November 1997 in einer gemeinsamen Länderstellungnahme beschlossen, daß im besonderen auch Maßnahmen gegen eine Beeinträchtigung des Arbeitsmarkts in den Grenzregionen zu den beitrittswilligen mittel- und osteuropäischen Ländern gefordert werden. Diese gemeinsame Stellungnahme der österreichischen Bundesländer wurde auch im Rahmen der von mir vorhin zitierten Plenartagung des AdR sowohl in mündlicher Form durch Wortmeldungen als auch in schriftlicher Form dem Kommissionspräsidenten Santer, der für die Kommunalpolitik zuständigen Kommissarin Wulf-Mathies und dem Landwirtschaftskommissar Fischler überreicht.

Nicht zuletzt haben mich die Sorgen um die Arbeitsplätze in Europa auch veranlaßt, als Präsident der UCUE, das ist die Vereinigung der Hauptstädte der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, eine Initiative zur Ausarbeitung eines Memorandums zur Beschäftigungspolitik zu ergreifen. Dieses ausgearbeitete Memorandum wurde von den Hauptstädten der Union angenommen. Wir haben dieses Memorandum, über das vorher ungefähr acht Jahre diskutiert wurde, in nicht einmal zwei Monaten zustandegebracht, nämlich auch, daß es beschlossen wurde, nicht nur in seiner Formulierung. Ich habe anlässlich meines letzten Besuchs in Brüssel dem für Beschäftigung und Soziales zuständigen EU-Kommissar Flynn diese Deklaration der Hauptstädte der Union übergeben.

Sie können daran sehen, daß wir in Österreich nicht nur äußerst intensiv und unter den gegebenen Rahmenbedingungen, wie ein internationaler Vergleich innerhalb der Europäischen Union zeigt, sehr erfolgreich an der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit arbeiten, sondern daß wir selbstverständlich auch international im Rahmen unserer Möglichkeiten tätig sind, um jener Meinung zum Durchbruch zu verhelfen, daß der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit "nicht nur" - unter Anführungszeichen - ein nationales Anliegen, ein Anliegen der Kommunen, sondern selbstverständlich auch ein Anliegen der Europäischen Union zu sein hat, ebenso

wie dies die Währungspolitik nach sich zieht.

Präsident Mag Hilmar Kabas: Die erste Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Günther.

Abg Dr Helmut Günther (FPÖ): Herr Landeshauptmann!

Ich hoffe, ich habe Sie jetzt richtig verstanden: Die Verhandlungen mit den östlichen Nachbarn sollen Anfang nächsten Jahres beginnen, und Sie sagen, sie werden ungefähr zehn Jahre dauern, und daran anschließend sollten dann die Übergangsregelungen noch zusätzlich dazukommen, um den österreichischen Arbeitsmarkt, aber auch Wirtschaftsstandort bei Niederlassungsfreiheit zu schützen.

Ich habe aber noch eine andere Frage: Es hat vor einer Woche zirka der Beschäftigungsgipfel in Luxemburg stattgefunden. Da hat es zuerst schon einen Beschäftigungsgipfel in Florenz gegeben. Dort sind die Beschäftigungsprogramme auf Dublin verschoben worden. Dann hat es Dublin gegeben, da ist es auf Amsterdam verschoben worden, und dann eben auf den genannten Beschäftigungsgipfel, wo Leitziele beschlossen wurden. Es hat dann geheißen, es wird in Wien im Jahre 1998 darüber ein Bericht entstehen.

Was werden Sie als Landeshauptmann in Wien unternehmen, um diese Leitlinien, die zwar ohne Sanktionen, aber doch von der EU beschlossen wurden, auch zu erfüllen?

Präsident Mag Hilmar Kabas: Herr Landeshauptmann, bitte.

Lhptm Dr Michael Häupl: Herr Abgeordneter!

Ich könnte es mir jetzt furchtbar leicht machen, indem ich Sie darauf verweise, als offensichtlich ebenso guten Kenner wie ich dieser Leitlinien, die am Beschäftigungsgipfel in Luxemburg beschlossen wurden, daß ich eigentlich gar nichts zu machen bräuchte, um diese Leitlinien zu erfüllen. Denn trotz Ihrer - nicht Ihrer persönlichen, sondern der Argumentation Ihrer Partei - immer wieder dargestellten Katastrophensituation in Österreich sieht es außer Ihnen niemand so.

In ganz Europa werden wir insbesondere für die Aktivitäten, die wir im Kampf gegen die Jugendbeschäftigung in Wien gesetzt haben, als Vorbild, als leuchtendes Vorbild, dargestellt und als Vorlage sozusagen für die Aktivitäten anderer Städte herumgereicht, indem man ihnen dort sagt: Schaut, in Wien können die das auch, warum macht das ihr nicht?

Das würde mich aber nicht befriedigen. Ich sage, ich mache das nicht. Ich könnte es mir leicht machen, ich mache es nicht, denn die Frage der Inordnungshaltung des Arbeitsmarkts und die Frage des Kampfs gegen die Arbeitslosigkeit ist natürlich ein viel zu ernstes Thema, als daß man damit - aus meiner Sicht jedenfalls - herumblödeln sollte. Denn selbstverständlich ist es nach wie vor auch unsere Aufgabe, unsere vordringlichste Aufgabe, auch in Wien den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit zu führen.

Und Sie kennen das Programm - ich habe es wiederholt dargestellt, ich will den Zeitrahmen hier nicht sprengen, um das neuerlich zu tun -, die Frage von

Investitionsmöglichkeiten gerade auch im öffentlichen Bereich, sei hier der Wohnbau angesprochen, sei es der Infrastrukturbau, bis hin, in der ganzen Bandbreite, zu einer wirklich intensiven - und ich betreibe das mit aller Leidenschaft - Forschungs- und Entwicklungsförderung, die wir hier zu tun haben, um insbesondere neue marktfähige Produkte zu entwickeln, der Wirtschaft mitzuhelfen, daß deren Nutzung auch für Klein- und Mittelbetriebe in der Zukunft möglich ist. Ich verweise nur auf diese ganze Bandbreite von Maßnahmen, die wir hier zu treffen haben.

Und ich sage noch einmal: Niemand von uns - und wer das verspricht, der verspricht zu viel und ist ein Schelm - kann mit einem Zauberstab die Arbeitslosigkeit wegwischen, sondern wir alle können uns nur nach bestem Wissen und Gewissen bemühen, die Arbeitslosigkeit so gering wie möglich zu halten. Und wir machen das in Österreich mit großem Erfolg, wenn man sich heute in der Welt, in Europa, aber auch innerhalb der Europäischen Union umschaut. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Mag Hilmar Kabas: Zur zweiten Zusatzfrage hat sich Frau Abg Mag Hecht gemeldet.

Abg Mag Gabriele Hecht (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Aus Ihrer bisherigen Fragebeantwortung habe ich nur Aktivitäten gehört, die sich in Brüssel darauf konzentrieren, Übergangsregelungen und Schutzbestimmungen für Wien zu verhandeln, darzulegen, zu erbitten. Ich glaube, daß das möglicherweise, wenn Sie meinen, daß das notwendig ist, eine Sache ist. Aber auf der anderen Seite sind sich alle Fachleute einig, daß der Osten einer der dynamischsten Wachstumsmärkte ist und daß Wien mit seiner geographischen Lage und mit seinen Voraussetzungen nicht nur Risiken zu befürchten hat, sondern ganz im Gegenteil riesige Chancen zu erwarten hat.

Ich frage Sie deshalb: Welche konkreten Maßnahmen setzt Ihre Landesregierung, um diese Chancen zu nutzen, die meines Erachtens im wesentlichen in einer Umstrukturierung der Wiener Wirtschaft hin zu hochwertigen Dienstleistungssektoren bestehen?

Präsident Mag Hilmar Kabas: Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

Lhptm Dr Michael Häupl: Zunächst einmal wäre es wahrscheinlich diesmal doch gescheiter gewesen, ich hätte die Frage noch einmal vorgelesen, denn die Frage hat sich auf den Arbeitsmarkt und auf die Arbeitslosigkeit bezogen und deswegen hat die Beantwortung auch dieser Konzentration gegolten, denn ich will mich nicht neuerlich dem Vorwurf aussetzen, daß ich mich zu einzelnen Fragen abseits der unmittelbaren Fragestellung zu breit bewege und sohin die Zeit aus der Fragestellung herausstehle. Das war die Aussendung Ihrer Partei, die mich diesbezüglich gerügt hat. Ich habe mich daher deswegen darauf konzentriert.

Aber ich nehme auch dies gerne auf und sehe es vielleicht eine Spur differenzierter, wiewohl im Grundsatz einig, jawohl. Mein grundsätzliches Ja zur Oster-

weiterung, wozu ich stehe, erfolgt nicht zuletzt vor dem Hintergrund, weil ich die Chancen, die Möglichkeiten, nicht nur für die Österreichische Wirtschaft, sondern generell gesehen, auch für die Fragen der Kulturrentwicklung in diesem Europa, auch für die Fragen der Sicherheit in diesem Europa, für wesentlich größer ansehe, als wenn diese Osterweiterung hintertrieben würde und nicht zustande kommen würde. Also ich sehe diese Osterweiterung grundsätzlich sehr positiv und dies nicht nur vor dem Hintergrund der Märkte, der Wachstumsentwicklung, die es innerhalb der osteuropäischen Staaten gibt, oder auch der Exportentwicklung, der sehr positiven Exportentwicklung Österreichs.

Ich glaube, daß die einzelnen Betriebe selbst heute gar nicht so große Hilfe mehr brauchen. Wenn ich daran erinnern darf, daß es allein 4 600 Joint Ventures mit Ungarn gibt, dann braucht man da mit Sicherheit keine besonderen zusätzlichen Maßnahmen zu treffen. Was wir hingegen zu tun haben, ist, auf der einen Seite gerade in unserem Bereich Infrastrukturrentwicklungen voranzutreiben, sowohl Straßen-, als auch Eisenbahnusbau in diese Länder zu forcieren - dazu auch unsere besonderen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem TINA-Büro -, und auf der anderen Seite Forschung und Entwicklung entsprechend zu forcieren. Dem gilt - ich wiederhole es - mein ganzes Bemühen. Das ist überhaupt keine Frage.

Zum dritten ist natürlich auch Animo in Richtung von Entwicklung von Dienstleistungen zu betreiben, obwohl man da nicht mehr sehr viel machen muß. Das erledigt sich in hohem Ausmaß von selbst. Diese Dienstleistungen betreffen insbesondere die Frage der Geldwirtschaft, der Finanzierungsmöglichkeiten und ähnliches.

Darüber hinaus meine ich - und dies war auch ein wesentlicher Diskussionsgegenstand, insbesondere mit Frau Wulf-Mathies -, daß es bei den Strukturfondsreformen nicht nur zu einer entsprechenden Verlagerung von Finanzierungen aus dem Agrarbereich kommen soll. Damit meine ich nicht, die Bergbauern zu schädigen, weil die Bergbauern braucht kein Mensch vor mir zu schützen, sondern von den Zuschüssen bei Marktpreisen wegzukommen, das heißt, von den Produktförderungen zur Individualförderung zu kommen und beispielsweise den Bergbauern für ihre ökologische Dienstleistung, die sie erbringen, auch ein leistungsadäquates Entgelt zu geben, aber nichtsdestotrotz von den 48 Prozent der Förderung im Agrarbereich im Hinblick auf die Gesamtförderung nach unten wegzukommen und Mittel freizumachen, die sowohl in den Investitionsförderungsbereich - etwa beim Eisenbahnusbau - gehen, als auch Projekte wie "INTERREG" zu forcieren.

Wir bemühen uns zur Zeit sehr, diese Infrastrukturreform in der Europäischen Union im Hinblick auf "INTERREG II" voranzutreiben, die es ermöglichen, auf beiden Seiten der heutigen Ostgrenze der Europäischen Union zu entsprechenden Förderungen und Wirt-

schaftsförderungen zu kommen, die zu einer Annäherung des jeweiligen Wirtschaftsniveaus führen.

Das wird unterschiedliche Investitionen und Förderungen bedeuten, aber nichtsdestotrotz ist dies eine der wesentlichen Notwendigkeiten, um im Bereich des unterschiedlichen Lohnniveaus - um wieder auf die Frage zurückzukommen - zu einer Angleichung zu kommen, die eine sehr wichtige Voraussetzung für eine Vollmitgliedschaft und für eine volle Integration der osteuropäischen Staaten in dieser Europäischen Union ist.

Ich fasse zusammen: Betreffend diese Finanzierungsmöglichkeiten und Notwendigkeiten sind wir im Hinblick auf gemeinsame Entwicklungen im Detail tätig. Außerdem habe ich einen absolut positiven Grundzugang zur Osterweiterung.

Präsident Mag Hilmar Kabas: Wir kommen zur dritten Zusatzfrage. Dazu hat sich Herr Abg Mag Chorherr gemeldet.

Abg Mag Christoph Chorherr (GRÜNE): Herr Landeshauptmann!

Nur ein kurzer Vorsatz: Ich begrüße es ausdrücklich, daß es in der jetzigen Zeit noch Spitzenpolitiker gibt, die öffentlich und zum Fragesteller hin wagen, die Osterweiterung zu forcieren. Ich bedaure es nämlich zutiefst, daß immer mehr davor zurückschrecken und dieses wichtige Projekt immer mehr herunterspielen. Auch die osteuropäischen Länder bedauern das sehr.

Meine Frage geht in die Richtung, die Sie als Wiener Landeshauptmann vielleicht beeinflussen können. Erst gestern ist in der Zeitung gestanden, daß in keinem Land der EU die Zustimmung zur Osterweiterung so gering ist wie in Österreich.

Meine Frage ist: Was können Sie als Landeshauptmann dafür tun, die Vor- und Nachteile in einer Form zu thematisieren, daß die Vorteile dieser Osterweiterung noch stärker als in der Vergangenheit hervorgehoben werden können?

Präsident Mag Hilmar Kabas: Herr Landeshauptmann, bitte.

Lhptm Dr Michael Häupl: Herr Abgeordneter!

Ich halte diese Untersuchung, die hier angestellt wurde, für vollkommen entbehrlich, und zwar aus ganz einfachen Gründen. Ich habe in London über die Frage der Osterweiterung diskutiert, ebenso in Amsterdam, in Lissabon oder in Madrid. Das Interesse in Lissabon, in Madrid, in London und auch in Amsterdam an der Osterweiterung ist nahe null. Daher wird man dort wahrscheinlich auch schon Leute suchen müssen, die zu dieser Frage der Osterweiterung selbst eine Meinung haben.

Die Untersuchungen in Deutschland haben sich auf ganz Deutschland konzentriert, während die Betroffenheit - ähnlich wie in Österreich - natürlich in den neuen Bundesländern liegt. In diesen neuen Bundesländern in Deutschland ist die Akzeptanz in der Tat wohl sehr gering, weil natürlich auch heute die unmittelbaren Auswirkungen, etwa im Grenzverkehr mit Polen, gegeben sind. Das ist eine ähnliche Situation, wie wir sie

bei uns haben und ein bißchen eine ähnliche Situation, wie es in Italien der Fall ist. Dort hat man ganz Italien befragt, und ich darf versichern, daß Palermo in der Frage der Osterweiterung gleichfalls ein äußerst marginales Interesse im Gegensatz zu Triest hat, wo diese Diskussion sehr intensiv geführt wurde.

Jetzt sage ich dazu, ich begrüße es. Ich begrüße, daß diese Diskussion in den neuen Bundesländern in Deutschland, in Österreich, aber auch in Norditalien geführt wird, denn ich bin zutiefst davon überzeugt, daß wir Probleme bekommen werden, wenn man diese Diskussion verzagt führt, defensiv führt, rückständig führt, so führt, daß man meint, man muß jeder einzelnen dieser Befürchtungen recht geben und sich nicht mit den berechtigten Sorgen wie zum Beispiel am Arbeitsmarkt auseinandersetzt, sowie sich nicht offensiv damit auseinandersetzt, daß das Problem von Abwanderungen von Betrieben in Billiglohnländer gegeben ist, was auch heutzutage der Fall ist, ohne daß diese Länder bereits in der Europäischen Union sind.

Wenn man das allerdings tut, sich positiv und offensiv damit auseinandersetzt, wird am Ende dieses Diskussions- und Entscheidungsprozesses letztendlich auch eine neue Form und eine neue Idee dieses Europas stehen, die von jenen Vorstellungen abgeht, die ich überhaupt nicht teile, nämlich die der Festung Europas, des Abschirmens nach dem Osten hin und der De-facto-Errichtung eines neuen geistigen Eisernen Vorhangs quer durch Europa. Das ist zu verhindern. Das ist zu unterbinden.

Diese Diskussion führt, meine ich, von der Ostsee bis zur Adria. Wenn wir sie vernünftig und mutig angehen, wird sie in die richtige Richtung führen. Deswegen begrüße ich sie an sich.

Präsident Mag Hilmar Kabas: Wir kommen zur vierten Zusatzfrage. Diese hat Herr Abg Dr Tschirf zu stellen.

Abg Dr Matthias Tschirf (ÖVP): Herr Landeshauptmann!

In dieser Anfrage geht es um die Beschäftigungspolitik. Die Freiheitliche Partei spricht viel vom Ausstieg aus dem Euro.

Welche Auswirkungen hätte es gerade auf die Situation in Wien, wenn wir Österreicher plötzlich aus dem Euro aussteigen würden? (Abg Dr Wilfried Serles: *Wir sind doch noch gar nicht dabei! - StR Johann Herzog: Der Kollege ist seiner Zeit voraus! Er nimmt Entscheidungen des Parlaments vorweg!*)

Präsident Mag Hilmar Kabas: Herr Landeshauptmann, bitte.

Lhptm Dr Michael Häupl: Herr Abgeordneter!

Zunächst einmal wird sich die Freiheitliche Partei sicherlich bedanken, daß wir eine zusätzliche kleine Werbeinschaltung für ein laufendes Volksbegehren machen. Ich weiß zwar nicht, wie es läuft, aber ich habe den Eindruck, daß die Luft nicht von Erfolg gefüllt ist. Die anderen Volksbegehren, die in diesem Jahr gelaufen sind, scheinen mir durchaus erfolgreicher gewesen zu sein. (Abg Dipl Ing Dr Rainer Pawkowicz:

Also hingehen und unterschreiben! So gesehen stört es mich in keiner Weise, daß wir dies hier zusätzlich ansprechen.

Zunächst einmal ist diese Frage gar nicht mehr so theoretisch, sondern praktisch abzuhandeln. Ich erinne-re mich noch sehr gut daran, wenn man sich - abgese-hen von Schildlausargumenten - materielle Argumente in Erinnerung ruft, die in der Diskussion um den Beitritt zur Europäischen Union vorgebracht wurden, so wurde damals gesagt, daß der Beitritt Österreichs zur Euro-päischen Union im Zuge des vermehrten Wettbewerbs Österreich enorm viele Arbeitsplätze kosten wird, und so weiter.

Wir haben nun eine Eins-zu-eins-Vorlage. Schauen Sie sich ein bißchen um. Fragen Sie Ihre freisinnigen Freunde in der Schweiz. Wir haben eine Eins-zu-eins-Vorlage dessen, was sich heute in Europa abspielt: Zwei Länder wie Österreich und wie die Schweiz, nebeneinanderliegend im Herzen Europas, das eine Land in der Europäischen Union, das andere außerhalb der Europäischen Union.

Gerade im Hinblick auf den Arbeitsmarkt und auf die Arbeitsplätze - ich weiß, das hören Sie nicht gerne - macht der reale Vergleich sicher. Denn die Arbeits-marktentwicklung in der Schweiz - ich habe schon einmal die Gelegenheit gehabt, dies mit der entspre-chenden Statistik vorzutragen - liegt mit einem Faktor zehn hoch zwei negativ höher in der Schweiz, als dies in Österreich der Fall ist.

Ich will gar nicht darauf hinweisen, daß Vorarlberg zum Beispiel - Sie können Ihre Vorarlberger Freunde fragen - sehr unmittelbar davon profitiert. (Beifall bei Abg Gerhard Pfeiffer.) Denn nach Vorarlberg haben allein innerhalb dieser zwei Jahre, seit wir der Europäischen Union beigetreten sind, 37 Schweizer Firmen ihren Standort aus vielen guten Gründen verlegt, weil sie nun wissen, daß das einen entsprechenden Vorteil darstellt. (Abg Gerhard Pfeiffer: Jawohl! Aber das wollen die Freiheitlichen nicht hören!) Da brauchen wir nicht mehr zu spekulieren und herumzureden. Eins zu eins kann man sich in Europa anschauen, was es be-deutet, innerhalb oder außerhalb der Europäischen Union zu sein. (Abg Gerhard Pfeiffer: Herr Landeshauptmann, geben Sie eine andere Antwort! Das wollen die Freiheitlichen nämlich nicht hören!) Das weiß ich schon. Das mag schon sein. Ich erlaube mir jedoch - wie bei der Fragefreiheit -, meine Redefreiheit in An-spruch zu nehmen. Ich weise darauf hin, daß ich nicht mehr zu spekulieren brauche. Wir können es uns heute in Europa anschauen, was es heißt, innerhalb oder außerhalb dieser Europäischen Union zu sein.

Gleiches gilt - davon bin ich zutiefst überzeugt - bei allen Problemen, die zu bewältigen sein werden, auch für die Frage der gemeinsamen Währung. Im Zuge der politischen Rahmenbedingungen ist nun anscheinend auch beim Euro eine Annäherung an die alte Schild-lausargumentation unvermeidbar, wenn ich mir anhöre, welche Argumente man dazu gebracht hat. Wenn ununterbrochen die Auffassung vertreten wird, der

harte Schilling ist deswegen hart, weil er an die Deut-sche Mark gekoppelt ist, können wir uns das Ganze am Beispiel der Währungsspekulation mit der tschechi-schen Krone in diesem Jahr wieder eins zu eins an-schauen.

Ich frage Sie, was nunmehr dafür spricht, daß wir den Schilling von der Deutschen Mark abkoppeln, denn eine Währungsunion ohne Deutsche Mark wird es nicht geben. Wenn es aber eine Währungsunion mit der Deutschen Mark gibt und wir koppeln Österreich in der Währung davon ab, wird der Schilling zwangsläufig nicht nur weich, sondern selbstverständlich auch Währungsspekulationen ausgesetzt, die tatsächlich zu einem enormen Schaden für die Volkswirtschaft, aber vor allem für die österreichische Bevölkerung führen werden.

Dies ist der Grund, warum ich bei allem Erkennen der Probleme, die es geben wird, selbstverständlich für die Bewältigung dieser und dem grundsätzlichen Bei-tritt zur Wirtschafts- und Währungsunion bin. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Präsident Mag Hilmar Kabas: Die letzte Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Günther.

Abg Dr Helmut Günther (FPÖ): Herr Landeshaupt-mann!

Nach der Werberede für die Europäische Union und für den Euro darf ich vielleicht wieder auf die Realität zurückkommen.

Sie haben von Strukturfondsänderung und der Notwendigkeit, daß das jetzt kommen wird, gespro-chen. Ich glaube nicht, daß mit einer Strukturfondsänderung überhaupt die Möglichkeit besteht, eine ge-meinsame Währung durchzuführen, wo ich elf oder fünfzehn Volkswirtschaften vereine, sondern es wird zu einem Finanzausgleich zwischen den einzelnen Ländern kommen, wie es das auch in Österreich gibt, wo Wien als Nettozahler in Österreich dasteht. Genau-so wird es in einem Finanzausgleich bei verschieden starken Volkswirtschaften die Nettozahler wie Österreich oder Deutschland sicher mehr treffen.

Wie hoch rechnen Sie die Belastung für Österreich, die aufgrund einer Währungsunion und eines notwen-digen Finanzausgleichs in Europa für Österreich auf den Plan kommt?

Präsident Mag Hilmar Kabas: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Lhptm Dr Michael Häupl: Herr Abgeordneter!

Von vornherein stelle ich dazu einmal fest, ich be-kenne mich dazu, daß der Finanzausgleich auch so etwas wie eine regionale Solidarität bedeutet. Wäre dies nicht der Fall, würde es eine österreichische Form des Finanzausgleichs - auch in Form der gesamten Aufgabenfinanzierung der österreichischen Gemeinden, der Länder und des Bundes - nicht geben.

Wir sind in Österreich und besonders in Wien - das darf ich Ihnen versichern - bei allem positiven Be-kenntnis dazu, daß Reichere mehr einzahlen müssen als Ärmere, weil man diese sonst nicht finanzieren könnte, natürlich durchaus Finanzausgleichserfahren,

wie wir es in unserer Rolle als Stadt und Land durchaus gemeinsam bewältigen können, daß es trotz diesem grundsätzlichen Bekenntnis zu keiner exorbitanten Benachteiligung der Stadt kommt.

Ich sage aber noch einmal dazu, es ist überhaupt keine Frage, ich bekenne mich dazu, daß Wien - beispielsweise ähnlich wie Vorarlberg - Nettozahler in Österreich ist. Das macht auch Sinn.

Dieses Modell lege ich auch auf Europa um. Die reicherer Regionen in diesem Europa - wie Österreich beispielsweise - haben natürlich mehr beizutragen, als andere Länder wie Portugal oder Spanien in der Lage dazu sind. Dazu bekenne ich mich auch. Wir haben allerdings gemeinsam mit Deutschland unmißverständlich festgelegt, daß die Nettozahlerposition nicht verstärkt werden kann. Es sehen sich sowohl Deutschland als auch Österreich nicht in der Lage, künftig noch mehr Beiträge zu leisten. Das heißt, das derzeitige Niveau ist zu erhalten.

Deswegen habe ich auch keinerlei Vorschläge gemacht, die auf eine Vermehrung des Einnahmeverloms der Europäischen Union hinauslaufen, sondern ich habe Vorschläge einer Umverteilung gemacht, denn man muß zur Kenntnis nehmen, daß noch immer 48 Prozent der gesamten Ausgaben des Budgets der Europäischen Union in die Landwirtschaft fließen. Das ist für die Zukunft nicht haltbar.

Ich weiß, daß ich mich damit im vollen Einklang mit EU-Kommissar Fischler und seinen Auffassungen befinde, die er in diesem Zusammenhang vertritt, einschließlich dessen, daß die Umstrukturierung weg von den Produktförderungen und hin zu den Personenförderungen zu erfolgen hat, ich sage noch einen Schritt weiter, hin zu den Leistungsabgeltungen für das, was österreichische Bauern gerade in schwierigeren Situationen - wie beispielsweise Bergbauern -, aber auch Bauern in den entsprechenden Gebieten Italiens oder Spaniens leisten, damit sie Leistungsentgelte für die ökologische Kulturleistung, die sie erbringen, bekommen können.

Das ist mein grundsätzlicher Ansatz, auch im Hinblick auf die Frage der Reform der Strukturfonds, denn selbstverständlich sollen diese Strukturfonds auch dazu dienen - ähnlich wie dies in der Vergangenheit schon bei den Kohäsionsfonds in Südeuropa der Fall gewesen ist -, ein Zusammenführen der Europäischen Union mit den beitrittswilligen Ländern zustande zu bringen. Das ist ein Punkt, wo ich sage, wir haben mit Sicherheit noch viele Diskussionen in Europa zu leisten, die nicht so verlaufen, wie das hier der Fall ist, wo natürlich ein sehr hohes Ausmaß an Betroffenheit durch die Nachbarschaft zu den nicht in der Europäischen Union befindlichen Nachbarn und Freunden gegeben ist, sondern wo die Diskussion vor allem - ich verhehle es nicht - von einem gewissen Ausmaß an Ignoranz oder mangelndem Problembewußtsein - das ist wahrscheinlich weniger hart als Ignoranz - geprägt ist.

Wir haben diese Diskussion von unserer Seite ge-

meinsam mit den deutschen und italienischen Freunden zu führen. Zu diesem Zweck wird es sehr bald - im nächsten Jahr - zu einem Zusammentreffen der Regionspräsidenten, Landeshauptleute und Bürgermeister der betroffenen Regionen kommen, wo wir diese Diskussion untereinander zu führen haben. Desgleichen werde ich aber auch Freunde aus Portugal, Spanien und Italien einladen, wo wir die Erfahrungen aus der Nutzung der Kohäsionsfonds, aber auch die Hinweise des Europäischen Rechnungshofs auf die Vermeidung von Fehlern, die bei der Nutzung dieser Kohäsionsfonds gemacht wurden, in lernender Weise zu uns nehmen. Ich sage noch einmal dazu, daß es auch Fehler gab - denn ich habe selbstverständlich den Bericht des Europäischen Rechnungshofs, der publiziert worden ist, was dies betrifft, studiert - und das ist eine Situation, die ich vermeiden will.

Daher auch ja zur Nettozahlerposition, die Wien in Österreich hat, ja auch zur Solidarität innerhalb dieses gemeinsamen Hauses Europa, das ist außer jedem Zweifel. Aber auch ein klares Nein dazu, daß man die Nettozahler noch mehr zur Kasse bittet, denn dies wäre eine strukturkonservierende Form im Hinblick auf die Reform der europäischen Finanzen, zu denen ich mich gleichfalls in die skizzierte Richtung uneingeschränkt bekenne.

Präsident Mag Hilmar Kabas: Danke, Herr Landeshauptmann. - Damit ist die Fragestunde beendet.

Wir kommen nun zur Aktuellen Stunde.

Von den Abgen Godwin Schuster, Dr Alois Mayer, Peter Juznic, Mag Sonja Wehsely, Gerhard Kubik, Franz Karl Effenberg, Johann Hatzl, Heinz Hufnagl und Johann Driemer wurde eine Aktuelle Stunde mit dem Thema "Mehr Verkehrssicherheit - eine steigende Verpflichtung für unsere Mitbürger" verlangt.

Das Verlangen wurde von der laut Geschäftsordnung notwendigen Anzahl von Abgeordneten unterzeichnet.

Ich bitte nun den Erstunterzeichner, Herrn Abg Schuster, die Aktuelle Stunde zu eröffnen und mache darauf aufmerksam, daß die Redezeit mit zehn Minuten begrenzt ist.

Abg Godwin Schuster (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtags!

Die sozialdemokratische Fraktion hat die Aktuelle Stunde verlangt und ist trotz der Abstimmung im Gemeinderat zur Frage betreffend 0,5 Promille bei diesem Thema geblieben, weil wir glauben, daß diese Abstimmung und die Initiative der Liberalen - über die ich mich persönlich sehr freute - es jetzt ermöglichen, dieses Thema frei von einer künftigen Abstimmung behandeln und teilweise auch auf die Reaktionen zu diesem Abstimmungsverhalten unseres Hauses eingehen zu können.

Für uns ist das Thema "Sicherheit" ein zentralpolitisches Anliegen. Für uns ist das Thema "Sicherheit" nicht nur im sozialen Bereich, nicht nur im Kriminalitätsbereich, nicht nur betreffend Sicherheit am Ar-

beitsplatz, sondern insbesondere auch betreffend Sicherheit im Straßenverkehr eine zentrale Aufgabe unserer Tätigkeit.

Das Beschäftigen mit dieser Frage wurde in den letzten Jahren noch verstärkt, weil wir natürlich wie alle anderen festgestellt haben, daß sich im Bereich der Zulassung von Pkw in dieser Stadt sehr viel verändert hat, da eine steigende Zulassungsziffer feststellbar ist. Genauso stellen wir seit Öffnung der Ostgrenzen fest, daß der Zustrom an Lkw und Pkw aus diesem Bereich für Wien stark spürbar ist. Ebenso stellen wir natürlich auch fest, daß die hohe Zahl an Pendlern, die täglich mit dem Pkw nach Wien fährt, sich auf die Verkehrsstruktur in dieser Stadt auswirkt.

Wir haben unsere Politik darauf abgestimmt. Wir setzen Maßnahmen, welche die Wohnqualität, aber auch die Sicherheit in Wien verbessern. Aus diesem Grund erlauben Sie mir, einige wenige - es gibt noch viel mehr - Punkte zu erwähnen. Die zehn Minuten lassen nicht mehr zu.

Zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs: Sie wissen alle, daß der öffentliche Verkehr von den Wienerinnen und Wienern sehr positiv angenommen wird. Die Umfragen der letzten Zeit zeigen, daß mehr als zwei Drittel mit diesem öffentlichen Verkehr hochzufrieden sind.

Ich möchte nur erwähnen, daß auch die Einführung des Nachtbuses ihren Beitrag zur Sicherheit - insbesondere auch der Jugend - geleistet hat.

Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs ist aber auch der Grund, warum wir uns insbesondere in den letzten Wochen als Partei sehr stark engagiert haben, für die Sicherstellung des weiteren Ausbaus der U-Bahn einzutreten und sicherzustellen, daß nicht nur die Planung, sondern auch der Weiterbau in der vorgesehenen Zeit und Form durchgeführt werden. Wir wissen nämlich, daß die Wienerinnen und Wiener dieses Verkehrsmittel besonders hoch einschätzen und brauchen.

Wir haben wichtige Maßnahmen im Bereich der Verkehrsberuhigung gesetzt. Ich erinnere nur an die Parkraumbewirtschaftung, die sich in den betroffenen Gebieten grandios ausgewirkt hat. Hier ist eine Reduktion des Verkehrsaufkommens von bis zu 20 Prozent feststellbar, was insgesamt natürlich eine extrem positive Auswirkung hat. Es verwundert mich, daß sich die Freiheitliche Partei trotz dieser Maßnahme - wie zu Beginn der Debatte - gegen diese Form der Parkraumbewirtschaftung ausspricht und Aktivitäten setzt, die für mich persönlich nicht verständlich sind.

Ich möchte diese Gelegenheit auch nutzen, um den einzelnen Bezirken größtes Lob für die Maßnahmen, die auf Bezirksebene im Bereich der Straßenoberflächengestaltung gesetzt wurden, zu zollen. Sie tragen wesentlich zur Verkehrssicherheit bei.

Ich möchte auch nicht die Anstrengungen, die es im Bereich der MA 46 gibt, unerwähnt lassen.

Ich möchte auch auf die Fachkommission Verkehr hinweisen, die zur Optimierung von Verkehrsmaßnahmen und deutlich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beigetragen hat.

Ich möchte auch auf die positive Zusammenarbeit mit der Wiener Polizei hinweisen. Ich glaube, hier wird insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Bereich, der von StR Svhalek betreut und bearbeitet wird, Wichtiges gemacht. Ich erinnere nur an die Südosttangente und an die Aktionen der verschärften Kontrolle, die es im Bereich der Südosttangente und anderer Einfallsstraßen gab, wo besonders der technische Zustand von Lkw überprüft wurde und in diesem Bereich größte Mängel festgestellt wurden, die einerseits die Lenker und andererseits andere Verkehrsteilnehmer stark belastet hätten. Ich erinnere ferner an das Fahrverbot auf der dritten Spur der Südosttangente und vieles andere mehr.

Ich möchte der Polizei meinen besonderen Dank für die wichtigen Maßnahmen im Bereich der Verkehrserziehung in den Schulen durch die Kontaktbeamten aussprechen. Das ist etwas ganz Wichtiges. (Beifall bei der SPÖ.)

Oder auch im Bereich der Schulwegsicherung leistet die Polizei Erhebliches für die Sicherheit der Kinder in dieser Stadt.

Trotz dieser umfangreichen Maßnahmen - es waren wirklich nur ein paar Punkte - sollten wir uns nicht in Lob hüllen, auch wenn sich zeigt, daß die Unfallstatistik in den letzten Jahren ständig zurückgeht. Wir haben zur Zeit die magische Grenze von 5 000 Unfällen mit Personenschäden im Jahr unterschritten. Vor wenigen Jahren waren es noch über 10 000 Unfälle mit Personenschäden. 1983 starben auf den Straßen Wiens noch 169 Menschen. 1996 waren es bedauerlicherweise noch immer 38 Menschen, aber die Reduktion ist stark spürbar.

Bei diesem Thema ist es, glaube ich, wichtig, daß wir uns mit der Frage des Alkohols auseinandersetzen. Die Unfälle, die durch Alkoholeinwirkung passiert sind, sind von 540 im Jahr 1984 auf 291 im Jahr 1996 reduziert worden. Insgesamt gab es in Wien in den letzten zehn Jahren 5 121 Verletzte durch Alkohol am Steuer. 68 Personen wurden in den letzten zehn Jahren getötet, über 1 000 schwer und über 200 unbestimmten Grades verletzt.

Es sind noch immer Unfälle, die man vielleicht hätte vermeiden können. Man muß sich dabei immer vor Augen führen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hinter jedem dieser Unfalltoten und hinter jedem dieser Verletzten gibt es Personen, die zu diesen Menschen stehen und das Leid sowie die Sorge mittragen müssen.

Daher meine ich, daß die Absenkung der Promillegrenze - die wir vor zwei Tagen hier beschlossen haben - ein wichtiger Hinweis dafür war, in welche Richtung man gehen soll. Ich meine aber, daß wir nicht bei dieser Debatte betreffend 0,5 Promille stehenbleiben sollten, sondern daß es unser Ziel sein sollte, daß die Reduktion des Alkohols bei Autofahrern auf Null erfolgt. Daher glaube ich, daß wir dieses Thema mit unserem Beschuß nicht beendet haben.

Alkohol am Steuer ist Männlich. Das wissen wir.

89 Prozent aller Alkohollenker sind männlich. Die Tatsache, daß mit steigendem Alkohol das Unfallrisiko steigt, wissen wir auch. Ich brauche mich daher nicht im Detail damit beschäftigen.

Es darf uns aber nicht egal sein, ob durch eine Maßnahme Leid erspart werden kann oder nicht. Der schreckliche Unfall vor wenigen Tagen, bei dem kürzlich drei Jugendliche getötet wurden, führt uns einmal mehr auf das Schrecklichste vor, was mit Alkohol am Steuer passiert. Aber dieser Unfall steht nur für viele andere Unfälle, die mir persönlich bekannt sind, und viele Unfallopfer, die mir ebenso persönlich bekannt sind.

Ich bin darüber froh, daß wir vor zwei Tagen eine Abstimmung hatten, wo Parteien, die sich auf Bundesebene stark eingefahren hatten, die Abstimmung freigegeben haben. Ich bin auch froh darüber, daß es ein sehr differenziertes Abstimmungsverhalten gab. Für mich persönlich ist aber die Reaktion auf dieses Abstimmungsverhalten wichtig, auf die wir auch eingehen sollten.

Wenn zum Beispiel der Vorsitzende der ÖVP auf Bundesebene sagt, dem Wiener Gemeinderat sei es frei, seine Beschlüsse zu fassen, aber die Politik der ÖVP werde sich dadurch nicht ändern, bedaure ich diese Aussage. Ich bedaure sie umso mehr, als er zusätzlich verlangt, der Innenminister möge die Daten erheben, was die geforderten Grenzen überhaupt bewirken.

Ich glaube, es ist nicht sehr weitsichtig, wenn man meint, mit Datenerhebung kann man sagen, alle Unfälle geschehen sowieso mit mehr als 0,8 Promille. Das ist eine sehr kurzsichtige Sichtweise. (Abg Mag Franz Karl: Die ÖVP hat dies auch auf Bundesebene freigegeben, falls Sie das nicht wissen!) Für mich geht es darum, den Personen zu signalisieren, daß sie keinen Alkohol trinken sollten. Blaue haben am Steuer nichts verloren! Das scheint mir einfach die wichtigste Message zu sein. (Beifall bei der SPÖ. - Abg Mag Franz Karl: Blaue sollte es überhaupt weniger geben!)

Für mich persönlich - damit sind wir schon bei blau, und ich komme relativ bald zum Schluß - ist das Abstimmungsverhalten der FPÖ interessant.

Präsident Mag Hilmar Kabas (unterbrechend): Ich bitte Sie, Herr Abgeordneter, daß Sie zum Schluß kommen.

Abg Godwin Schuster (fortsetzend): Ich komme zum Schluß.

Wenn sich das Mädchen für alles, Herr Ing Wezenthaler - er ist leider heute nicht anwesend - , dagegen ausspricht, verstehe ich es, weil er in der letzten Zeit häufiger Probleme mit der Polizei wegen seines Verkehrsverhaltens hatte. Ich verstehe aber weniger, daß ein Polizist der Freiheitlichen auch gegen 0,5 Promille stimmt. (Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Präsident Mag Hilmar Kabas (unterbrechend): Bitte, Herr Abgeordneter, kommen Sie zum Schluß Ihrer Rede.

Abg Godwin Schuster (fortsetzend): Herr Präsident, ich komme zum Schluß.

Ich verstehe auch nicht, daß hier jemand sehr vehement und zu Recht gegen Drogen auftritt, aber sich nicht für ein Senken des Alkoholimits ausspricht.

Bei dieser Frage geht es um Menschenleben. Bei dieser Frage geht es um viele Existzenen und nicht nur um wirtschaftliche Fragen. Daher ersuche ich, dieses Thema in der nötigen Form und Ernsthaftigkeit weiterzudiskutieren. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Mag Hilmar Kabas: Für die weiteren Wortmeldungen bringe ich in Erinnerung, daß sich die Damen und Herren Abgeordneten nur einmal zum Wort melden dürfen und ihre Redezeit mit fünf Minuten begrenzt ist.

Als nächster Redner hat sich Herr Abg Pöschl gemeldet.

Abg Hanno Pöschl (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Gestatten Sie mir, heute noch einmal auf die Thematik "0,5 Promille" einzugehen. Mein Kollege Smoliner wird noch auf andere Aspekte der Verkehrssicherheit eingehen.

Seit vorgestern nachmittag habe ich eine Vielzahl von Reaktionen auf diesen Beschuß gehört. Ich kann Ihnen sagen, daß alle positiv waren, aber leider damit auch eine Frage gestellt wurde, nämlich: Heißt das, daß in Wien jetzt die 0,5 Promille gelten? (Abg Mag Franz Karl: Das ist die typische Reaktion!) Ich komme gleich zu Ihnen.

Die Frage mußte ich leider mit einem Nein beantworten. Die Diskussion darüber, der Antrag und die Beschußfassung sind trotzdem auf keinen Fall eine Zeitverschwendug, denn ich meine - und auch eine Mehrzahl dieses Hauses sieht das so -, dies ist ein notwendiger und wichtiger Schritt, um das Anliegen, das wir formuliert haben, nämlich ein Mehr an Verkehrssicherheit durch eine Absenkung der Promillegrenze zu erreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum ist das ein wichtiger Schritt gewesen? - Ein Votum der Bundeshauptstadt sollte doch ein gewichtiges Argument sein, das man zumindest nicht ignorieren sollte. Bei diesem Beschuß haben Abgeordnete von ÖVP und FPÖ namentlich gegen ihre Bundesparteilinie und daher für eine Absenkung gestimmt. (Abg Mag Franz Karl: Das ist nicht wahr! Die Bundespartei ist genauso für eine freie Abstimmung wie wir hier!) Ich komme gleich dazu. Zur freien Abstimmung komme ich schon.

Das ist eine Stärkung der Nationalratsabgeordneten, die einerseits Zweifler sind und andererseits ihre Überzeugung der Parteidisziplin opfern. (Abg Mag Franz Karl: Verbockt hat das seinerzeit die SPÖ!) Wenn Sie jetzt sagen, daß die Abstimmung freigegeben war, möchte ich Ihnen die Wortmeldung des Gesundheitssprechers Rasinger im Nationalrat vorlesen.

Er hat - vielleicht sollten Sie zuhören, Herr Karl - gesagt: "Mein erster Patient in einer Unfallstation war

eine Mutter von zwei Kindern, Bäuerin. Sie lenkte ein Fahrrad, sie starb durch einen Alkohollenker. Ein enger Freund von mir ist auch durch einen Alkohollenker gestorben. Seien Sie mir deshalb nicht gram, daß ich in dieser Sache parteiisch bin. Ich stehe auf der Seite der Kinder, auf der Seite der Radfahrer, Behinderten und Älteren, die erwarten, daß jemand im Verkehr völlig unbeeinträchtigt fährt. Ich halte das Paket" - damit meinte er das Verkehrssicherheitspaket - "mit vermehrter Kontrolle prinzipiell für sehr, sehr wichtig und glaube, daß es auch entscheidend ist." - Jetzt kommt der Satz: "Ich meine aber, daß 0,5 Promille eine Stufe darüber ist, ein Baustein mehr. Wenn es nur ein Leben rettet, bin ich dafür."

Das hat Herr Rasinger gesagt. Und ich brauche Ihnen, glaube ich, nicht zu erzählen, wie er in der freien Abstimmung votiert hat. Der SPÖ-Gesundheitssprecher Guggenberger hat das so kommentiert: "ÖVP-Gesundheitssprecher Rasinger hat in der Frage der Absenkung der Promillegrenze öffentlich zum Sprung angesetzt wie ein Tiger und ist gelandet wie ein Bettvorleger." (*Beifall beim Liberalen Forum.* - *Abg Mag Franz Karl: Herr Kollege, er hat nicht für 0,5 gestimmt, weil Ihre Partei den Antrag nur gestellt hat, um sich wichtig zu machen und sonst nichts!*) So ist das aus gegangen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Gestatten Sie mir, die Gelegenheit zu nutzen, um Argumente und Zahlen einzubringen. Bei einer Enquete im Parlament hat kein einziger der führenden Experten gesagt, daß er gegen 0,5 ist, alle waren für 0,5. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Studien belegen, zwischen 0,5 und 0,8 verdreifachen sich die Fehler. Das Unfallrisiko steigt bei 0,5 aufs Doppelte, bei 0,8 aufs Vierfache. Statistiken beweisen, daß 25 Prozent aller Verkehrsunfälle mit Todesfolge durch Alkohol stattfinden. Und es sollte, wenn wir an die Zukunft denken, vielleicht ein entscheidender Standpunkt sein, daß 50 Prozent aller tödlichen Pkw-Unfälle bei unter 25jährigen unter Alkoholeinfluß stattfinden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Daß dies keine theoretische Diskussion ist, beweisen zwei Tatsachen: Ein Feldversuch in Graz hat bewiesen, daß bei 1 000 Kontrollen 19 Prozent mit mehr als 0,5 Promille unterwegs waren. In Wien hat man ein Planquadrat gemacht, um Autoschieber zu finden, die man aber nicht gefunden hat. Gefunden hat man hingegen betrunkenen Lenker en masse.

Abschließend sollte man, glaube ich, festhalten - und damit halte ich auch die Zeit ein -, daß nur eine stärkere Verkehrsüberwachung mit strengerer Alkoholkontrolle und eine verbesserte Aufklärungsarbeit, aber nicht die Absenkung auf 0,5 Promille das Problem lösen wird. Das hat auch der Verkehrssprecher der ÖVP auf Bundesebene, Kukacka, bereits gesagt. Ich muß sagen, diese Frage ist nicht mit einem Entweder-Oder, sondern mit einem Sowohl-Als-Auch zu beantworten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin stolz, einem Haus anzugehören, das diese Frage so

beantwortet. - Danke. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Präsident Mag Hilmar **Kabas**: Als nächster Redner ist Herr Abg Mag Chorherr zum Wort gemeldet. - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Mag Christoph Chorherr (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Es war das letzte Mal im Sommer und auch jetzt wieder der Fall, daß politische Themen so viel Unverständnis und so viel berechtigten Zorn der Bevölkerung hervorrufen, wie es beim Thema "Alkohol" und beim Thema "Waffen" der Fall ist. Ich werde mich heute auf das Thema "Alkohol und Verkehrssicherheit" konzentrieren.

Mich stört enorm - darum reagiere ich auch mit einem Hauch Emotion -, daß, wenn man bei Bürgerversammlungen ist, es immer heißt, die Politiker seien nicht einmal fähig, die Parteitaktik hintanzustellen und dieses Alkohollimit endlich abzusenken. Es sind nämlich nicht die Politiker, sondern die Politiker haben Namen und Adressen, und das soll man auch sagen! (*Abg Gerhard Pfeiffer: Zum Abschluß sollte man diese Politiker freigeben! Ungeheuerlich ist das! Das sollte man sagen!*) Ich danke für den Zwischenruf und präzisiere das, was ich gestern im Fernsehen gesagt habe, gerne.

Es sind nicht die Politiker, sondern es sind Politiker mit Namen und Adressen, die dafür verantwortlich sind, daß auf Österreichs Straßen weiterhin gestorben wird (*Abg Gerhard Pfeiffer: Eine Ungeheuerlichkeit ist das!*), weil sie sich dagegen aussprechen, daß das Alkohollimit abgesenkt wird! (*Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPÖ.* - *Abg Gerhard Pfeiffer: Ein vollkommener Unsinn ist das! - Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Ich nenne diese Bundespolitiker noch einmal beim Namen. Es ist ein Klubobmann Khol, der gegen besseres Wissen und gegen alle wissenschaftlichen Untersuchungen verhindert hat, daß das Alkohollimit gesenkt wurde. Wäre es gesenkt worden, wären etliche, die gestorben sind, heute noch am Leben! Dafür tragen all diese Politiker eine politische Verantwortung! (*Abg Johannes Prochaska: Jetzt sind Sie ein Bundesabgesandter! Chorherr ist ein Bundesabgesandter!*) Da können Sie schreien und kreischen, soviel Sie wollen!

Ebenso ist Haider als Klubobmann und Parteiobmann dafür verantwortlich, daß auch bei der FPÖ Parteitaktik wichtiger gezählt wird (*Abg Mag Franz Karl: Reden Sie nicht von Parteitaktik! Was im Gemeinderat passiert ist, war doch nichts anderes als Parteitaktik!*) und deswegen eine Abstimmung knapp schlecht für das Leben ausgegangen ist, weil man weiterhin mit 0,8 Promille fahren darf. (*Abg Gerhard Pfeiffer: Das ist ungeheuerlich! - Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Jeder in diesem Land - mit Ausnahme von Menschen wie dem Kollegen Pfeiffer oder anderen - weiß, daß eine Absenkung des Alkohollimits notwendig und sinnvoll ist! (*Abg Mag Franz Karl: Ich habe für 0,5 gestimmt, aber ich sage Ihnen trotzdem, das war Par-*

teitaktik! - Abg Robert Egghart: Und was ist mit den Drogen? Sie vertreten doch die Drogenfreiheit! Die Besoffenen auf der Straße müssen ein Ende haben! Es haben diejenigen eine Mitschuld, die verhindert haben, daß die Abstimmung in diese Richtung ausgegangen ist! (Beifall bei den GRÜNEN. - Abg Johannes Prochaska: Schuld im Nationalrat war die SPÖ!)

Man fragt sich, welchen Geistes diese Zwischenruf er sind. Ich wiederhole es gerne noch einmal in aller Ruhe. (Abg Mag Franz Karl: Ich habe für 0,5 gestimmt! Sie brauchen mir nichts zu erzählen!) Das habe ich für korrekt gehalten. (Abg Mag Franz Karl: Ich will Ihren Dank nicht! Der ist scheinheilig!)

Diejenigen, die im Parlament die Parteitaktik vor die Gesundheit stellen und dafür gestimmt haben, daß das Alkohollimit nicht auf 0,5 Promille gesenkt wird, sind hauptverantwortlich und tragen eine Mitschuld am Sterben auf Österreichs Straßen! (Abg Johannes Prochaska: Der Herr Großinquisitor Chorherr! - Abg Gerhard Pfeiffer: Aber Drogen sollten freigegeben werden!) Nur wenn der Druck der Bevölkerung weitergeht und - hoffentlich bald - ein überparteiliches Volksbegehren den Zorn der Bürger auf diese Politik manifestiert, wird es dazu kommen, daß wir noch vor dem Sommer für die Gesundheit und gegen den legalen Suff auf den Straßen entscheiden! - Danke. (Beifall bei den GRÜNEN. - Abg Gerhard Pfeiffer: Aber Drogen sollten wir freigeben! Das ist ungeheuerlich!)

Präsident Mag Hilmar Kabas: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Markus gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Abg Patrizia Markus (ÖVP): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

"Verkehrssicherheit" ist ein Thema, das uns alle betrifft. Egal, ob wir in Wien zu Fuß, mit dem Fahrrad, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Pkw unterwegs sind, betroffen sind wir alle. Darum kann ich das heutige Thema der Aktuellen Stunde nur begrüßen.

Verkehrssicherheit ist mehr als nur die Diskussion um 0,5 oder 0,8 Promille. Verkehrssicherheit hat nicht nur mit der richtigen Planung oder mit Verkehrskonzepten etwas zu tun, sondern ganz besonders mit Verantwortung gegenüber allen, die am Verkehr teilnehmen. Darum möchte ich heute eine Gruppe besonders hervorheben, die sich ganz in den Dienst der schwächsten Verkehrsteilnehmer - der Kinder - gestellt hat, und zwar die Schülerlotse.

Daß diese ehrenamtliche Arbeit ganz besonders wichtig und leider noch immer sehr notwendig ist, zeigen Erhebungen des Kuratoriums für Verkehrssicherheit, welche die Unfallszahlen des Jahres 1995 mit den Zahlen 1996 verglichen haben und zu dem Ergebnis gekommen sind, daß die Anzahl der Kinderunfälle leider leicht und speziell die Anzahl der Schulungsfälle sehr hoch steigend ist. Das heißt, im Jahr 1995 gab es 582 Unfälle, bei denen 619 Kinder verwickelt waren und verletzt wurden, 3 wurden dabei getötet. Im Jahr 1996 gab es 662 Unfälle mit 699 verletzten und 12 getöteten Kindern. Diese Zahlen bestä-

tigen sehr deutlich, wie wichtig es ist, daß es Menschen gibt, die sich in ihrer Freizeit - und vor allem unentgeltlich - für diese Gruppe einsetzen.

In Wien sind zur Zeit zirka 180 Schülerlotse tätig. Sie arbeiten ehrenamtlich. Sie arbeiten in der Altersgruppe zwischen 18 und 80 Jahren. Das heißt, es sind auch sehr viele Senioren dabei, die den Dienst an den Kindern antreten. Sie haben eine Arbeitszeit zwischen 7.30 Uhr und 8.15 Uhr von Montag bis Freitag, das ganze Jahr hindurch. Auch um die Mittagszeit, zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr treten sie ihren Dienst an.

Ich möchte in diesem Zusammenhang und von dieser Stelle aus jenen Damen und Herren des Schülerlotsendiensts für ihren unermüdlichen Einsatz, den sie den Kindern zugute kommen lassen, sehr herzlich danken. Wenn ich mir die Überschrift zur heutigen Aktuellen Stunde ansehe, sind das sicherlich jene Leute der Wiener Bevölkerung, die der Verpflichtung ihren Mitbürgern gegenüber sehr wohl nachkommen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Mag Hilmar Kabas: Als nächster Redner ist Herr StR Prinz gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

StR Walter Prinz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte heute etwas anderes zur Sprache bringen. Herr Kollege Schuster hat es an sich schon angesprochen, nämlich die Rolle der Bezirksvertretungen im Zusammenhang mit der Sicherheit im Verkehr.

Wir sind aufgrund unserer Kontakte mit den Bezirksvertretungen ständig damit konfrontiert, welche baulichen Maßnahmen immer wieder beschlossen werden und welche unsinnigen Stolpersteine sehr viel Geld kosten, wo wesentliche Themen, die wirklich Verkehrssicherheit bringen - und nicht Rampen, über die dann der Autobus nicht hinüberkommt, oder Verkehrsinseln, die den Verkehr unmöglich machen -, eine wesentlich bessere Einrichtung wären.

Ich spreche ganz konkret die nicht ampelgesicherten Zebrastreifen an. Meine Damen und Herren, was sich auf diesem Gebiet an Unsicherheit darstellt, wo Bezirksvertretungen Beschlüsse fassen, mitten durch den größten Verkehr derartige Fußgängerübergänge ohne Ampelsicherung zu schaffen, ist unglaublich. Der Fußgänger wird zum Freiwild.

Das jüngste Beispiel ist ein dichtest befahrene Straßenstück vor dem Volksheim in Aspern. Dort hat mir StR Swoboda vor drei Jahren in die Hand versprochen, eine Fußgängerampel zu errichten. Passiert ist jedoch nichts. Es gab schwerste Unfälle mit der Folge von Toten. Jetzt hat man in der Bezirksvertretung mit den Stimmen der SPÖ einen Beschuß gefaßt, dort einen Zebrastreifen zu machen, aber wieder ohne Ampel.

Ich habe dem sehr selbstherrlich agierenden BVSt Dampier gesagt, daß ich ihn beim ersten Unfall, der dort passiert, persönlich wegen Vorschubleistung zur Fahrlässigkeit anzeigen werde. Denn so kann es nicht weitergehen, daß man sich selbstzufrieden zurücklehnt

und sagt, man hat alles gemacht, was möglich ist.

Ein zweiter Punkt ist die Effizienz des Polizeieinsatzes im öffentlichen Raum. Diesbezüglich glaube ich, daß wir der Polizei keine optimalen Möglichkeiten bieten.

Man muß wirklich einmal die ganze Bürokratie durchforsten und wird seine Wunder erleben, wieviele Möglichkeiten man schaffen könnte, um die Polizeibeamten vom Papierkram zu befreien und damit zu bewirken, daß zum Schutz der Bürger, den wir brauchen, mehr Polizei auf die Straße kommt. Man kann natürlich auch eine andere Maßnahme setzen. Und zwar die Kontrollen der Polizeibeamten nicht forcieren, sondern zum Beispiel durch Reduzierung des Tempos auf der Südosttangente Sicherheit bringen. Das ist zu überlegen. StR Svhalek geht in diese Richtung.

Wir sehen auch, wenn wir in vielen Siedlungsgebieten durch die Beschlüsse der Bezirksvertretungen 30-km/h-Beschränkungszonen haben, daß man damit bestenfalls erreicht, daß die meisten Leute 50 fahren, und obwohl auf der Südosttangente Tempo 60 für Lkw eingeführt ist, kann man tagtäglich verfolgen, daß diese bestenfalls mit 80 Stundenkilometer unterwegs sind.

Daher glaube ich, ist es wesentlich gescheiter, vor allem einmal die Einhaltung der Gesetze ernsthaft und konsequent zu überprüfen, und dann erst die Temporeduktionen, wo der Autofahrer auch die Sinnhaftigkeit einsieht, dort mit derartigen Temporeduktionen zu agieren. Fahrverbote allein sind sicher nicht die Lösung.

Wir brauchen - das haben wir auch in der Verkehrsdebatte im Rahmen der Budgetberatungen besprochen - eine Trennung des Transit- und Durchzugsverkehrs vom Ortsverkehr. Das erreichen wir nicht mit diesen Temporeduzierungen. Wir brauchen in Wien eine Verbesserung der Umfahrungsstraßensituation. Wir haben keine Nordostumfahrung. Wir haben keine Südumfahrung. Und vor allem haben wir nicht die notwendigen öffentlichen Verkehrsmittel, denn obwohl man davon spricht, die U-Bahn rasch auszubauen, schmiedet man Pläne, wo erst nach 15 oder 16 Jahren die U-Bahn in wichtigen Stadtgebieten ihren Einzug hält.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen auch bei den großräumigen Planungen eine Bedachtsamkeit auf den Fußgänger und vor allem auf die Radfahrer. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, daß, als seinerzeit die Mariahilfer Straße geplant wurde, wir den amtsf StR Swoboda darauf aufmerksam gemacht haben - ich komme gleich zum Schluß, Herr Präsident -, welcher Unsinn geplant wird. Wir haben dort 15 Meter breite und noch breitere Gehsteige, wo es schön ist, zu flanieren, aber der Radfahrer ist mitten im Verkehrsgewühl dabei. Wir haben dort auch schon entsprechende Unfälle gehabt.

Diesbezüglich ist bei der Stadtplanung die Politik am Zug, nicht Behübschungen mit 45 verschiedenen Pflastersteinarten durchzuführen, denn ich glaube, mit

so vielen hat man damals in den Gehsteigbereichen der Mariahilfer Straße gearbeitet, aber für den Radweg waren kein Geld und keine Lust vorhanden. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Mag Hilmar Kabas: Als nächster Redner ist Herr Abg Smoliner zum Wort gemeldet. - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Marco Smoliner (Liberales Forum): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus!

Ich möchte mich am Anfang einmal bedanken: Jene, die mein Verhältnis zur Exekutive kennen, wissen, daß dieses nicht immer von Konfliktfreiheit gekennzeichnet ist. Aber ich möchte mich hier ausdrücklich bei der Wiener Exekutive für die Aktivitäten, die sie im Bereich der Schulwegsicherung nicht nur durch Polisten, sondern auch durch Zivildiener setzt, für die Aktivitäten im Bereich der schulischen Verkehrserziehung und nicht zuletzt für ihr Bemühen um eine effiziente Kontrolle bedanken. (Beifall beim Liberalen Forum.)

Nicht bedanken, meine Damen und Herren, kann ich mich bei einigen Abgeordneten hier im Haus, die gestern den Elch-Test nicht bestanden haben. Für die Damen und Herren der ÖVP habe ich dann eine Presseaussendung von der "KAT-Press", die über die Autokultur als Kultur des Todes spricht. Das können Sie dann eindringlich lesen. Bitte zeigen Sie es auch dem Kollegen Pfeiffer.

Nicht bedanken kann ich mich auch beim Drogenexperten der Freiheitlichen, der es zwar für gerichtlich strafbar findet, wenn man sich nach einem Joint ins Bett legt, aber für den jemand, der sich nach zwei Krügel Bier hinters Lenkrad setzt, noch ein feiner Herr bleibt.

Nicht bedanken kann ich mich auch beim Promillesprecher der FPÖ, Herrn Kollegen Kreißl, der nach langer Berufserfahrung in der Funkstelle der Polizeidirektion Wien eigentlich wissen müßte, was Alkohol auf unseren Straßen anrichtet.

Meine Damen und Herren, ein kurzes Beispiel: Ich habe vor einiger Zeit die Gelegenheit gehabt, in Amerika einen Tag auf einem Verkehrsgericht zu verbringen. Es ist hochinteressant, wie dort die Verkehrssicherheit gehandhabt wird. In Amerika sind die Strafen ungleich höher, ein Vielfaches von dem, was wir zahlen. Die Kontrollen sind ungleich schärfer. Alkoholisiertes Fahren ist zum Beispiel ein Gerichtsdelikt. Da sind Sie dann vorbestraft und kommen ins Gefängnis. Die durchschnittliche Strafe für das Schnellfahren fängt bei 500 Dollar an.

Meine Damen und Herren! Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Weniger Delikte, weniger Verkehrstote, weniger Alkohol am Steuer und - das kann nicht ganz gegen unsere Interessen sein - auch billigere Autoversicherungen. Die Haftpflichtversicherungen sind wesentlich billiger, weil wesentlich weniger passiert. (Abg Kurt Hermann Beer: Benzin ist auch billiger!) Das haben Sie richtig durchschaut! Benzin ist auch billiger. Darüber können wir einmal eine eigene Diskussion führen.

Meine Damen und Herren! Etwas hat mir dort gefallen, an dem wir uns, glaube ich, ein Beispiel nehmen könnten. Es ist nämlich - wie ich zumindest aus meiner Berufserfahrung weiß - so, daß eine Strafe am effizientesten wirkt, wenn sie nicht nur hoch ist, sondern auch gleich unmittelbar verhängt wird, wenn sie also schnell abgewickelt wird und einfach zahlbar ist.

Nehmen wir uns daran ein Beispiel. Versuchen wir, die Abrechnung von Verkehrsstrafen auch für den ruhenden Verkehr - wo Wien einhebt - schnell durchzuführen, versuchen wir, die Verfahren rechtlich einwandfrei und schnell über die Bühne zu bringen. Dann wirkt eine Strafe wesentlich besser.

Meine Damen und Herren! Die Verkehrssicherheit ist eine Frage des Gefahrenbewußtseins einerseits und des Unrechtsbewußtseins andererseits. Diese Signale für ein Unrechtsbewußtsein gehen von gesetzgebenden Körperschaften und von uns Politikerinnen und Politikern im einzelnen aus. Solche Signale müssen wir setzen, wie zum Beispiel mit der 0,5-Promille-Deklaration. Das ist notwendig. Das sind Signale zur Bewußtseinsbildung. Sein schafft Bewußtsein.

Der Weg für Wien sollte eine weitgehende Verminderung von motorisiertem Individualverkehr durch eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung - die durch Privatisierung konsequent und besser werden könnte - durch konsequente 30-km/h-Zonen auf den Nebenstraßen, strenge Kontrollen und Strafen, schnelle Verfahren und einfache Zahlung von Verkehrsstrafen sein.

Meine Damen und Herren! Verkehrssicherheit geht uns alle an, nicht nur ein paar, denn es geht um unser aller Leben! (Beifall beim Liberalen Forum.)

Präsident Mag Hilmar Kabas: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Jerusalem zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Susanne Jerusalem (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Es ist nicht einfach nach dem Herrn Abg Smoliner. (Die Rednerin bezieht sich auf die Höhe des Rednerpults.)

Die Verkehrssicherheit ist in Wien für Kinder nicht gewährleistet. Umso erstaunlicher finde ich vor allem das Verhalten der ÖVP, die sehr wohl immer wieder im Interesse der Kinder auftritt, aber nicht geschlossen für eine Absenkung auf 0,5 Promille gestimmt hat. Da kommt schon ein bißchen der Verdacht auf, daß Sie so gerne oder soviel Alkohol trinken, daß Sie es notwendig haben, sich hinter die Alkoholpartie zu stellen und die Interessen dieser Leute zu vertreten. (Abg Mag Franz Karl: *Da kann ich nur mehr den Kopf schütteln!*) Ich verstehe das absolut und überhaupt nicht! (Abg Mag Ing Thomas Geringer: *Und warum vertreten Sie die Drogen!*)

Ich verstehe auch nicht, daß einige der Abgeordneten, die in jenem Ausschuß sitzen, der eigentlich die Interessen der Kinder im speziellen vertritt, gegen eine Absenkung auf 0,5 Promille gestimmt haben, darunter eben auch die Abgeordneten der FPÖ. Mit fehlt dafür jegliches Verständnis!

Jeden Tag sind 130 000 Kinder auf ihrem Schulweg in Wien unterwegs, darunter 17 200 Erstkläßler. Ich bin der Meinung, es muß alles unternommen werden, damit diese Schulkinder sicher unterwegs sind. (Abg Gerhard Pfeiffer: *Darum sind wir für 0,0 Promille und das Verbot jeglicher Drogen!*) Ich bin auch für 0,0 und das Verbot jeglicher Drogen. (Beifall bei den GRÜNEN. - Abg Gerhard Pfeiffer: *0,5 ist scheinheilig!*)

Keine einzige Droge hat auch nur das geringste im Straßenverkehr verloren! (Abg Gerhard Pfeiffer: *Darin werde ich Sie unterstützen!*) Wer immer in ein Auto einsteigt und damit fährt, sollte absolut keine Drogen konsumieren! (Beifall bei GRÜNEN und Teilen der ÖVP. - Abg Gerhard Pfeiffer: *Jawohl!*) Wenn jemand Drogen konsumiert, sollte er sich ein Taxi nehmen oder sehr vorsichtig zu Fuß gehen. (Abg Gerhard Pfeiffer: *Genau!*)

Meiner Meinung nach ist erheblich, was die Kinder selbst sagen. Die Kinder wurden nämlich vom Kuratorium für Verkehrssicherheit dazu befragt.

82 Prozent aller 6- bis 14jährigen Kinder sagen, daß sie sich im Straßenverkehr unsicher fühlen und ein mulmiges Gefühl haben und dieses mulmige Gefühl nur durch zwei Dinge zu bekämpfen ist, und zwar erstens weniger Verkehr - das spielt es nicht überall - und zweitens durch geregelte Ampeln. (Abg Gerhard Pfeiffer: *Und durch verantwortungsbewußte Menschen!*)

Ich habe im Sommer einen Test gemacht und mir angeschaut, ob die Bezirke zum Beispiel dafür sorgen, daß im Sommer rund um die Schulen die Verkehrssicherheit gesteigert wird. Das wird nicht getan. Ich habe mir das ganz genau angeschaut. Es werden nicht einmal die Zebrastreifen von grau in grau auf weiß und schwarz umgewandelt, damit sie wieder sichtbar sind. (Abg Gerhard Pfeiffer: *Verantwortungsbewußte Menschen!*) Verantwortungsbewußte Menschen würden sich dafür einsetzen, daß die Verkehrssicherheit für Kinder hergestellt wird. (Abg Gerhard Pfeiffer: *So ist es!*)

Daher knapp und in aller Kürze zusammengefaßt der Forderungskatalog der GRÜNEN im Interesse der Kinder und im Interesse der Verkehrssicherheit:

Erstens. Wo immer es geht, sind Ampelanlagen aufzustellen, damit sich die Kinder tatsächlich sicher fühlen. Dies hat Priorität. (Abg Gerhard Pfeiffer: *Das ist doch ein Unsinn!*)

Zweitens. Zebrastreifen müssen jährlich kontrolliert werden und schwarz-weiß sein, nicht grau in grau.

Drittens. Der Amtsschimmel muß ausgedient haben. Es kann nicht sein, daß, wenn eine Schule neu errichtet wird, Eltern drei Jahre lang um einen einzigen Zebrastreifen kämpfen, weil solange nichts passiert auch keine Verkehrssicherheit hergestellt wird.

Viertens. Die Fahrgeschwindigkeit ist durch alle Mittel, die uns zur Verfügung stehen, abzusenken. Autos sollen langsam unterwegs sein, um Verkehrssicherheit für Kinder herzustellen.

Fünftens. Nicht verparkbare Ohrwascheln spenden Verkehrssicherheit, weil Kinder besser sehen und ge-

sehen werden.

Ich bin auch dafür, daß Zivildiener bereits zu Schulbeginn eingesetzt werden können und es in allen Schulen Schulprojekte zum Thema "kindgerechter Straßenverkehr" geben soll.

Abschließend letzter Satz: Die Verkehrsumwelt im Einzugsgebiet von Schulen sollte jährlich einer Kinderverträglichkeitsprüfung unterzogen werden. - Danke. (Beifall bei den GRÜNEN.)

Präsident Mag Hilmar Kabas: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Dr Wawra zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Oskar Wawra (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zum Thema Alkohol am Steuer einige Worte: Ich bin auch persönlich der Meinung, daß eine Senkung des Promillegehalts von 0,8 auf 0,5 zu einer Hebung der Verkehrssicherheit beitragen kann. Gleichzeitig möchte ich aber sagen, daß das eine sehr subjektive Einschätzung jedes einzelnen sein kann und Schuldzuweisungen - wie es Herr Kollege Chorherr gemacht hat - wirklich auf das Entschiedenste zurückzuweisen sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich glaube, es ist auch sehr einfach wissenschaftlich zu belegen, wenn aus verschiedenen Studien hervorgeht, daß 96 Prozent aller Alkoholunfälle bei einem Promillelimit von weit über 0,8, nämlich bei einem Mittelwert von 1,6 Promille und bei Werten, die noch weitaus darüber liegen, von alkoholisierten Lenkern verursacht werden, können weder 0,8 noch 0,5 helfen.

Fazit: Diese Frage allein ist sicher kein Allheilmittel zur Lösung des Problems. Es ist ein Bündel von Maßnahmen sowohl auf Bundesebene - Stichwort "strenge Strafen" und "stärkere Kontrollen" (Abg Günter Kenesei: *Strenge Strafen hat doch die ÖVP verhindert! Ihr Kollege Kukacka hat dagegengestimmt!*) - notwendig, als auch vor dem Hintergrund, daß nur jeder tausendste alkoholisierte Lenker von der Exekutive wirklich entdeckt wird. In diesem Zusammenhang ist sicher auch das Stichwort "Gurtenanlegepflicht und bessere Kontrolle" ein Thema, weil gerade die Gurtenanlegepflicht, die lebensrettend sein kann, noch immer von sehr vielen Autofahrer negiert wird.

Wenn wir über dieses Thema reden, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann auch die Stadt Wien selbst noch sehr viel dazu beitragen und ein Bündel von Maßnahmen setzen. Ich möchte nur einige beispielhaft anführen, von einer Aufklärungskampagne über die Medien über eine gezielte Werbung für die Nachtautobusse - gerade in den Heurigenlokalen - bis zur Einführung von Sammeltaxis in den wichtigsten Heurigenorten. Es wäre auch eine gemeinsame Aktion der Stadt Wien mit der Taxiinnung in Form eines Sonderprogramms vorstellbar, wo man bewußt verbilligte Taxifahrten für die Heimfahrt vom Heurigenbesuch unter dem Arbeitstitel "Aktion Reblaus" anbieten könnte. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Viel wäre sinnvoll und notwendig, um das Ganze in ein Gesamtpaket - ich

glaube, darum sollte es uns gehen - einzubinden, da die Promillefrage zwar eine wichtige Frage, aber nur eine unter vielen ist. Die Verkehrssicherheit betrifft in diesem Zusammenhang sicherlich - ich glaube, das sollte auch einmal gesagt werden - nicht nur die öffentliche Hand, sondern jeden einzelnen in seiner eigenen Verantwortung, wobei auch die Bewußtseinsbildung, die bereits in den Schulen beginnen sollte, eine wichtige Rolle spielt. Und wenn es noch immer eine Tatsache ist, daß in sehr vielen Diskotheken und Lokalen, welche von den Jugendlichen frequentiert werden, ein alkoholisches Getränk immerhin billiger ist, als ein nichtalkoholisches Getränk, ist in diesem Zusammenhang ein genereller Umdenkenprozeß notwendig. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir abschließend noch einige persönliche Worte: Ich werde mein Gemeinderatsmandat mit dem morgigen Tag zurücklegen, da ich mich beruflich verändern werde. Ich bin jetzt über 20 Jahre - ich habe nachgerechnet - im Rahmen meiner Fraktion in diesem Hause tätig, davon über 15 Jahre als Klubsekretär. Obwohl ich diese Aufgabe sehr gerne und mit großem Engagement ausgeübt habe, habe ich mich entschlossen, mich beruflich zu verändern. Ich werde mit 1. Dezember 1997 die Leitung des Büros für Internationale Beziehungen der Stadt Wien übernehmen. Das ist eine Aufgabe, bei der ich, glaube ich, auch sehr viel von meinen bisherigen Erfahrungen in diese neue Tätigkeit im Interesse der Stadt Wien einbringen kann. Obwohl ein Mandat keine rechtliche Unvereinbarkeit mit dieser neuen Funktion wäre, möchte ich hier bewußt eine sehr klare Trennung vornehmen.

Ich wünsche Ihnen allen daher für Ihre zukünftige Tätigkeit im Rahmen der Stadt Wien und vor allem persönlich alles Gute! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Mag Hilmar Kabas: Ich glaube, in aller Namen sprechen zu können, wenn ich Herrn Abg Dr Wawra für seine bisherige Tätigkeit herzlichst danke und ihm für seine zukünftige Arbeit, die für die Stadt Wien auch sehr wichtig sein wird, alles Gute und viel Erfolg wünsche. (Allgemeiner Beifall.)

Als nächster Redner ist Herr Abg Dr Stix zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Rüdiger Stix (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus!

Lieber Dr Wawra, ich finde es an sich unfair, daß du dich hier entziebst. Ich kann nun der ÖVP deine Reden nicht mehr vorhalten und dich dann direkt stellen. (Allgemeine Heiterkeit.) Auf jeden Fall war die Zusammenarbeit mit dir sehr angenehm, du warst ein kompetenter und liebenswürdiger Kollege.

Etwas ärgerlicher ist die Debatte, die heute hier gelaufen ist, und zwar nicht deswegen, weil ich nicht jeder Vorrednerin und jedem Vorredner zugestehen möchte, daß sie es natürlich ernst damit meinen, wenn sie sagen, wir müssen die Unfälle reduzieren, wir müssen etwas tun. Ärgerlich ist, daß einer nach dem andern zum Rednerpult geht, dann setzt man sich hin,

klopft sich gegenseitig auf die Schultern und sagt, man hat so viele Menschenleben gerettet.

In Wirklichkeit haben wir nämlich gar nichts getan, meine Damen und Herren - vor allem von der Regierungspartei, aber ich will die kleinen Oppositionsparteien nicht ausnehmen -, weil Sie Ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben. Sonst hätten Sie nämlich gesehen, Verkehrsunfälle sind gemessen an den Toten und an den Schwerverletzten relativ klarer Funktionen mit einer relativ klaren logistischen Zuordnung.

Fünf Minuten sind zuwenig, um Ihnen dies im Detail zu erklären. Ich werde und will Ihnen aber trotzdem die Realität vor Augen halten.

Schauen Sie sich beispielsweise die Toten pro 100 000 Kilometer in den Vereinigten Staaten an, und zwar deswegen der Vereinigten Staaten, weil dort von allen motorisierten Ländern aufgrund der beiden Weltkriege in Europa natürlich die durchgehendste Statistik vorhanden ist. Sie werden sehen, daß das konstante Größe sind, weil sie sich in einer bestimmten Altersgruppe und in einem bestimmten Geschlecht konzentrieren. Wir alle kennen die Häufigkeitsverteilungen. Es ist ganz egal, ob Sie sich die Vereinigten Staaten zum Zeitpunkt von Fords T-Modell oder jetzt anschauen, es ist eine fast konstante Funktion.

Wenn Sie zwei Variable einführen, ist eine Variable die Verkehrsdichte. Das ist ganz klar. In Tokyo, meine Damen und Herren, haben Sie weniger Verkehrstote als in Los Angeles. Das ist die eine Variable.

Die andere Variable ist, daß es stimmt, es sind die Verkehrstoten und die Schwerverletzten zurückgegangen. Sie sind aber aus folgendem Grund zurückgegangen - ich darf Ihnen das genau vorlesen, damit niemand sagt, das sei Propaganda von uns -: "Aufgrund der verbesserten medizinischen Methoden und nicht der besseren Prävention".

Das heißt, wenn Sie sich rühmen - und ich bestreite keine einzige Statistik der MA 46, die sind sehr gut -, daß es in Wien weniger Tote und Verletzte gibt, ich aber davon abziehe, daß wir in Wien pro Jahr ungefähr 1 Stundenkilometer langsamer vorankommen, weil eben die Verkehrsdichte steigt, davon abziehe, daß die medizinischen Methoden besser geworden sind, dann werden Sie sehen, daß unsere Errungenschaften - das will ich keineswegs auf die Regierungsparteien beschränken - sehr mäßig sind. Das, meine Damen und Herren, sollte abseits aller parteipolitischen Polemik zum Denken geben.

Ich möchte jetzt gar nicht auf Randthemen einsteigen. Ich will auch nicht darauf hinweisen, daß die Parkplatzbewirtschaftung nicht nur keinen einzigen Parkplatz gebracht, sondern wahrscheinlich auch keinen einzigen Verkehrstoten erspart hat, wie das vorher in den Raum gestellt worden ist, aber ich möchte an Sie appellieren, daß es, wenn Sie die Realität zur Kenntnis nehmen, eine sehr simple Möglichkeit gibt, wo wir einsteigen können, nämlich bei den Verkehrsleitsystemen.

Es ist überhaupt keine Frage, daß beispielsweise

auf einer freien Tangente im Sommer jemand mit einem guten Auto wahrscheinlich auch mit 0,9 Promille im Blut, wenn er reaktionsschnell ist, mit 120 Stundenkilometer fahren kann und niemanden gefährdet. (GR *Günter Kenesei: Wollen Sie die Promillegrenze vielleicht noch erhöhen?*) Ich habe für 0,5 gestimmt.

Es wird aber auf der anderen Seite auch niemand bestreiten, daß ein Radfahrer in der Burggasse, der ohne Alkohol im Blut zu haben, mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h über eine alte Frau fährt, nicht gefährlicher ist.

Das, was wir tun können - ich meine das bitterernst -, ist, die Verkehrsflüsse für sich selbst zu optimieren. Das klingt abstrakt, ist aber relativ simpel konkret zu machen, indem wir anfangen, auf den Knotenpunkten und auf den großen Durchflußstrecken Verkehrsleitsysteme einzuführen, sei es von simplen Überkopfwegweisern bis hin zu Verkehrsleitsystemen, die sich an den meteorologischen Bedingungen, an der Geschwindigkeit, an der Verkehrsdichte und von mir aus auch am Zustand der Kfz orientieren, denn wir dürfen nicht vergessen, daß laut Untersuchung des Kuratoriums für Verkehrssicherheit selbst der Zustand von Kraftfahrzeugen an ungefähr 200 000 Verkehrsunfällen schuld ist.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Schönwetterreden und Bekenntnisse, wie wir sie hier abgelegt haben, sind zuwenig. Wir müssen etwas konkret tun. Das, was wir als Stadt tatsächlich konkret tun können, ist der Ausbau von Verkehrsleitsystemen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Dr Neck-Schaukowitsch zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Dr Elisabeth Neck-Schaukowitsch (SPÖ): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe mich zum Wort gemeldet, weil ich das Thema auch aus persönlicher Erfahrung als ein besonders emotionales empfinde. Auch die Debatte hier zeigt - ich stehe dazu -, daß ein Großteil unserer Verhaltensweisen emotionell begründet ist.

Das ist auch gut so. Emotionen bedeuten an und für sich nicht etwas Schlechtes. Wir kennen sehr viele Emotionen, wo wir auch Glücksgefühle in unserem Leben erfahren. Das ist - denke ich - ganz wichtig. Aber dort, wo es zu einem Überschwang kommt oder womöglich das menschliche Denken dadurch behindert, sollten wir versuchen, notwendige Bremsen einzuführen.

Es ist einmal klar, seit der Aufklärung wird geglaubt, daß der Mensch ein vernunftbegabtes Wesen ist (Abg *Hanno Pöschl: Wir glauben noch immer daran!*), aber wir wissen teilweise, daß wir in vielen Bereichen noch ein fast - so möchte ich sagen - phylogenetisches Baby sind. Das müssen wir eben auch zur Kenntnis nehmen. Deswegen haben wir auch in der Politik viele der angeführten Maßnahmen einfach zu setzen, um uns gegenseitig in der Gesellschaft Hilfestellungen zu geben, gerade für die Personen Hilfestel-

lungen zu geben, die das besonders brauchen. Es wurden schon die Kinder angeführt. Ich möchte noch behinderte Menschen und alte Menschen dazunehmen.

Daß das Thema emotional ist, zeigt auch die Debatte, und zwar insofern - und das tut mir leid -, daß eigentlich alle, die bei der Abstimmung dagegen gestimmt haben, sich hier nicht zum Wort gemeldet haben, sondern nur durch erregte Zwischenrufe ihre Meinung kundgetan haben, und dies wahrscheinlich nicht in ausreichender Form. Ich denke, eine Debatte sollte nämlich Pro und Kontra in jeder Weise darstellen, oder es gibt nur Pro und das Kontra ist eben sehr mager.

Ich möchte auch aus meiner persönlichen Erfahrung darlegen, warum dieses Thema für mich ein besonders emotionales ist. Ich habe lange überlegt, ob ich Ihnen die folgende Geschichte erzählen möchte: Es ist 20 Jahre her, sie betrifft meine Familie.

Drei junge Männer fahren nach der Arbeit mit dem Auto auf einer Bundesstraße mit Vorrang nach Hause. Aus einer Seitennachrangstraße kommt plötzlich ein Autolenker. Wie sich später herausgestellt hat, er war alkoholisiert und konnte deshalb die Entfernung nicht richtig abschätzen. Jedenfalls hat er dieses Auto auf die andere Straßenseite vor einen Sattelschlepper geschleudert. Die Folge war, daß diese drei jungen Männer tot waren. Einer davon war mein Neffe. Und die Ursache war Alkoholismus am Steuer.

Das ist mit ein Grund, warum ich mich persönlich entschlossen habe, keinen Führerschein zu machen und nicht Auto zu fahren. Ich denke, solche Ereignisse prägen einen im Leben. Jeder wird im Verwandten- und Bekanntenkreis in den letzten 20 Jahren Personen erlebt haben, wo es solche Ereignisse gab. Ich denke, diese prägen uns und bewirken Verhaltensveränderungen. Deswegen sollte man gerade solche Erlebnisse nicht verdrängen, sondern sie ansprechen.

Hier hat Alkoholismus am Steuer drei jungen Männern - einem zukünftigen Familienvater, einem Schüler und seinem Freund -, wenn man jetzt zurückrechnet, 20 Jahre ihres Lebens und womöglich noch künftige 20 Jahre gekostet, weil die Lebenserwartung wäre an und für sich viel höher gewesen.

Ich glaube, Verkehrssicherheit ist einerseits eine Einstellungssache, eine Sache des Bewußtseins, aber andererseits auch eine Sache der Überprüfung. Deshalb stimme ich mit allen überein, wenn es darum geht, auch von den Strafen her streng durchzugreifen. Zwar haben wir relativ strenge Strafen, aber es gibt in anderen Ländern sicher wesentlich höhere.

Wenn Kollege Pfeiffer sagt, bei 0,0 geht er mit, aber bei 0,5 geht er nicht mit, so denke ich, wenn ich auf einen Berg gehe und hinaufkommen möchte, muß ich zuerst auch einmal den halben Berg erklimmen. Ich sehe die 0,5 als einen Weg dorthin, wo wir eigentlich hinkommen sollten, nämlich auf 0,0 Promille. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir wissen nämlich genau, daß es hier zu Selbstüberschätzungen kommt. Es gibt darüber Untersuchungen, daß Leute, wenn man sie zum Beispiel fragt,

was sie glauben, wieviel Promille sie im Blut haben, selbst nach drei Vierterln noch sagen, es seien 0,8. Darum ist es wichtig, daß wir das möglichst hinuntersetzen.

Wenn man im Mittelalter die Leute an den Pranger gestellt hat, wäre es wichtig, auch heute noch einen symbolischen Pranger aufzustellen, denn Gruppendruck ist für unsere Entwicklung einfach wichtig. Und wenn es eine positive Entwicklung ist, bin ich sehr dafür. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen, gebe ich gemäß § 15 Abs 2 der Geschäftsordnung bekannt, daß an schriftlichen Anfragen von den Abgeordneten der "Die Grünen - Grüne Alternative Wien" eine und der Österreichischen Volkspartei eine vorliegen.

Vor Sitzungsbeginn sind folgende Anträge von Landtagsabgeordneten eingelangt: 1 von den "Die Grünen - Grüne Alternative Wien", von der Österreichischen Volkspartei und von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs gemeinsam 1 und vom Liberalen Forum und von den "Die Grünen - Grüne Alternative Wien" gemeinsam 1.

Die Abgen Mag Gabriele Hecht, Dr Wolfgang Alkier und PartnerInnen haben einen Antrag, betreffend Verordnungsermächtigung des Öffnungszeitengesetzes - Aufhebung der Benachteiligungen gegenüber Niederösterreich, eingebracht. Dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt.

Ich frage daher die Damen und Herren des Landtags, ob sie diesen Antrag unterstützen wollen und bitte, als Zeichen dafür, die Hand zu heben. - Der Antrag ist somit genügend unterstützt.

Ich weise ihn dem Landeshauptmann zu.

Die Abgen Fritz Strobl und Dipl Ing Dr Herlinde Rothauer haben gemäß § 30 b der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Änderung des Wiener Veranstaltungsgesetzes, eingebracht. Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Kultur zu.

Die Abgen Dr Helmut Günther, Michael Kreißl, Jutta Sander und Marco Smoliner haben gemäß § 30 b der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend ein Landesgesetz, mit dem das Gesetz über die Personalvertretung bei der Gemeinde Wien (Wiener Personalvertretungsgesetz - W-PVG) hinsichtlich der §§ 47 und 49 geändert wird, eingebracht.

Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal zu.

Die Abgen Dr Helmut Günther, Michael Kreißl, Jutta Sander und Marco Smoliner haben gemäß § 30 b der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend ein Landesgesetz, mit dem das Gesetz über die Personalvertretung bei der Gemeinde Wien (Wiener Personalvertretungsgesetz - W-PVG) hinsichtlich der §§ 39 und 45 geändert wird, eingebracht.

Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Inte-

gration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal zu.

Die Abgen Dr Helmut Günther, Michael Kreißl, Jutta Sander und Marco Smoliner haben gemäß § 30 b der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend ein Landesgesetz, mit dem das Gesetz über die Personalvertretung bei der Gemeinde Wien (Wiener Personalvertretungsgesetz - W-PVG) hinsichtlich § 35 geändert wird, eingebracht.

Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal zu.

Die Abgen Dr Helmut Günther, Michael Kreißl, Jutta Sander und Marco Smoliner haben gemäß § 30 b der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend ein Landesgesetz, mit dem das Gesetz über die Personalvertretung bei der Gemeinde Wien (Wiener Personalvertretungsgesetz - W-PVG) hinsichtlich des § 31 geändert wird, eingebracht.

Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal zu.

Die Abgen Dr Helmut Günther, Michael Kreißl, Jutta Sander und Marco Smoliner haben gemäß § 30 b der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend ein Landesgesetz, mit dem das Gesetz über die Personalvertretung bei der Gemeinde Wien (Wiener Personalvertretungsgesetz - W-PVG) hinsichtlich der §§ 11, 14, 17, 19, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 32 und 33 geändert wird, eingebracht.

Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal zu.

Die Abgen Dr Helmut Günther, Michael Kreißl, Jutta Sander und Marco Smoliner haben gemäß § 30 b der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend ein Landesgesetz, mit dem das Gesetz über die Personalvertretung bei der Gemeinde Wien (Wiener Personalvertretungsgesetz - W-PVG) hinsichtlich der §§ 11, 14, 17, 19, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 31, 32, 33, 35, 39, 45, 47 und 49 geändert wird, eingebracht.

Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal zu.

Die Abgen Dr Helmut Günther, Jutta Sander und Marco Smoliner haben gemäß § 30 b der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend ein Landesgesetz, mit dem das Gesetz über den Unabhängigen Verwaltungssenat Wien geändert wird, eingebracht.

Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal zu.

Die Abgen Mag Christoph Chorherr und Freundinnen haben gemäß § 30 b der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Änderung des Wiener Tierschutzgesetzes, eingebracht.

Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Umwelt und Verkehrskoordination zu.

Die Abgen Mag Christoph Chorherr, Alessandra

Kunz, Dr Peter Pilz, Günter Kenesei, Jutta Sander, Mag Maria Vassilakou und Susanne Jerusalem haben gemäß § 30 b der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Änderung des Parkometergesetzes, eingebracht.

Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Finanzen und Wirtschaftspolitik zu.

Die Postnummer 1 der Tagesordnung betrifft den Tätigkeitsbericht 1995 der Patientenanwaltschaft an den Wiener Landtag.

Ich darf zuerst den Patientenanwalt, Herrn Prof Pickl, im Landtag begrüßen und ihn bitten, hier Platz zu nehmen. (Allgemeiner Beifall.)

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn amtsf StR Dr Rieder, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter amtsf StR Dr Sepp Rieder: Frau Präsidentin! Herr Patientenanwalt! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich bringe den Bericht der Wiener Patientenanwaltschaft, den diese nach dem Gesetz aus dem Jahr 1992 dem Landtag zu erstellen hat, zur Kenntnis, und weise darauf hin, daß aufgrund einer Mitteilung von mir dieser Bericht im Ausschuß debattiert worden ist.

Ich bitte jetzt, die Debatte über den Bericht zu eröffnen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Ich danke, Herr Stadtrat, für diese Einleitung.

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich Frau Abg Mag Bolena zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Mag Alexandra Bolena (Liberales Forum): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Stadtrat! Sehr geehrter Herr Patientenanwalt! Meine Damen und Herren!

Seit 1992 haben wir nun die Einrichtung der Patientenanwaltschaft. Wie der Bericht und die Akten belegen, wird diese zunehmend in Anspruch genommen.

Ich glaube auch, daß die Patientenanwaltschaft eine gute und wichtige Einrichtung ist, denn vor 1992 hatten Patienten oft das Gefühl, sie könnten mit ihren Beschwerden sozusagen auf das Salzamt gehen. Es gab keine Stelle, die wirklich dafür zuständig war. Die Patienten wurden im Kreis geschickt, keiner hatte ein offenes Ohr. Vielmehr wurde das Problem von einer Stelle zur anderen verlagert und keiner war wirklich zuständig.

Noch viel erfreulicher, als daß es diese Stelle gibt, ist aber, daß die Anregungen, die der Herr Patientenanwalt in seinem Bericht darlegt, zu einem großen Teil auch aufgegriffen und in Gesetzesform übergeführt werden. Zumindest werden die Spitäler mittels Weisungen aufgefordert, auf diese Dinge zu achten und sie umzusetzen.

Ich möchte nur zwei Beispiele kurz erwähnen: Das eine ist der Fall der Direktverrechnung der Spitalsrezepte mit Apotheken. Es war für Patienten nicht einsichtig, warum sie, wenn sie aus dem Spital kamen und ein Rezept hatten, dieses noch umschreiben lassen mußten, und nicht ohne zu einem Arzt zu gehen,

zu ihrem Medikament kommen.

Ich glaube, daß durch das Aufgreifen dieser Anregung durch die Patientenanwaltschaft den Patienten sehr geholfen wurde und für diese eine massive Erleichterung eingetreten ist.

Ein zweites Beispiel: Wir haben seit einigen Wochen den Beirat für Patientenschäden. Das ist eine Institution, die mit 8,5 Millionen S dotiert ist, von der Patienten, bei denen durch ärztliche Behandlung in den Spitäler Schäden eingetreten sind oder die durch nicht eindeutig nachweisbare fehlerhafte Behandlungen Schäden erlitten haben, auf dem Kulanzweg eine Entschädigung bekommen könnten. Diese 8,5 Millionen S gibt es noch zusätzlich zu den 9,8 Millionen S, die ohnedies für Schadenshaftung zur Verfügung stehen.

Ich glaube, daß dieser Beirat für Patientenschäden eine wichtige Einrichtung ist und den Patienten in dieser Stadt den Zugang zu ihrem Recht erleichtern wird. Es ist dies ein Verdienst der Patientenanwaltschaft. Das sollte man meiner Meinung nach auch aussprechen und anerkennen. Nur durch die Hartnäckigkeit und die immer wieder vorgebrachte Forderung, daß das notwendig sei, wurde das letztlich so rasch umgesetzt.

Auch heuer - im Bericht 1995 - gibt es wieder einige wertvolle Anregungen im Dienste der Patienten.

In diesem Sinn möchte ich dem Herrn Patientenanwalt und all seinen Mitarbeitern danken, diesen Bericht als gut bewerten und hoffen, daß die Arbeit in diesem Sinne weitergeht.

Sehr erfreulich ist auch - das habe ich den Medien entnommen -, daß der Herr Patientenanwalt heute das Wort ergreifen wird können. Die Frau Landtagspräsidentin hat in einer Aussendung nämlich gesagt, daß dies so sein wird. Ich hoffe, wir werden es heute und hier erleben, denn ich glaube, das ist sehr wichtig, weil das gesprochene Wort länger im Ohr und im Gedächtnis klingt als das geschriebene. Deshalb freue ich mich sehr, wenn der Herr Patientenanwalt heute auch selbst hier sprechen wird können.

Wir haben allerdings einen entsprechenden Antrag eingebracht - ich glaube, die GRÜNEN haben das auch schon seit Jahren eingefordert -, daß dieses Rederecht des Patientenanwalts nicht nur ein Gnadenrecht - wenn man es überspitzt ausdrückt - ist, sondern auch auf eine rechtliche Grundlage gestellt werden soll.

Wir haben einen Bericht des Stadtrats zu diesem Antrag bekommen, wo er gesagt hat, es werde noch weiterverhandelt. Ich hoffe, es ist bald ausverhandelt, sodaß wir im nächsten Jahr ein Rederecht auf Basis einer gesetzlichen Grundlage haben.

Dies ist deshalb so wichtig, weil ich glaube, daß die Tatsache, daß man den hauptamtlichen Vertreter dieser Einrichtung hier reden läßt, ein richtiger Schritt als Zeichen für eine Bewußtseinsbildung zu einer echten Patientenorientierung ist. Ich glaube, daß es gerade bei der zunehmenden Technisierung der Medizin, dieser Spezialisierung, wichtig ist, einfach auch ein Gegen- gewicht beziehungsweise einen Gegenpol zu schaffen

und den Patientenrechten ein Schwergewicht zu geben.

Es wird in einiger Zeit auch eine neue Broschüre des Gesundheitsministeriums zur Patientenorientierung geben. Ich glaube, die Broschüre beweist, daß hier noch viel zu tun ist und daß wir dieses Schwergewicht in Wien einfach dadurch unterstreichen sollten, daß wir das Rederecht gesetzlich verankern.

Es geht um die Rechte der Patienten. Es geht um den Rechtsschutz der Patienten. Im engen Zusammenhang damit stellt sich natürlich auch die Frage der medizinrechtlichen Ausbildung der Ärzte. Der Patientenanwalt weist in seinem Bericht auf dieses Problem hin. Auch wir haben zu diesem Thema einen Antrag eingebracht. Es gab auch einen Bericht, daß dieser Antrag in Behandlung genommen wurde. In der mündlichen Verhandlung im Ausschuß hat der Herr Stadtrat dann gemeint, es sei etwas kompliziert, weil einige Dinge auf Bundesebene geregelt werden müßten, nämlich die ganze Ärzteausbildung an sich - was durchaus richtig ist -, und andererseits gäbe es auch noch eine Reihe von Maßnahmen sowohl seitens der Ärztekammer als auch seitens des Krankenanstaltenverbunds.

Hier einfach einmal alle Informationen zu sammeln, sich anzuschauen, was getan wird und dann zu vergleichen, was noch getan werden muß, ist sicher ein richtiger Schritt. Ich glaube, wir sollten an diesem Thema dranbleiben, weil der Bericht 1995 neuerlich beweist, daß es im Bereich der Patientenaufklärung einfach Defizite gibt und daß das Arzt-Patienten-Gespräch aufgrund der zunehmenden Technisierung in den Hintergrund gerückt wurde.

Ich glaube, das ist vor allem auch aus folgendem Grund problematisch - ich zitiere direkt aus dem Bericht -: "Der Medizinalberuf ist ein gefahrengeneigter Beruf und wird, wenn wir uns die Entwicklung in der Medizin anschauen, ein immer gefahrengeneigter Beruf werden."

Es ist sicher noch viel zu tun. Wir werden die Weiterbehandlung unseres Antrags in diesem Sinne und im Sinne der Patienten im Auge behalten.

Eng mit dieser Frage ist die Frage der verschuldensunabhängigen Haftung verknüpft. Mir ist schon klar, daß das erstens eine bundesgesetzliche Angelegenheit wäre und zweitens die rechtlichen Grundlagen in Österreich dergestalt sind, daß es nicht so einfach ist, eine solche verschuldensunabhängige Haftung, wie wir sie aus den skandinavischen Ländern kennen, in Österreich umzusetzen. Ich sehe auch, daß der Beirat für Patientenschäden ein positiver Schritt in diese Richtung war, auch wenn er nicht mit einer verschuldensunabhängigen Haftung zu vergleichen ist. Aber eines können wir in Wien ganz sicher noch tun - und an einem Beispiel haben wir das bereits -, nämlich eine Haftpflichtversicherung für Spitäler einführen.

Wir haben, glaube ich, eine Anfrage zu diesem Punkt eingebracht und als Antwort bekommen, daß Verhandlungen im Gang sind. Ich hoffe, die Verhand-

lungen sind bald abgeschlossen. Wir werden die weitere Entwicklung jedenfalls genau beobachten.

Man sieht an diesem Beispiel sehr deutlich die Nachteile des kameralistischen Systems. Es ist derzeit nur möglich, daß ein Patient eine Entschädigung bekommt, wenn das genau ausjudiziert und eindeutig festgestellt wird, wer den Schaden verursacht hat, wo das Unrecht liegt. Es war bis jetzt nicht möglich - mit dem Beirat wurde nunmehr eine kleine Möglichkeit geschaffen -, auf dem Instanzenweg recht zu bekommen, bevor das ausjudiziert ist. Das sind oft sehr langwierige Verhandlungen, welche die Patienten belasten, die sehr teuer sind und eigentlich niemandem einen Vorteil bringen. Vor allem ist es gerade im medizinischen Bereich sehr oft nicht möglich, eindeutige Schuld beziehungsweise eindeutiges Versagen festzustellen. Somit verzögern sich die Entscheidungen sehr zum Nachteil aller Beteiligten. Doch die Magistratsabteilung kann nur bei einer eindeutigen Verurteilung zahlen.

Zum Vergleich das Haftpflichtmodell: Hier ist die Versicherung bereit, den für alle vorteilhafteren Weg einer Prozeßkostenabkömmling zu gehen. Ich denke, dieses Modell wäre auch für die Wiener Spitäler geeignet, einerseits Kosten, andererseits aber auch viel Zeit und viel Arbeitskraft, die auf diesem Weg verlorengeht, einzusparen. Wir werden daher weiterhin eine Haftpflichtversicherung für die Spitäler im Krankenanstaltenverbund einfordern, denken aber, daß alle Vertragsspitäler des WIKRAFF dabei zu bedenken wären.

Eng mit der Frage der Patientenrechte ist auch die Frage der Qualitätssicherung verbunden. Für die Patienten ist es oft nicht nachvollziehbar, warum sie bei ein und derselben Diagnose einmal diese und einmal jene Behandlung erfahren, warum sie in einem Spital so, in einem anderen Spital aber anders behandelt werden oder warum in vielen Fällen Bekannte, Freunde und Verwandte bei gleichen Diagnosen wiederum anders behandelt werden. Sowohl betreffend Medikamentenvorschreibung als auch Therapie gibt es ganz unterschiedliche Vorgangsweisen. Für die Patienten ist nicht nachvollziehbar, warum dies geschieht. Sie fühlen sich dadurch oft schlecht behandelt, jedenfalls können sie es nicht nachvollziehen.

Es ist daher ein legitimes Anliegen der Patienten zu erfahren, bei welchen Beschwerden welche Behandlungen sozusagen "state of the art" sind, damit sie einfach nachvollziehen können, auf Grundlage welcher Basisentscheidungen gewisse Behandlungsentscheidungen getroffen werden. Es geht darum, verbindliche Pathways im Gegensatz zu den derzeit für die Patienten willkürlich erscheinenden Behandlungsunterschieden festzulegen.

Im Bericht heißt diese Forderung: "Es geht darum, Qualitätssicherung durch Vermeidung von Komplikationen zu erreichen. Da Komplikationen zu Patientenschäden führen, sollen diese vermieden werden."

Selbstverständlich sollen Patientenschäden vermieden werden. Aber man muß natürlich immer im Auge

behalten, Komplikationen entstehen sehr oft einfach dadurch, daß überbehandelt und nicht entsprechend bestimmter Pathways behandelt wird, sondern nach Gutdünken oder Vorlieben des zuständigen Arztes, je nachdem, wo, zu welcher Uhrzeit und auf welcher Station man eingeliefert wird.

Ich glaube, das kann nicht der Weisheit letzter Schluß sein. Ich glaube, man sollte in Österreich versuchen, die internationalen Erfahrungen zu nutzen, gerade auch in Wien sich das ganz genau anzusehen und zu versuchen, einfach gewisse Behandlungsschienen festzulegen.

Wir haben in der Gesundheitsdebatte bereits breit darüber diskutiert, daß nicht alles überall erbracht werden kann. Gerade deswegen ist es so wichtig, in Wien zu differenzieren, welche die Schwerpunktspitäler sind, welche die Akutspitäler sind und welche Behandlung man wo erbracht haben will. Nur so wird man Qualitätssicherung garantieren können.

Das LKF-System - die leistungsorientierte Abrechnung - kann durchaus als Chance gesehen werden, genauere Daten zu bekommen. Anhand der medizinischen Einzelleistungsabrechnung wird man endlich erkennen, welche Spitäler und welche Abteilungen bei welcher Diagnose wie behandeln. Man wird hinterfragen müssen, warum das so ist. Ich denke, das kann auch ein neues Aufgabengebiet für die Patientenanhänger sein, sich anzusehen, zu analysieren und zu schauen, was in Wien, warum und unter welchen Bedingungen geschieht, es zu dokumentieren und durchaus auch Anregungen zu geben.

Auf der anderen Seite wird es aber auch notwendig sein, eine Einrichtung zu institutionalisieren, die sozusagen die wissenschaftlichen Untersuchungen dahinter macht. Wir könnten uns eine Stabstelle in oder außerhalb des Krankenanstaltenverbunds vorstellen, die diese Aufgaben übernimmt. Es geht darum, bestmögliche Behandlungsstandards zu finden. Das kann man nur dann, wenn man zuerst einmal analysiert, was im Moment wie und warum gemacht wird. Der Fachausspruch dazu heißt "medizinische Outcome-Messung". Ich bin davon überzeugt, wenn wir das in Wien installieren, werden wir einen Qualitätssprung erreichen können.

Auch dazu gab es einen Antrag. Wir bekamen dann einen - ich möchte sagen, launigen - Bericht des StR Rieder dazu, wo er zwar durchaus seine positive Einstellung zu dieser Outcome-Messung bekundet und all unsere Argumente wiederholt hat, sich aber letztlich nicht zu einem Ja oder Nein durchringen konnte. StR Rieder hat im Ausschuß damals selbst gesagt, er versteht, daß ich diesen Bericht nicht zur Kenntnis nehme, weil er eben keine Entscheidung, sondern nur eine positive Unterstützung unsere Anregungen gebracht hat.

Ich glaube, diesbezüglich wird man noch miteinander sprechen müssen, ob es eine endgültige Entscheidung gibt. Ich hoffe, daß es sie geben wird.

Der gleiche Bericht ging auch an StR Ederer. Sie

hat geantwortet, man müßte mit der allfälligen Institutionalisierung einer solchen Stabstelle die Kosten in Vergleich setzen, um den Nutzen einer solchen Einrichtung erkennen zu können.

Ich wage zu behaupten, daß der Nutzen einer solchen Einrichtung aufgrund der internationalen Erfahrungen außer Streit stehen muß. Er ist auf jeden Fall größer als die Kosten. Er ist nämlich einerseits aus ökonomischen Gründen größer, weil, wenn ich standardisierte Vorgangsweisen habe, ich keinen Wildwuchs mehr habe, der mir im Zweifelsfall immer mehr Geld kostet, andererseits ich auch den Nutzen im Sinne der Patienten habe, weil diese dann darauf vertrauen können, daß sie mit einer bestimmten Diagnose eine bestimmte Behandlung erhalten. Das Vertrauen der Patienten bewirkt natürlich auch einen schnelleren Heilungserfolg als bei einem verunsicherten Patienten.

In diesem Sinne hoffe ich, daß die entsprechende Stabstelle bald eingerichtet wird. Wir werden aber im nächsten Gesundheitsausschuß vielleicht Gelegenheit dazu haben, ausführlicher darüber zu diskutieren.

Eine Forderung, die bereits im vorherigen Patientenbericht und diesmal wieder gestellt wurde, ist die Forderung nach einem Heimgesetz. Auch hier würden klare Behandlungsstandards die Voraussetzung sein, um ein solches Heimgesetz auf wirklich sinnvolle Beine zu stellen.

Mir sind diese Forderungen deshalb so wichtig, denn wenn man im internationalen Raum vergleicht, findet man solche Standards. Man findet solche Gesetze und sieht eindeutig, welche positiven Entwicklungen von solchen Standardsetzungen ausgehen. Vielleicht bietet die Geriatriekommission die Chance, sich internationale Erfahrungen - zum Beispiel aus England - anzusehen und ihre Anwendbarkeit auf Wien zu überprüfen.

Drei letzte, auch langwierige Forderungen der Patientenrechtsausschuß möchte ich noch kurz anschneiden, weil sie sehr wichtig, aber offensichtlich sehr schwierig umzusetzen sind. Aber man sollte nicht aufgeben.

Ein Punkt ist die Verbesserung der Möglichkeit zur Mitaufnahme von Begleitpersonen. Es ist klar, daß es hier Verbesserungen gab. Es ist klar, daß es aufgrund der räumlichen Situation in den Spitäler nicht immer einfach möglich ist, diese Forderung auch umzusetzen. Aber ich glaube, allein aufgrund des schnelleren Heilungserfolgs, aufgrund der soziomedizinischen Erfolge, die diese Mitaufnahme von Begleitpersonen vor allem bei Kindern bewirkt, muß man sich einfach verstärkt bemühen, diese Anregungen in Wien besser umzusetzen.

Zweiter Punkt - der Krankenbeförderungsverbund: Es ist für Patienten selbstverständlich nicht einsichtig, wenn sie nach einer Spitalsbehandlung mit einem Krankenwagen wieder nach Hause gebracht werden sollen, daß sie auf einen ganz bestimmten Krankenbeförderer warten müssen, während gleichzeitig andere Krankenbeförderungswagen leer herumstehen.

Wir haben diese Diskussion schon mehrmals ge-

führt. Ich kenne einige der Argumenten, die dagegensprechen. Ich weiß, daß es nicht einfach ist, hier eine Lösung zu finden. Aber sowohl im Sinne der Patienten als auch aus ökonomischen Gründen, muß man, glaube ich, weiterhin versuchen, eine Lösung zu finden.

Dritter Punkt - die Hospiz-Stationen: Der Patientenrechtsausschuß schreibt in seinem Bericht ganz richtig, daß es dort zuwenig Personal gibt. Wir können diese Forderung nach mehr Personal nur unterstützen, denn es ist natürlich für die sich dort aufhaltenden Patienten besser, wenn sie umfassender betreut werden können, aber natürlich geht es auch darum, daß die dort arbeitenden Menschen mit sehr hohem Einsatz arbeiten - oft mit 120-, 130- oder 140prozentigem Einsatz ihrer Arbeitskraft -, daß das langfristig einfach auf Kosten der Möglichkeiten dieser Menschen geht und daß zu intensiver Arbeitseinsatz in einem sehr schwierigen Arbeitsgebiet sehr rasch zu einem Outburn-Syndrom führen kann. Ich glaube, das ist weder im Sinne der Patienten, noch im Sinne dieser Einrichtung. Deswegen sollte man sich bemühen, hier verstärkt Personal einzusetzen zu können.

Ein zweiter Punkt in diesem Bereich sind die uneinheitlichen Verrechnungsmodalitäten. Warum man zum Beispiel in der Geriatriestation Wienerwald bei der Abrechnung mit der Krankenversicherung anders behandelt wird als im Herz-Jesu-Krankenhaus, ist für niemanden einsichtig. - Auch hier sehe ich, daß es nicht einfach ist, eine Lösung zu finden. Aber man sollte nicht müde werden, eine zu suchen.

Zum letzten, aber sehr wichtigen Punkt, weil er die Gemeinderätliche Gesundheitskommission im letzten Jahr sehr intensiv beschäftigt hat und weil er auch im Bericht der Patientenrechtsausschuß angesprochen wird: Es geht um das Problem der Ambulanzen und der Ambulanznutzung in Wien.

Der Herr Patientenrechtsausschuß schreibt in seinem Bericht, daß die Inanspruchnahme von Spitalsambulanzen laut Krankenanstaltengesetz zwar klar geregelt ist, daß die Bestimmungen von den Patienten aber nicht beachtet werden. Das wundert mich nicht. Ich nehme nämlich an, sie kennen die Bestimmungen nicht. Ich kenne sie auch nur, weil ich mich intensiv damit befaßt habe. Aber selbst wenn die Patienten die Bestimmungen kennen würden, entsteht für diese eine Verunsicherung dadurch, daß sie in den verschiedenen Spitälern uneinheitlich gehandhabt werden, und sie würden nicht einsehen, warum sie in einem Spital bei einem bestimmten Leiden eine Behandlung erfahren, in einem anderen aber nicht. Dort empfiehlt man ihnen, vielleicht doch den Facharzt aufzusuchen.

Daß das zu Unmut führt, verstehe ich. Das kann ich nachvollziehen. Aber gerade deswegen ist es so wichtig, eine einheitliche Entscheidung zu treffen. Ich glaube nämlich, keine Entscheidung kann so schlecht sein wie gar keine Entscheidung, und nichts verunsichert Patienten mehr als uneinheitliche und inkonsistente Vorgangsweisen.

Wir fordern diesbezüglich daher eine rasche Ent-

scheidung. Es ist leicht möglich, daß diese Entscheidung keine populäre sein wird, aber - wie gesagt - jede Entscheidung ist besser als keine. Vielleicht können wir in der Gemeinderätlichen Gesundheitskommission möglichst rasch zu einer einheitlichen Meinung kommen, um eine einheitliche Vorgangsweise in den Spitätern zu erreichen.

Im übrigen bleibt mir nur, dem Herrn Patientenanwalt und seinen Mitarbeitern zu danken. Es geht darum, eine Bewußtseinsbildung hin zu einer echten Patientenorientierung zu erreichen. - Danke. (Beifall beim Liberalen Forum.)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächste Rednerin ist Frau Abg Kunz zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Alessandra Kunz (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Patientenanwalt! Sehr geehrter Herr Stadtrat! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen!

Es ist eine Danksagungszeremonie, die heute zu befürchten ist. Alle danken allen. Jeder dankt dem Patientenanwalt. Der Patientenanwalt dankt auch allen.

Ich bin nicht ganz sicher, daß das das ist, was man von uns erwartet, daß wir hier tun. Ich möchte mich an dieser allgemeinen Danksagung auch deswegen nicht beteiligen und auch begründen, warum ich übermäßige Danksagungen in diesem Bereich derzeit nicht für angebracht halte.

Es ist bekannt, daß die GRÜNEN die Wiederbestellung des Patientenanwalts vor einiger Zeit abgelehnt haben. Ich glaube, es ist heute eine gute Gelegenheit, dies noch einmal zu begründen.

Auch wenn das nicht Gegenstand der Debatte ist, aber heute morgen habe ich im Radio gehört, daß die sozialistischen Frauen darauf hinweisen, daß in der Politik immer öfters mit zweierlei Maß gemessen wird. Ich kann mich dem nur anschließen. Ich halte es für völlig richtig, was sie sagen, wenn auch der Anlaßfall kontroversiell ist.

Aber tatsächlich gibt es in vielerlei Hinsicht zweierlei Maß, nicht nur, Herr Patientenanwalt, zwischen Männern und Frauen, nicht nur, Herr Patientenanwalt, zwischen Beamten und Nichtbeamten. Ich möchte einleitend eine Frage stellen: Der Herr Patientenanwalt ist ein Beamter mit durchaus politischen Attributen. Wie schaut denn das in unserem Selbstverständnis mit Doppelbezügen aus? - Frau Konrad war ein Anlaßfall, sich über Doppelbezüge zu streiten. Ich denke, es gibt mehrere davon. Mit wem haben wir es hier zu tun?

Der Herr Patientenanwalt - das wissen Sie - ist seit vielen Jahren ein sehr gut bestallter Pensionist. Ich glaube, seit sechs Jahren, wenn ich nicht irre. Er ist nebenbei ein sehr gut bezahlter Patientenanwalt. Er ist ein Doppelverdiener mit einem Einkommen - das kann ich hier ruhig sagen, das war bereits in den Medien und er hat dem auch nicht widersprochen - aus diesen Doppelbezügen, das zusammen 170 000 S pro Monat erreicht, mit einer dafür vergleichsweise geringen - würde ich sagen - Motivation, weil er bei seiner Wie-

derbestellung gesagt hat, eigentlich möchte er gar nicht die ganzen fünf Jahre dienen. Fünf Jahre hat er ja bereits gemacht.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs (unterbrechend): Frau Abgeordnete, ich darf Sie darauf hinweisen, daß der Bericht zur Debatte steht.

Abg Alessandra Kunz (fortsetzend): Ich werde gerne zu diesem Bericht zu sprechen kommen, aber, Frau Präsidentin, ich glaube, es ist sehr wichtig, festzustellen, wer diesen Bericht legt und welche Wahrnehmung er von der Alltagswirklichkeit aufgrund seiner persönlichen Situation haben muß. (Abg Kurt Wagner: Unterstellen Sie nicht etwas! Das ist wirklich eine Frechheit!) Ich glaube, es täte uns allen gut, einmal darüber nachzudenken, welche Wahrnehmung wir von unserer Umwelt haben. (Abg Kurt Wagner: Es ist wirklich eine Frechheit, wie Sie den Patientenanwalt hier heruntermachen!)

Seien Sie doch so freundlich und kommen Sie heraus! (Abg Kurt Wagner: Ich komme nachher schon noch hinaus! Aber im Gegensatz zu Ihnen habe ich kein persönliches Problem!) Wunderbar! Ich freue mich schon darauf. (Abg Günter Kenesei: Derjenige, der den Bericht erstellt, steht auch zur Debatte, nicht nur der Bericht selbst!)

Ich finde, daß das eine ganz wichtige Debatte ist. Wir haben gerade einen Kollegen verabschiedet - ich möchte nur darauf aufmerksam machen -, der gesagt hat, er hat jetzt eine andere Funktion und deswegen legt er, ohne es zu müssen, sein Gemeinderats- beziehungsweise Landtagsmandat zurück. Das gibt es nämlich auch, daß man sagt, ein Einkommen ist genug. Ein Bezug ist nämlich genug! (Beifall bei den GRÜNEN.)

In Zeiten wie diesen müssen es nicht 170 000 S pro Monat sein. Ich möchte also noch einmal zu diesem Punkt kommen und werde mich bemühen, es kurz zu machen.

Er hat also gesagt, er will nicht die ganzen fünf Jahre dienen. Aber - das hat uns der Herr Stadtrat versichert und das halte ich für die politische Verantwortlichkeit in diesem Fall - es gibt angeblich niemand anderen, den man mit dieser Position betrauen könnte. Man könnte nur Herrn Prof Dr Pickl betrauen, dessen Erfahrung und Know-how ich gar nicht in Frage stellen soll. Es bewirbt sich - so scheint es - niemand anderer, dem wir diesen Job geben könnten.

Wissen Sie, wer sich beworben hat? - Vier, zum Teil höchst qualifizierte, Frauen haben sich beworben. Eine von diesen Frauen ist vorher die Vertreterin des Herrn Patientenanwalts gewesen. Sie war gut genug, ihn zu vertreten, wenn er verhindert war. Sie war aber nicht gut genug, diesen Job selbst zu bekommen, wie sie sich dafür beworben hat.

Ich halte dies für einen wirklich eklatanten Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgesetz!

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs (unterbrechend): Frau Abgeordnete, ich möchte Sie wieder darauf hinweisen, daß der Inhalt des Berichts zur Debatte steht. (Abg Günter Kenesei: Aber auch der Schreiber des

Berichts! Was soll das?)

Abg Alessandra Kunz (fortsetzend): Wie kann der Herr Patientenanwalt ein Bewußtsein dafür haben, welche Probleme und Sorgen zum Beispiel Frauen als Patientinnen im Gesundheitswesen haben, wenn er selbst diesen Umgang mit Frauen an den Tag legt? Wissen Sie, wer nämlich in seiner Dienststelle arbeitet? - Zehn Mitarbeiterinnen - nicht mit großem, sondern mit kleinem i. Zehn Frauen arbeiten in dieser Dienststelle. Und wer ist der Chef? - Ein Mann. Sie kennen wahrscheinlich das Bild vom Häuptling bei Asterix, der von zwei Kriegern überall hingetragen wird. (**Abg Kurt Wagner: Was soll denn das?**) Genauso ist es - zehn Frauen, die ein Schild hochheben und auf diesem Schild sitzt der Patientenanwalt! Das kann man nicht so zur Kenntnis nehmen und sagen, das hat mit diesem Bericht gar nichts zu tun! (**Beifall bei den GRÜNEN.**)

Wer ist denn die Mehrheit der Patientinnen und Patienten im Wiener Gesundheitswesen? - Das sind Frauen, meine Damen und Herren! Und wer arbeitet in diesem Gesundheitswesen in einer überwiegenden Zahl? - Das sind Frauen, meine Damen und Herren!

Deswegen halte ich es allen Frauen in diesem Gesundheitsbereich gegenüber für einen Affront sondergleichen, so mit einer Ausschreibung umzugehen! (**Abg Ilse Forster: Sprechen Sie endlich zum Thema dieses Geschäftsstücks, Frau Kunz!**)

Jetzt kommen wir auf die politische Verantwortlichkeit zurück. Das ist schließlich nicht der einzige Fall, wo uns der Stadtrat sagt, daß man niemanden findet, daß es niemanden gibt. Wie war es denn bei der Innenrevision? - Gestern haben wir Gelegenheit gehabt, darüber zu sprechen.

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs (unterbrechend): Frau Abgeordnete, das ist nicht Thema dieses Geschäftsstücks! (**Abg Günter Kenesei: Oh doch, das ist sehr wohl Thema!**)

Abg Alessandra Kunz (fortsetzend): Es sollte eigentlich Thema dieses Berichts sein, daß der Krankenanstaltenverbund mit 32 000 Mitarbeitern für seine - ich weiß nicht, wie viele - Patienten jedes Jahr keine Innenrevision hat, weil uns der Herr Stadtrat sagt, man findet niemanden, und das zweieinhalb Jahre lang. Das wird nicht einmal mehr ausgeschrieben. Was ist das für ein Umgang mit meinen Rechten als Patientin in diesem Gesundheitswesen, wenn ich nicht einmal darauf vertrauen kann, daß es eine funktionierende Kontrolle gibt?

Ich möchte sehr gerne als erstem - Sie werden sagen, konkretem - Punkt zu diesem Bericht darauf hinweisen, was ich für das Hauptdefizit des Herrn Patientenanwalts halte. Dieser Patientenanwaltsbericht - wie auch die Patientenanwaltsberichte davor - befaßt sich de facto nicht mit strukturellen Defiziten des Wiener Gesundheitswesens. Es wird hier nur ein Einzelfall nach dem anderen aufgelistet: Eine Operation ist schiefgelaufen, man hat eine Entschädigung erhalten. Jemand hat in einer Ambulanz lange warten müssen,

man hat darauf hingewiesen. Jemand ist nicht, zu früh oder zu spät abgeholt worden, man hat sich bemüht, daß es zu einer Entschuldigung kommt.

Das ist alles sehr schön. Das ist auch alles eine Selbstverständlichkeit. Ich weiß, daß das zu Ihren Aufgaben gehört, Herr Patientenanwalt, aber ich glaube nicht, daß man sich in seiner jährlichen Berichterstattung an den Landtag darauf beschränken kann, das aufzuzählen, ohne zu fragen, wo die strukturellen Defizite sind, die dazu führen, daß diese Schwierigkeiten immer und immer wieder kommen. (**Abg Gerhard Pfeiffer: Aber die politischen Schlußfolgerungen liegen schon bei Ihnen und nicht beim Patientenanwalt!**) Herr Pfeiffer, ich habe Sie nicht verstanden. Wiederholen Sie das bitte? Ich habe Sie nicht gehört. (**Abg Gerhard Pfeiffer: Die politischen Schlußfolgerungen liegen schon bei Ihnen und nicht beim Patientenanwalt! Er hat Tatsachen festzustellen!**)

Es ist völlig richtig, was Sie sagen. Die politischen Schlußfolgerungen müssen natürlich wir im Landtag ziehen. Ich würde mich freuen, wenn Sie uns dabei unterstützen würden. Sie sagen sehr richtig, daß der Patientenanwalt Tatsachen festzustellen hat, aber Tatsache ist auch, daß wir zum Beispiel in vielen Bereichen einen eklatanten Personalmangel haben und daß der Herr Patientenanwalt aufgerufen wäre, darauf hinzuweisen. (**Abg Gerhard Pfeiffer: Aber das stimmt nicht laut der österreichischen Statistik!**) Das stimmt nicht laut der österreichischen Statistik?

Lieber Herr Pfeiffer! Dann erklären Sie mir doch einmal, wieso die Kollegin Staudinger, die immerhin die Generaloberin des Krankenanstaltenverbunds ist, uns - und keineswegs nur uns, sondern auch Ihnen - in den Medien mitteilt, daß im Pflegeheimbereich 500 MitarbeiterInnen fehlen. Sagen Sie mir einmal, warum das keine Tatsachen sein sollen! Es ist haarsträubend, was ich hier hören muß! (**Abg Gerhard Pfeiffer: Weil wir zu viele Kinderkrankenschwestern haben!**) Was sind denn Tatsachen? Sind Tatsachen Einzelfälle, wenn irgendwo etwas passiert? (**Abg Gerhard Pfeiffer: Ihre Kolleginnen wollen nicht die Alten pflegen, sondern nur die Kinder!**) Natürlich! Meine Kolleginnen wollen nicht die alten Menschen pflegen! (**Abg Gerhard Pfeiffer: Ja, so ist es!**) Danke, Herr Pfeiffer! Ich werde mich freuen, das im Krankenanstaltenverbund bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern publik zu machen! (**Abg Gerhard Pfeiffer: So ist es eben!**)

Der Herr Pfeiffer ist der Meinung, daß das Pflegepersonal daran schuld ist, wenn es zuwenig Dienststellen für das Pflegepersonal gibt! (**Abg Gerhard Pfeiffer: Das stimmt doch nicht!**) Das finde ich wirklich großartig und eine besondere Unterstützung für die Anliegen der Patientinnen und Patienten sowie für die Anliegen der alten Menschen! Ganz toll, Herr Pfeiffer! Danket! (**Abg Gerhard Pfeiffer: Dienstposten gibt es genug!**)

Ich möchte auf ein paar weitere Probleme in diesem Bereich zu sprechen kommen. Ich möchte aber vorher noch darauf hinweisen, daß ich diese Probleme in Fragen formulieren werde, weil uns die Frau Präsiden-

tin heute zu einer Premiere beziehungsweise dem Herrn Patientenanwalt zu einem Premierenauftritt verholfen hat. Man muß das dankbar erwähnen - ich glaube, wir sind alle sehr dankbar dafür -, weil ein Recht ist es nicht, daß der Herr Patientenanwalt hier zu uns spricht.

Wir haben zwar bereits 1992 verlangt, daß die Geschäftsordnung diesbezüglich geändert wird, damit wir auch mit dem Herrn Patientenanwalt debattieren können. Aber das geht nicht. Jedoch in einer - wie soll ich sagen - unüblichen, aber durchaus gesetzeskonformen Auslegung der Geschäftsordnung hat es die Frau Präsidentin heute ermöglicht, daß der Herr Patientenanwalt nach Schluß der Debatte zu uns sprechen wird können.

Ich habe mir die Geschäftsordnung sehr genau angeschaut, Frau Präsidentin. Es wird ihm nicht möglich sein, einen Debattenbeitrag abzuliefern. Er wird also nicht einmal mit uns diskutieren können. Das darf er nicht. Aber vorgesehen ist, daß er vor diesem Hohen Haus Auskunft gibt.

Ich weiß nicht, ob Sie Fragen an ihn formulieren werden, zu denen er Auskunft geben kann, weil ich das vorher nicht mit Ihnen besprochen habe. Ich werde mir aber gestatten, eine Reihe von Fragen zu formulieren und hoffe, daß Sie das aufgreifen und ihm dann sozusagen gebündelt die Fragen weiterleiten und er seiner Auskunftspflicht hier nachkommen kann. Ich muß sagen, darüber freue ich mich wirklich ganz besonders.

Erste Frage: Warum keine Beschäftigung mit strukturellen Defiziten? - Das Beispiel der Operationskomplikationen habe ich schon erwähnt. Das Beispiel unterschiedlich hoher Entschädigungen ist für mich ein weiteres, wo ich glaube, daß Informationsbedarf besteht. Wenn Sie sich die Liste anschauen, wer wieviel bekommt, wenn etwas passiert ist, sehen Sie ganz unterschiedliche Zahlen. Das kann nicht nur damit zu tun haben, daß die vorhersehbaren Prozeßkosten unterschiedlich sind und daher unterschiedlich hohe Ablösungssummen angeboten werden. Ich habe auch den Eindruck, daß es zwischen privaten Spitätern und städtischen Krankenanstalten ziemliche Unterschiede gibt.

Ich wüßte gerne, ob es eine Rolle spielt, ob die Geschädigten Männer oder Frauen sind. Es ist in diesem Bericht 1995 ein recht spektakuläres Beispiel angeführt. Einem männlichen Patienten wurden irrtümlich die Hoden amputiert, was ein sehr bedauerlicher Fall war. Trotzdem sei die Frage erlaubt, was passiert, wenn einer Patientin gegen ihren Willen und ohne vorherige Absprache - wie das immer wieder passiert - die Eierstöcke entfernt werden. Sind dann die Entschädigungssummen gleich hoch? Und wird auch mit dieser besonderen Intensität daran gearbeitet, daß es zu einer schnellen Entschädigung kommt?

In diesem Fall berichtet der Patientenanwalt nicht ohne Stolz - ich verstehe das -, daß es nur genau zwei Monate gedauert hat, bis der Patient entschädigt wor-

den ist. Ich weiß aber von Prozessen, wo Frauen Gebärmutter und Eierstöcke gegen ihren Willen entfernt worden sind und dann jahrelange Prozesse mit ganz schwierigen Bedingungen für die Betroffenen stattgefunden haben. Auch dazu hätte ich gerne Auskunft, wie das denn ist.

Zweiter Bereich - Informationsdefizite von Patientinnen und Patienten: Sie, Herr Patientenanwalt, erkennen es als grundlegende Voraussetzung für die Ausübung von Patientenrechten, daß man ausreichend informiert ist. Sie sind nicht der einzige. Ich sitze derzeit in der Arbeitsgruppe "Frauen - Gesundheit" und die Praktikerinnen dort berichten immer wieder, daß es mit der Information sehr schlecht bestellt ist, daß die Unterlagen dafür nicht vorhanden sind, daß sie zu teuer sind und daß insbesondere für ältere Patienten und Patientinnen zuwenig Zeit für Erklärungen ist.

Aber ich sehe nicht, was Ihr Vorschlag ist, um diese Situation zu verbessern. Ich finde bloß drei Zeilen, die Sie bei den Empfehlungen zu diesem sehr wichtigen Bereich aufgenommen haben, sowie daß Sie auf Seite 30 fordern, es soll eine Ausbildung im Medizinrecht geben. Ich sage, das ist nicht genug. Ich würde mir wünschen, daß man dieser Problematik wirklich vehement zu Leibe rückt und darauf achtet, auch in einer großen Informationskampagne der Bevölkerung das Wissen zu vermitteln, welche Rechte an Information sie überhaupt hat.

Der dritte Bereich ist, daß es manchmal sehr lange dauert, bis Patientinnen und Patienten Hilfestellung gewährt wird. Diesbezüglich habe ich auch eine Frage, von der ich hoffe, daß sie an Sie weitergegeben wird: Warum ist das so?

Ich erinnere an einen Fall, den wir gemeinsam telefonisch besprochen haben. Eine Patientin hat nach einer gynäkologisch-geburtshilflichen Operation viele Komplikationen gehabt. Monatelang ist nichts passiert. Zumindest hat die Patientin den Eindruck gehabt, daß nichts passiert. Sie haben mir dann gesagt, Sie haben den Fall an die Schiedsstelle der Ärztekammer weitergegeben und von dort hätten Sie nichts mehr gehört. Ich habe Sie dann gefragt, ob Sie nachgefragt hätten. Daraufhin haben Sie mir wörtlich geantwortet: "Da müßte ich die Fälle kalendrieren, wenn ich nachfragen sollte, das heißt, mir einen Termin aufschreiben, wann habe ich das dorthin weitergegeben und wann sollte ich spätestens urgieren, wenn nichts zurückkommt!"

Herr Patientenanwalt: Jawohl, Sie müßten das kalendrieren. Ich bin ganz überzeugt davon, daß das eine extrem notwendige Sache wäre, diese Dinge zu kalendrieren. Ich glaube - Sie werden verzeihen, daß ich noch einmal darauf zurückkomme -, bei dem Einkommen, das Sie beziehen, ist die Kalendierung solcher Fälle wahrscheinlich doch inkludiert.

Sehr lange dauert es auch, bis wir Berichte bekommen. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß der Bericht, der uns vorliegt, der Bericht aus dem Jahr 1995 ist. Er ist wenige Tage vor der Wiederbestellung des Herrn Patientenanwalts der Öffentlichkeit vorge-

stellt worden und auch das erst nach Urgenz unsererseits. Vergleichsweise: Die Kinder- und Jugendanwaltschaft, die uns eben ihren Bericht vorgelegt hat, hat bereits bis inklusive Juni 1997 berichtet! Das heißt, das ist durchaus machbar. Ich bin ganz sicher, daß auch die Kinder- und Jugendanwaltschaft nicht unter einem Übermaß an Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen leidet, sondern daß man dort einfach mit dieser jährlichen Berichtspflicht, an die ich hiermit erinnern darf, anders umgeht.

Die nächsten Problembereiche, zu denen ich eigentlich im Bericht kein Wort gefunden habe, und der Herr Pfeiffer wird sich jetzt wieder aufregen, denn darüber, was im Bericht nicht drinnensteht, darf man auch nicht reden, und wenn nächstes Mal überhaupt nur drei Seiten vorgelegt werden, dann reden wir nur über die ... (Abg Gerhard Pfeiffer: Natürlich können Sie!) Darf ich jetzt doch? - Danke, Herr Pfeiffer. Sie haben einen gewissen Sinneswandel. Das freut mich sehr. (Abg Gerhard Pfeiffer: Sie brauchen mich nicht zu interpretieren, öffentlich!) Aber ich darf, ich darf. (Abg Gerhard Pfeiffer: Das mache ich schon selber!) Na ja, Sie können es mir dann sagen, wenn ich Sie falsch interpretiert habe. (Abg Gerhard Pfeiffer: Nein, dazu brauche ich Sie nicht!) Das ist wirklich sehr nett von Ihnen (Abg Gerhard Pfeiffer: Nein, wirklich nicht!), mich darauf aufmerksam zu machen, aber dieses Recht nehme ich mir schon heraus, daß ich Ihre Äußerungen interpretiere. (Abg Gerhard Pfeiffer: Ich lege keinen Wert darauf!) So funktionieren Gehirne normalerweise.

Nebenbeschäftigungen von Primärärzten und Primärärztinnen sind so ein Bereich. Der Rechnungshof hat in seinem jüngst vorgelegten Rohbericht "Krankenanstaltenverbund" darauf hingewiesen, daß 12 Prozent aller Oberärzte und Oberärztinnen der Spitäler der Stadt Wien Ordinationen mit allen Kassen haben. Der Rechnungshof sagt explizit, daß das eine Nebenbeschäftigung in einem Ausmaß ist, wo er davon ausgeht, daß es die korrekte Erfüllung der Dienstpflichten bereits behindert. Der Rechnungshof empfiehlt - und das ist nicht das erste Mal - ein Nebenbeschäftigungsgesetz. Ich hätte gerne gewußt, was Sie zu so einem Nebenbeschäftigungsgesetz im Interesse der Patientinnen und Patienten sagen, Herr Patientenanwalt.

Ein Bereich, wo das auch ein Problem sein kann, sind die Ambulatorien, die Privatspitäler, also die nicht bettenführenden Krankenanstalten in Form von Ambulatorien. Wir hatten gerade in der Landesregierung wieder den Fall eines solchen Ambulatoriums, das eigentlich nicht dem Gesetz entsprechend geführt wird, weil dort die ärztliche Anwesenheit nicht sichergestellt ist, weil nämlich die leitende Ärztin dieses Ambulatoriums nicht in einem städtischen Spital, aber im "Sanatorium Hera" beschäftigt ist. Immerhin ein Sanatorium im Besitz der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Wien. Das heißt, auch da gehe ich davon aus, daß die Wiener Politik einen gewissen Einfluß nehmen könnte.

Nächster Punkt: Privathonorare. Der Rechnungshof zeigt auf, daß die Privathonorare, die von Wiener Patientinnen und Patienten kassiert werden, die zusatzversichert sind - das wird wahrscheinlich auch die ÖVP sehr interessieren - dem Bundeskrankenanstaltengesetz widersprechen, und es einen Widerspruch zwischen Bundeskrankenanstaltengesetz und Landeskrankenanstaltengesetz gibt. Sehr geehrter Herr Patientenanwalt! Ich wüßte gerne, wie stehen Sie dazu?

Sehr witzig habe ich auch den Berichtsteil über Apotheken und Pharmaindustrie gefunden. Der heißt wirklich "Apotheken und Pharmaindustrie". Die Überschrift ist eine Seite, der Bericht sind 12 Zeilen und beschränkt sich auf zwei Probleme:

1. Problem: Eine Tablette war ohne Zuhilfenahme eines Messers nicht teilbar. Das ist wirklich ein gravierendes Problem, bei dem ich froh bin, daß es gelöst worden ist!

2. Problem: Ein Beipackzettel war so klein geschrieben, daß man ihn nur schlecht lesen konnte. Auch das ist wirklich und insbesondere für ältere Menschen natürlich ein Problem, dessen man sich annehmen sollte.

Aber, Herr Patientenanwalt, glauben Sie nicht, daß im Bereich "Pharmaindustrie" einiges drinnen ist, was Sie vielleicht auch interessieren könnte? - Jetzt möchte ich gar nicht auf der Geschichte "Klinische Studien" herumreiten, weil das etwas ist, wo ich mich wirklich Stunden dazu auslassen könnte. Aber das Banalste vom Banalen: Die Interessen der Patienten und Patientinnen beim Erwerb von Medikamenten. Sie wissen, wie hoch die Selbstbehalte mittlerweile geworden sind. Sie wissen, daß diese Selbstbehalte - Rezeptgebühr sagen wir in Österreich dazu, denn um dieses Wort "Selbstbehalt" nicht verwenden zu müssen, nennen wir das beschönigend "Rezeptgebühr" - so hoch geworden sind, daß sich viele Leute diese Medikamente, insbesondere wenn sie mehrere davon brauchen, nicht mehr holen können.

Sie wissen auch, Herr Patientenanwalt, daß sich in der letzten Zeit die finanzielle Situation der sozialen Krankenversicherung deutlich gebessert hat. Ich hätte gerne gewußt: Was sagen Sie dazu, außer daß Sie sich bei der Sozialversicherung - wie ich in den Unterlagen gefunden habe - für ihre Großzügigkeit und für das Entgegenkommen in Einzelfällen, auf die Sie aufmerksam machten, bedanken? Was sagen Sie dazu? Was haben Sie für Vorschläge? Wie sollten wir mit diesen Selbstbehalten in Zukunft umgehen?

Oder noch so ein Punkt, der die soziale Krankenversicherung betrifft: Ich war vorige Woche bei der Senioren- und Seniorinnenmesse und ich denke, einige von Ihnen waren wahrscheinlich auch dort. Dort hat es ein Thema in bezug auf Gesundheitsfragen gegeben, das die Leute wirklich unisono und enorm aufgeregt hat und das war diese Genehmigungspflicht. (Abg Gerhard Pfeiffer: Jetzt geben Sie schon wieder Ihre politische Kompetenz ab!) Was sagen Sie? Noch einmal, Herr Pfeiffer. (Abg Gerhard Pfeiffer: Jetzt geben

Sie schon wieder Kompetenz ab! Soll der Patientenanwalt die gesamte Gesundheitspolitik dieses Landes machen? Also ich schaue jetzt gerne im Inhaltsverzeichnis nach, aber wenn ich mich nicht irre, beschäftigt er sich sogar mit der Sozialversicherung und ich glaube nicht, daß er die gesamte Gesundheitspolitik dieses Landes machen sollte. Aber bevor er im In- und Ausland bei irgendwelchen Kongressen, Symposien und Seminaren unterwegs ist, wäre es mir schon recht, wenn er auch die Zeit fände, darauf hinzuweisen. Oh ja, Kapitel F, Herr Pfeiffer, Seite 55, Sozialversicherungen! Ich wäre froh, wenn er die Zeit fände, darauf hinzuweisen, daß es da gravierendere Probleme gibt als jene, die er uns bisweilen aufzeigt.

Ich möchte Ihnen sagen, was die Leute so wütend macht. Vielleicht interessiert Sie das! (Abg Gerhard Pfeiffer: Ich sitze ja da und höre mir Ihr langatmiges Gerede an!) Wenn nicht, dann weiß ich nicht, wer seine politische Kompetenz in dieser Stadt aufgibt! (Abg Gerhard Pfeiffer: Ich sitze ja da und höre mir Ihr langatmiges Gerede an!) Sie sollten sich das einmal von den Bürgerinnen und Bürgern anhören. Ich glaube, daß es Ihnen gut anstehen würde, einmal zu fragen und von diesem hohen Roß des KFA-Versicherten einmal herunterzusteigen! Ich habe den Unterschied bemerkt. Ich war bis vor einem Jahr in diesem selben Haus tätig, gebietskrankenkassenversichert und dann war ich KFA-versichert. (Abg Gerhard Pfeiffer: Bin ich nicht!) Nun können Sie sich noch erinnern ... (Abg Gerhard Pfeiffer: Bin ich nicht! Bin ich nicht!) Was sind Sie denn versichert? (Abg Gerhard Pfeiffer: Selbstständig!) Sie sind nicht KFA-versichert? - Gut. Die meisten von uns hier (Abg Gerhard Pfeiffer: Selbstständig!) sind bei der KFA versichert und haben keine Ahnung, wie schwierig es für die Patienten und Patientinnen ist, überhaupt zu den Dingen zu kommen, die sie brauchen. (Abg Gerhard Pfeiffer: Selbstständig mit Selbstbehalt!) Wissen Sie, was ich mache oder was wir machen, wenn wir irgend etwas brauchen? - Wir gehen hinunter zum Herrn Dr Pok - das dauert genau eine Minute -, geben ihm das ganz normale Rezept, er gibt einen Stempel drauf und wir gehen in die Apotheke und holen uns das. Wissen Sie, was das bei der Gebietskrankenkasse für eine Odyssee ist? (Abg Gerhard Pfeiffer: Ich bin selbstständig mit Selbstbehalt!)

Oder wissen Sie, wie das ist, wenn wir irgendwelche Untersuchungen brauchen? - Lassen Sie mich das ausführen, weil ich hätte schon sehr gerne, daß der Herr Patientenanwalt einmal darauf hinweist, welch enorme Klassenunterschiede es in diesem Gesundheitswesen gibt. Es ist lächerlich, darüber nicht reden zu sollen! Wenn Sie eine Untersuchung brauchen (Abg Gerhard Pfeiffer: Aber Sie können nicht den Patienten-anwalt dafür verantwortlich machen!), wenn Sie eine Computertomographie oder eine Magnetresonanz brauchen, dann können Sie bei der Gebietskrankenkasse antichambrieren als wäre das ein Gnadenakt, um den Sie einkommen! Wenn Sie das von der KFA haben wollen, brauchen Sie keine Genehmigung! Da gehen

Sie mit der Überweisung ins Spital und die sagen: "Oh KFA! Guten Tag! Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen! Selbstverständlich, welchen Termin dürfen wir Ihnen anbieten und dürfen wir Ihnen noch den roten Teppich ausrollen, denn Sie sind nämlich eine der unsrigen!" (Abg Gerhard Pfeiffer: Und schuld ist der Patientenanwalt?) Schauen Sie sich das einmal hier an. Dieser rote Teppich, der liegt in jedem Spital für uns da, wenn wir dort hinkommen. (Abg Gerhard Pfeiffer: Für Sie vielleicht, für mich nicht!) Aber der liegt nicht für die Leute dort, die Gebietskrankenkasse-versichert sind. Es wäre sehr schön, wenn auch die Damen und Herren von der SPÖ sich vielleicht einmal persönlich davon überzeugen könnten, wie kompliziert das in Wirklichkeit alles ist!

Wissen Sie, was Frau Doz Marosi vom AKH in der Arbeitsgruppe "Frauengesundheit" (Aufregung bei der SPÖ.) - hören Sie mir einmal zu - schreibt? Vielleicht werden Sie sich die Unterlagen auch einmal anschauen können. - Die schreibt: "Der Platz der Angehörigen von schwerkranken Patienten ist nicht beim Chefarzt, sondern bei ihren Verwandten." Das muß sie nur deswegen schreiben, weil man mit den Genehmigungen Stunden und Tage beschäftigt ist, um alles zu bekommen, was man als Patient braucht. Ich würde mich sehr freuen, wenn der Herr Patientenanwalt in einem seiner nächsten Berichte, die wir wahrscheinlich in zwei oder drei Jahren hier haben werden, die Gelegenheit ergreifen könnte, um einmal darauf hinzuweisen, daß es so eigentlich nicht weitergeht.

Ich möchte abschließend noch einmal den Herrn Stadtrat zitieren, weil ich glaube, daß es für alle diese Vorschläge und für alle diese Reformvorhaben eine Adresse in dieser Stadt gibt, zumindest eine Hauptadresse, und das ist zweifellos der Herr Gesundheitsstadtrat. Der Herr Gesundheitsstadtrat, der der Meinung ist, daß dieser Patientenanwalt - wie er wörtlich anlässlich der Wiederbestellung von Herrn Prof Dr Pickl gesagt hat - der Beste ist, und der dabei darauf hingewiesen hat, daß er ihn deswegen für den Besten hält, weil dieser Herr Patientenanwalt nicht im Dauer-clinch mit der Ärzteschaft liegt, sondern versucht, die Dinge konziliant zu lösen.

Sehr geehrter Herr Stadtrat! Sehr geehrter Patienten-anwalt! Es freut mich auch, wenn es keinen Dauer-clinch zwischen Patientenwaltschaft und Ärzteschaft gibt. Aber ein bißchen mehr Clinch zwischen Patientenwaltschaft und demjenigen, der für das Gesundheitswesen in dieser Stadt verantwortlich ist, nämlich Ihnen, ein bißchen weniger Danksagung, ein bißchen mehr durchaus auch kämpferisches Eintreten für die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten hätte mich schon sehr gefreut, und ich glaube, das wäre auch in dieser Stellung eine ganz notwendig Einstellung, um wirklich dieser Arbeit gerecht zu werden.

Ich sage es jetzt einmal hier: Ich würde mich ganz besonders freuen, wenn wir demnächst eine Patientenwältin hier hätten und vielleicht eine, die sich die Probleme der Patienten mehr in der Praxis anschaut

und sich weniger - so wie Sie das ständig tun - bedankt. - Danke. (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr amtsf StR Dr Rieder zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Berichterstatter amtsf StR Dr Sepp Rieder: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe mich entgegen meiner ursprünglichen Absicht jetzt zu Wort gemeldet, um Frau Abg Kunz auf jenen Teil ihrer Ausführungen zu antworten, der sich mit dem Bestellungsvorgang durch die Landesregierung beschäftigt.

Herr Prof Dr Pickl wurde durch Beschuß der Landesregierung am 17. Juni 1997 bestellt, und zwar mit den Stimmen aller Fraktionen mit Ausnahme der grünen Fraktion. Dem ist eine öffentliche Ausschreibung vorausgegangen und ein Hearing durch einen Personalberater gefolgt. Wenn es nicht die Verschwiegenheitspflicht gegenüber den Mitkandidaten erforderlich machen würde, würde ich sehr gerne hier das Ergebnis dieses Hearings darstellen, um deutlich zu machen, wie klar und eindeutig die Entscheidung in fachlicher Kompetenz für Prof Dr Pickl ausgefallen ist.

Weder in der Ausschreibung, noch in einer anderen Situation in diesem Verfahren war es entscheidend, daß es sich bei der Funktion des Wiener Patientenanwalts um ein Ehrenamt handelt. Vielmehr war in jeder Phase, wie auch übrigens in anderen Institutionen, immer davon die Rede, daß es sich um eine entgeltliche Tätigkeit handelt. Nur dann, Frau Landtagsabgeordnete, hätten Sie das Recht, persönliche Vorwürfe an Dr Pickl zu richten, denn es ist die Entscheidung des Stadtsenats, der Landesregierung, gewesen, ob diese Funktion eine ehrenamtliche ist oder nicht.

Damit hat die Person des Dr Pickl aber schon nicht das Geringste zu tun, denn was Sie verlangen (*Beifall bei der SPÖ.*) ist eine persönliche Diffamierung und Diskriminierung einer Person, die wie jeder andere Bundesbedienstete nach den Rechtsvorschriften für Bundesbedienstete in der Pensionssituation gleich behandelt wird. Er wird nicht anders, er wird gleich behandelt, und zwar auch aufgrund der erst jüngst vom Nationalrat beschlossenen Neuordnung der Situation der Pensionen für Bundesbedienstete. (*Abg Alessandra Kunz: Aber Sie hätten anders entscheiden können!*) Das heißt, es gibt für Dr Pickl im Bundesrecht keine Sonderstellung und es war in allen Phasen der Ausschreibung eine klare Entscheidung, daß es sich nicht um ein Ehrenamt, sondern um eine bezahlte Tätigkeit handeln soll, wie übrigens in allen vergleichbaren Einrichtungen in Österreich sonst. Er ist aus einem Hearing qualifiziert hervorgegangen.

Alle persönlichen Angriffe gegen ihn, die Sie jetzt gestartet haben, sind durch nichts gerechtfertigt, und ich bin wirklich empört, daß Sie sich diesen Anlaß, wo man durchaus, wie Sie es dann in der Folge auch getan haben, mit vielen Problemen unseres Gesundheitswesens auseinandersetzen könnte, zum Gegenstand genommen haben, eigentlich in einer Art eines Unter-

griffs gegen seine Person vorzugehen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich möchte auch eine zweite Bemerkung von Ihnen aufgreifen: Sie haben in einem Nebensatz gesagt: "Statt daß er auf Kongresse fährt, sollte er eigentlich ..." Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß sein Beitrag (*Abg Alessandra Kunz: Ich habe "bevor" gesagt!* "Bevor!" - *Abg Günter Kenesei: Bevor!*) bei dieser Tätigkeit dazu geführt hat, daß es eine Reihe von Ländern gibt, eine Reihe von Städten gibt - ich könnte jetzt aus den Zeitungen zitieren -, wo zum Beispiel - wie hier - Österreich als Vorbild genannt wird, wo das Projekt für unsere Stadt Wien dazu beigetragen hat, daß wir in anderen Ländern als Vorbild akzeptiert werden. Das jetzt umzudrehen und quasi hinzuschmeißen und zu sagen, er hat nichts Besseres zu tun, als im Ausland auf Kongresse zu fahren, das halte ich, gestatten Sie mir das, in höchstem Maße für unfair.

Ich glaube, und das mache ich als letzte Bemerkung: Mit Ausnahme Ihrer Person oder auch der übrigen Mitglieder Ihrer Fraktion nehme ich an, daß jeder hier im Saal der Meinung ist, daß sich Herr Dr Pickl jeden Schilling, den ihm die Stadtregierung und Landesregierung zugebilligt hat, auch sehr wohl gut zu verdienen weiß! (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.*)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Dr Hahn zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. (*Abg Gerhard Pfeiffer: Die Rechte der anderen gelten den GRÜNEN sehr wenig!*)

Abg Dr Johannes Hahn (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Herr Dr Pickl! Meine Damen und Herren!

Danken oder nicht danken, das ist hier nicht für mich die Frage. Es ist eindeutig von meiner Warte aus und auch von der Warte meiner Fraktion aus, Herrn Dr Pickl und seinem Team für das Engagement und für die Intensität, mit der sie sich für Fragen der Patientenbelange in dieser Stadt seit einigen Jahren sehr intensiv einsetzen, Dank zu sagen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Ich möchte aber noch zwei Bemerkungen - im Prinzip hat StR Rieder alles gesagt - anschließen:

Erstens. Ich finde es ganz toll und auch als eine symbolhafte Handlung, daß in einer Phase, wo Gott sei Dank die Menschen immer älter werden und in einem immer höheren Alter agil bleiben, jemand auch noch mit 70 voll umfänglich eine berufliche Tätigkeit ausübt. Bei aller Schwierigkeit des Arbeitsmarkts ist es ein grundsätzlich begrüßenswertes Signal, wenn Menschen länger als die gegenwärtig übliche gesetzliche Verpflichtung eine berufliche Tätigkeit ausüben. Ich würde sagen, das ist auch zu honorieren, weil es eine Signal- und Vorbildwirkung für andere Bereiche hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweitens. Zur ewigen Frage "Damen und Herren". Also ich habe im letzten Jahr meiner Tätigkeit hier im Haus auch einige Fälle an den Herrn Patientenanwalt beziehungsweise seine Mannschaft herangetragen. Es wird wohl niemand annehmen, daß nur Herr Dr Pickl dort die Arbeit verrichtet und die anderen zehn Damen - oder wieviele es immer mögen - nur telefonieren

oder irgendwelche mindere Schreibtischarbeit verrichten! Ich konnte feststellen, daß bei meinen Fällen in den meisten Fällen die Mitarbeiter und in dem Fall die Mitarbeiterinnen sehr autonom gearbeitet haben, und das ist wohl auch eine Indikation, daß den offensichtlich unterstellten Unsensibilitäten, was Belange von Frauen in der Gesundheitspolitik anbelangt, durchaus Rechnung getragen wird. Damit möchte ich es aber bewenden lassen.

Nun zum Bericht selbst: Der Bericht 1995 weist wieder einige neue Empfehlungen auf. Auf einige möchte ich besonders eingehen, weil es für mich auch als Abgeordneter ein Arbeitsauftrag für die kommenden Monate und Jahre sein wird, diesen Empfehlungen in einem positiven Sinn Rechnung zu tragen. Ich sage nur stichwortartig: Das erste ist der Bereich "Mehr Rechtsschutz für Krankenhauspatienten und Pflegeheimbewohner" und das zweite ist die Frage der Fortbildung der Ärzte im Fach Medizinrecht. Ich glaube, hier wird es noch die eine oder andere gemeinsame Initiative geben.

Schließlich die Frage der Verbesserung der Möglichkeit zur Aufnahme von Begleitpersonen. Das ist sicher ein sehr langfristiges Problem und eine sehr langfristige Aufgabenstellung, aber es ist gut, wenn einmal dieses Problem thematisiert wird. Wenn wir sozusagen nach der Phase, wo Kleinkinder Begleitpersonen im Spital haben können, langsam in eine Phase kommen sollten, wo das auch Erwachsenen möglich gemacht werden soll.

Ein letzter Punkt, der sicherlich immer wieder auch Gegenstand des Ärgernisses der Wienerinnen und Wiener ist, ist, daß wir wirklich die Schaffung eines Wiener Krankenbeförderungsverbunds brauchen, der gewährleistet, daß manche Abläufe in dieser Stadt effizienter stattfinden können und, wie ich meine, auch kostengünstiger.

Schließlich - und das darf ich schon für mich in Anspruch nehmen und jene, die mich kennen, werden nicht verwundert sein, daß ich mich jetzt mit der Materie beschäftige - freut es mich natürlich, daß wir bei der Empfehlung Nr 1 - und ich weiß nicht, ob das ein Zufall ist oder ob das bewußt so war, nämlich, und ich darf zitieren: "Bewußtseinsbildung für die Bereitschaft zu einer außergerichtlichen Regelung von Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüchen bei Schäden im Zusammenhang mit einer medizinischen Behandlung", in kurzen Worten die verschuldensunabhängige Patientenentschädigung - ein Wiener Modell entwickelt haben, das mit Beginn kommenden Jahres entsprechend in die Tat umgesetzt werden kann.

Gesundheitspolitik zeichnet sich dadurch aus, daß sehr stark Lobbies in ihr und mit ihr arbeiten - es ist die Gewerkschaft, es sind die Ärztevertreter, die Sozialversicherung, die Pharmaindustrie -, aber das Objekt unserer Tätigkeit, der Patient, hat nicht wirklich eine Lobby. Das ist wohl der Grund, warum wir auch in diesem Bereich so viele Jahre eine Lösung diskutiert haben. Ich verhehle nicht eine - darf aber sagen - posi-

tive Schadenfreude, daß es uns in Wien gelungen ist, ein Modell zu entwickeln, an dem diverse Bundesregierungen in den letzten zehn Jahren gescheitert sind.

Ich glaube aber - und das sollte man fairerweise in diesem Zusammenhang sagen - , daß dieses Scheitern nicht so sehr in erster Linie eine Frage der Finanzierung ist oder sein könnte - ich würde sagen, das ist die sekundäre Problemstellung -, der Hauptgrund liegt wohl darin, daß es sehr schwierig ist und meines Erachtens bis heute noch nicht hinreichend geklärt ist, wie man diese Problematik rechtlich einfangen kann. Wir haben selbst als Wiener Volkspartei im Frühjahr dieses Jahres eine einschlägige Enquete auch mit Experten, mit Juristen, gemacht, die sich mit dieser Materie schon viele Jahre beschäftigen, und auch hier wurde deutlich, daß es bis heute in Wahrheit nicht wirklich gelungen ist, eine eindeutig befriedigende rechtliche Lösung zu finden, auf der aufbauend tatsächlich eine entsprechende gesetzliche Regelung zustandekommen kann.

Daher denke ich, daß man dieses Problem einfach nur durch das "Praktische Ausprobieren" bewerkstelligen kann und ihm an den Leib rücken kann.

Ich darf vielleicht in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen - ich möchte das auch an die Medienvertreter adressieren -, daß es bei der verschuldensunabhängigen Patientenentschädigung nicht um den berühmten Kunstfehler geht, also wenn ein Hoden statt einer Kniescheibe oder umgekehrt entfernt wurde, denn dafür gibt es heute schon ausreichende Schadensersatzregelungen. Es geht um objektiv erkennbare Schäden, die aber vordergründig oder auch hintergründig keinem eindeutig zuorderbaren subjektivem Fehlverhalten zuorderbar sind, letztlich aber eine unbefriedigende Situation für den Patienten hinterlassen. Ich darf vielleicht in dem Zusammenhang, weil das präziser ist, die Richtlinien für dieses Wiener Modell in diesem Zusammenhang zitieren, weil damit deutlich wird, was Sache und Gegenstand der Materie sind.

Da lautet es in der Präambel: "Im Hinblick auf die oft schwierige Beweissituation bei Medizinschäden ist es die Absicht der Stadt Wien, Patienten, die in einer Krankenanstalt oder in einem Pflegeheim der Stadt Wien im Zusammenhang mit einer medizinischen Untersuchung oder Behandlung Schaden erlitten haben, generell, vor allem aber in besonderen Härtefällen, rasche finanzielle Hilfe zu geben."

Bei den Vergaberichtlinien heißt es dann: "Finanzielle Hilfe können Personen erhalten, welche durch eine medizinische Untersuchung, Behandlung oder Nichtbehandlung in einem Krankenhaus oder Pflegeheim der Stadt Wien innerhalb offener Verjährungsfrist materiellen oder immateriellen Schaden erlitten haben, eine erfolgreiche Durchsetzung der Ansprüche nur mit einem aufwendigen und lange dauernden Beweisverfahren oder nicht mit Sicherheit zu erwarten ist und eine finanzielle Hilfe aus sozialen oder sonstigen Gründen geboten erscheint."

Ich hoffe natürlich, und ich habe bewußt gesagt, es ist ein Modellversuch und diese Materie ist nur durch das praktische Tun und Handeln angehbar, daß der nächste Schritt, die nächste Etappe in der Weiterentwicklung dieser verschuldensunabhängigen Patientenentschädigung wohl darin besteht, daß außer dem Kreis der jetzt einbezogenen Spitäler und Krankenhäuser, nämlich jener der Stadt Wien, sicherlich jene im Wiener Krankenanstaltenfinanzierungsfonds auch vertretenen Spitäler - Ordensspitäler und das Hanuschspital - miteinbezogen werden und daß dann in weiterer Folge auch Privatkliniken hier mittun. Es spricht auch nichts dagegen, daß sich der niedergelassene Bereich einmal anschließt. Ich denke, daß das, wenn sich dieses Modell bewährt und entsprechende Adaptierungen aus der Erfahrung der Praxis her durchgeführt werden, dann sicherlich einmal Grundlage sein könnte, um vielleicht in mittelbarer Zukunft ein Landesgesetz daraus zu machen.

Ich möchte aber jetzt auf einige Punkte dieses Wiener Modells eingehen, die mir wichtig erscheinen.

Erster Punkt: Diese Regelung gilt nur für jene Personen, die in Wien ihren Hauptwohnsitz haben. Das mag jetzt vielleicht ein bißchen rigide erscheinen. Ich bekenne mich einfach deshalb zu diesem Passus, weil ich glaube, daß politischer Druck auf andere Bundesländer erzeugt werden muß, damit sie zu ähnlichen Regelungen kommen. Ich denke, der Herr Patienten-anwalt wird das noch ausführen, daß an die 30 Prozent der Fälle, die er zu behandeln hat, keine Wiener Patienten sind. Ich könnte mir vorstellen, wenn in einer ersten Phase zwischen Wienern und Nicht-Wienern getrennt wird, könnte das vielleicht andere Bundesländer dazu veranlassen, hier mitzuziehen, denn letztendlich wäre das dann vielleicht auch eine breitere Basis, auf der fußend und aufbauend letztlich eine bundeseinheitliche Regelung zustandekommen kann, die dann auch irgendwann - das ist ja unser aller Ziel - in einer EU-weiten Regelung münden sollte.

Zweiter Punkt: Die Entschädigungssumme soll mit maximal 300 000 S beschränkt sein. Das ist viel und das ist gleichzeitig wenig, weil wenn wirklich körperlicher und seelischer Schaden zugefügt wurde, dann kann man das wohl kaum mit Geld aufwiegen. Aber letztlich stehen wir alle immer vor der Notwendigkeit - und es ist bis dato noch kein befriedigender Weg gefunden worden -, hier eine betragsmäßige Grenze einzuziehen und verschiedene Schadensfälle, auch pekuniär, zu beziffern.

Ich glaube, jetzt müssen wir aufpassen, wie sich das im Laufe der Zeit entwickelt. Man muß letztlich damit rechnen, daß natürlich Hoffnungen, Ansprüche, Wünsche entstehen, und es wird zu prüfen sein, inwieweit wir mit dem verhandelten Budget von 8,5 Millionen S das Auslangen finden werden.

Manche werden jetzt glauben, daß das ein herzlich geringer Betrag ist. Ich darf aber in diesem Zusammenhang in Erinnerung rufen, daß seit dem Jahr 1992 die Spitäler der Stadt Wien inklusive dem AKH für

ähnlich gelagerte Fälle im Rahmen außergerichtlicher Lösungen, und zwar nicht mit Versicherungen, einen Betrag von 29 Millionen S aufgewandt haben, sodaß in einem ersten Ansatz doch damit zu rechnen ist, daß wir hier das Auslangen finden können.

Letztlich auch ein nächster Punkt: Das Prinzip der Subsidiarität, was heißt, daß finanzielle Hilfe nur zu gewähren ist, soweit Ansprüche nicht durch andere Maßnahmen abgedeckt und keine gerichtlichen Verfahren anhängig sind. Schadensfälle mit eindeutiger Beweislage sind nicht aus den Sondermitteln, sondern allenfalls mit Unterstützung des Beirats, nämlich für die Abwicklung dieser Fälle, aus den allgemeinen Budgetmittel abzudecken.

Vielleicht ist es wichtig, darauf hinzuweisen, weil das heute in einem anderen Zusammenhang angeklungen ist: Die Mitglieder dieses Beirats und der Vorsitz des Patientenwalts werden ehrenamtlich arbeiten.

Was mir persönlich ein ganz wichtiger Punkt war und was realisiert werden kann, ist, daß dieses Verfahren maximal sechs Monate dauern darf. Wir waren in der Vergangenheit und sind in der Gegenwart immer damit konfrontiert, daß gerade Streitfälle im Bereich Patientenentschädigung viele Jahre in Anspruch nehmen. Das führt auch zu großen seelischen Belastungen der Patienten und der Angehörigen. Ich denke, das ist ein ganz wichtiges Signal, daß hier schnell gehandelt wird, man sich selbst hier verpflichtet und unter Druck setzt, denn bekanntlich "Nur wer schnell hilft, hilft doppelt". - Das Verfahren vor diesem Beirat ist kostenlos, was auch ein wichtiger Punkt ist.

Ein letzter Punkt, der auch nicht außer acht zu lassen ist, ist der, daß es zu keiner budgetmäßigen Belastung der Krankenhäuser und Pflegeheime durch die nach dieser Regelung ausbezahlten Beträge kommt. Das heißt im Klartext: Was sozusagen mitspielen könnte - daß das eine oder andere Spital in einer stark defensiven Position in seine Verhandlung hineingeht, weil es Sorge tragen muß, daß alffällige Entschädigungen dann auf seinen Budgettopf, auf seine Kostenstelle angerechnet werden -, findet nicht statt. Das ist, denke ich, ein weiterer Punkt, der gewährleistet, daß zügige, schnelle Verfahren zustandekommen können.

Ich darf also zusammenfassen: Die Realisierung dieses Modells - und es ist schon mehrfach angeklungen, daß man in den verschiedensten Bereichen jahrelang im wahrsten Sinne des Wortes herumgedoktert hat - zeigt den Handlungs- und Gestaltungswillen der Koalition in diesem Punkt. Ich bin persönlich wirklich stolz darauf, daß wir das doch in so kurzer Zeit hinbekommen haben.

Ich glaube, daß dieses Anliegen nur durch die praktische Erfahrung weiterentwickelbar ist. Vor allen Dingen wird dieses Modell und seine Weiterentwicklung sicherstellen, daß wir in Wien - und wie ich dann hoffe, auch in Österreich - nicht mit amerikanischen Verhältnissen konfrontiert werden, wo es einerseits zu einer starken Kriminalisierung der Ärzteschaft kommt und andererseits daraus resultierend eine Neigung

besteht, Patienten abzuweisen oder gar nicht erst zu behandeln, weil man sich eigentlich keinem Risiko aussetzen möchte.

Andererseits - und das habe ich erwähnt - muß aber in der Zusammenfassung noch einmal angesprochen werden: Dieses Modell ist weiterzuentwickeln und auf andere Bereiche der Wiener Gesundheitsversorgung auszudehnen. Schließlich soll es nicht nur in Wien mit einer derartigen Regelung seine Bewandtnis haben, sondern es soll auch eine österreichweite, ja eine EU-weite Regelung geben.

Schlußendlich - und das ist auch schon bei meinen Vorfahren angeklungen, aber ich möchte es noch einmal erwähnen und betonen - freut es mich, daß die Frau Landtagspräsidentin unter Zugrundelegung des § 13 Abs 1 unserer Geschäftsordnung für den Wiener Landtag dem Herrn Patientenanwalt die Möglichkeit eröffnet hat, hier zu seinem Bericht auch Stellung zu nehmen. Ich denke, das ist eine neue Dimension in der Diskussions- und Informationskultur dieses Hauses.

Wenn ich mich nicht irre, so ist die Frau Landtagspräsidentin eine Repräsentantin meiner Partei, der Wiener Volkspartei. - Danke. (*Beifall bei der ÖVP*)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächste Rednerin hat sich Frau StR Landauer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

StR Karin Landauer: Frau Präsidentin! Herr Prof Pickl! Herr Stadtrat!

Ich habe heuer einen runden Geburtstag gefeiert (*Abg Alessandra Kunz. Sehr schön! Super!*) und habe mir gedacht, jetzt werde ich nicht mehr sehr viel dazulernen, aber der Beitrag der Kollegin Kunz hat mir bewiesen, daß man doch noch etwas dazulernen kann. (*Abg Alessandra Kunz: Sehr schön, das gefällt mir!*)

Ich weiß jetzt, wer das Gesundheitswesen in Wien rettet, und zwar eine diplomierte Krankenschwester. Aber vor allem habe ich etwas gelernt: Es gab von mir hier in diesem Haus ein, zwei Sätze, die den Drogenkoordinator Hacker betroffen haben und wo Herr StR Rieder eigentlich immer gesagt hat, daß es unzulässig ist, daß ich einen Beamten der Stadt Wien hier angreife. Ich habe ihn eigentlich nie verstanden.

Nach Ihrem Beitrag, was Sie Herrn Prof Pickl an persönlichen Diffamierungen (*Abg Alessandra Kunz: Wieso Diffamierungen?*) und Angriffen zugemutet haben, muß ich gestehen, habe ich den Herrn Stadtrat verstanden. Ich hoffe, daß ich es mir merke, wenn ich mit dem Herrn Drogenkoordinator wieder sehr unglücklich bin. Ich hoffe, daß ich, wie gesagt, daraus gelernt habe.

Doch nun zum Bericht des Patientenanwalts. Ich finde, daß Wien stolz sein kann, daß wir als erstes Bundesland einen weisungsfreien Patientenanwalt hatten und immer noch haben. Die Bundesländer haben nachgezogen. Wir können stolz sein, daß wir als erstes Bundesland einen Härtefonds für Opfer von Medizinschäden haben werden. Wir können auch stolz sein, daß es möglich ist, daß - auch wenn die Geschäftsordnung das noch nicht zuläßt - die Forderung der Oppo-

sition, daß der jeweilige Patientenanwalt, Kinder- und Jugendanwalt und der Umweltanwalt ein Rederecht hat, heute von der Landtagspräsidentin umgesetzt worden ist. Ich hoffe, daß das Nachfolger haben wird und vor allem hoffe ich, daß es tatsächlich zu einem Rederecht kommen wird, denn meiner Ansicht nach kann man diese Bereiche sicherlich am besten beachten und auch versuchen zu verbessern, wenn man mit denjenigen, so wie heute mit dem Patientenanwalt, in einen öffentlichen Dialog tritt.

Ich glaube, daß die Arbeit des Patientenanwalts gar nicht genug mit Dank zu versehen ist, weil sich sicherlich Bürger, Patienten an die verschiedenen Mandatare in den verschiedenen Parteien wenden. Nur, man könnte das gar nicht umsetzen oder versuchen zu ändern, was eben dem Patientenanwalt gelungen ist, und dafür sage ich jetzt von seiten unserer Fraktion ganz herzlichen Dank! (*Beifall bei der FPÖ*)

Dem Bericht ist auf Seite 17 zu entnehmen, daß es ganz wesentlich wäre, wenn es zu einer Verbesserung bei der Aufnahme von Begleitpersonen käme. Hier glaube ich, daß man bei der Umgestaltung der Wiener Krankenhäuser vielleicht doch ein bißchen Rücksicht darauf nehmen sollte, daß vor allem bei Kindern die Möglichkeit bestehen muß, daß eine Begleitperson aufgenommen werden kann. Ich glaube auch, daß man berücksichtigen sollte, daß die Möglichkeit bestehen sollte, wenn jemand sehr schwer erkrankt ist, auch wenn er erwachsen ist, daß vielleicht eine Begleitperson einmal eine Nacht bei derjenigen oder bei demjenigen Patienten bleiben möchte. Ich würde bitten, daß man bei den Umstrukturierungen in den verschiedenen Wiener Spitälern darauf Rücksicht nimmt.

Auf Seite 19 wird über die Entschädigungen berichtet. Da hätte ich eine Frage, natürlich unter Berücksichtigung des Datenschutzes, denn da ist mir aufgefallen, daß jemand bei einer Querschnittslähmung nach einer Operation in einem städtischen Spital einen Baukostenzuschuß für eine behindertengerechte Wohnung von 175 000 S bekommen hat. Dann gibt es noch einen Fall: Bei einem Operationsschaden in einem Belegspital wird ein Entschädigungsbetrag von 300 000 S angeboten. Jetzt bin ich keine diplomierte Krankenschwester, sondern - ich glaube - eine engagierte Gesundheitssprecherin. Mir erscheint das irgendwie nicht ganz logisch. Ich hätte gerne gewußt, ob es möglich ist, aufgrund dieser zwei Beispiele ein bißchen zu erzählen, wie man eigentlich zu den Entschädigungssummen kommt, weil, wie gesagt, diese zwei Beispiele mir aufgefallen sind und das ist für mich nicht ganz nachvollziehbar.

Bezüglich der Hoden-Entfernung waren die Medien ohnedies in heller Aufregung. Daß bei Frauen Operationen durchgeführt werden, die sicherlich sehr oft unnötig sind, das wissen wir. Hier hoffe ich einfach, daß sich bei der Ethik der Mediziner etwas ändert. Ich erwarte, daß die Aufklärung der Patientinnen so erfolgt, daß die Patientin weiß, was sie erwarten kann, und man speziell bei Frauenoperationen mit mehr Ein-

fühlingsvermögen vorgeht und vor allem, daß der Arzt die Patientin intensiver informiert.

Aber da sind wir an sich wieder bei einem gesundheitspolitischen Problem, denn so wie wir Menschen alle keine Zeit mehr haben, miteinander zu reden, ist das leider im Gesundheitswesen noch viel verstärkter und es gibt eigentlich kaum Zeit für das ärztliche Patientengespräch. Hier müßte meiner Ansicht nach am Sektor der Gesundheit etwas passieren.

Auf der Seite 31 steht die Inanspruchnahme der Spitalsambulanz. Hier glaube ich, daß einfach einmal eine Informationskampagne gemacht werden muß, damit der Patient überhaupt weiß, wann man eine Ambulanz aufzusuchen hat. Das ist die eine Schiene. Die zweite Schiene ist, daß der niedergelassene Bereich eigentlich auf den Sektor der leistungsorientierten Krankenhausfinanzierung nicht vorbereitet ist und daß jetzt in den Spitalsambulanzen doch mehr nach dem Gesetz vorgegangen wird, als dies noch vor einigen Jahren der Fall war. Hier ist sicherlich ein Informationsbedarf bei den Patienten gegeben.

Nun komme ich zu einem Kapitel, das in der Beilage zu finden ist, und da sage ich einfach: Da bin ich froh, daß es Herr Prof Pickl ist, der Patientenanwalt ist, weil er etwas aufgegriffen hat, was auch wieder so den Anschein hat, daß es hier möglicherweise erstmals in Wien zu einer Information der Bürger, der Patienten und der Bevölkerung kommen wird, und zwar schreibt er sehr ausführlich über das Patiententestament. Für mich ist das Patiententestament etwas, was in unserer sehr schnellenbigen, hektischen, sehr kalten Zeit ein sehr wesentlicher Schritt für die Patientenrechte ist. Daher muß ich sagen: Wie ich mir den Bericht anschaut habe, habe ich mir gedacht: Da möchte ich eigentlich unseren Schwerpunkt setzen, weil ich einfach glaube, daß das Patiententestament noch etwas ist, mit dem wir wahrscheinlich auch hier im Haus noch nicht so richtig umgehen können. Daher bin ich sehr froh, daß Sie dieses Patiententestament in der Beilage angeführt haben.

Das Patiententestament ist eine Willenserklärung für Menschen jeden Alters, für den Fall Vorsorge zu treffen, daß sie im Angesicht des Todes nicht mehr in der Lage sind, für sich selbst wichtige Entscheidungen zu treffen. Über die Möglichkeit des Patiententestaments muß die Bevölkerung informiert werden, damit Menschenwürde bis zuletzt gelebt werden kann. Sterbegleitung und Sterbebeistand sind nicht nur eine individuelle Aufgabe der Betroffenen, sondern auch der gesellschaftliche Auftrag einer humanen Medizin.

Herr Prof Pickl! Daß Sie das Patiententestament in den Bericht der Patientenanwaltschaft aufgenommen haben, dieser Bericht ab der heutigen Diskussion, nehme ich an, auch Öffentlichkeitsrecht hat, das heißt, daß in Wien erstmalig über das Patiententestament gesprochen werden wird - was ich hoffe, denn ich hoffe, daß die Medien auch dieses Patiententestament aufgreifen werden -, dafür sage ich Ihnen im Namen unserer Fraktion ganz, ganz herzlichen Dank. Aber vor

allem sage ich Ihnen "Danke" für die Menschen, die mit dem Patiententestament menschenwürdig sterben werden können. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Als nächster Redner hat sich Herr Abg Kurt Wagner zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg Kurt Wagner (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Herr Patientenantwalt! Meine Damen und Herren des Wiener Gemeinderats! (Abg Dr Kurt Stürzenbecher: Landtags!)

Frau Kollegin Kunz hat in ihrer Wortmeldung heute etwas getan - und ich war bisher eigentlich immer der Meinung, daß man aus jeder Kritik etwas lernen kann, und ich habe Ihnen in der Vergangenheit immer sehr aufmerksam zugehört -, wo ich eigentlich zu der Meinung gekommen bin: Was man heute aus Ihrer Kritik lernen kann, ist, wie man es eigentlich nicht machen sollte.

Sie haben heute wirklich ein überdurchschnittliches Ausmaß an Realitätsverweigerung an den Tag gelegt und ich darf Ihnen wirklich sagen, wir überlassen es der grünen Fraktion weiterhin, dem Populismus zu frönen und nicht zu einer Sache, sondern zu einer Person zu reden. Ich möchte - und das hätte ich sonst nicht gemacht - am Beginn meiner Rede aus diesem Grund ausdrücklich namens der Sozialdemokratischen Fraktion unsere persönliche Anerkennung und unser Lob für unseren Wiener Patientenantwalt, für unseren Prof Dr Viktor Pickl und sein Team aussprechen! (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren - und Prof Pickl weiß sicher, wie ich das auch persönlich meine -, ohne ihn wäre die Wiener Patientenanwaltschaft fast nicht vorstellbar! Dank seiner Mitarbeit und dank seinem Team ist es in die Herzen der Wienerinnen und Wiener eigentlich erst so richtig eingegangen, daß es diese Patientenanwaltschaft gibt und daß es einen Anwalt gibt, an den man sich Tag und Nacht und mit jedem Problem, das den Krankenanstaltenbereich betrifft, wenden kann.

Aber auch dank seiner Beharrlichkeit und seines Durchsetzungsvermögens haben wir mit unserem Koalitionspartner - und der Kollege Hahn ist eingangs schon darauf eingegangen - auch eines geschafft, was als Meilenstein in ganz Österreich zu werten ist, nämlich für nächstes Jahr die "Verschuldensunabhängige Patientenentschädigung" zu schaffen. Immerhin wurde ein Betrag von 8,5 Millionen S für das nächste Jahr budgetär zur Verfügung gestellt. Mit den 9,8 Millionen S, die im Budget bereits für diese Dinge vorhanden sind, ist das ein wirklich stolzer Betrag, den wir künftig für jene Patientinnen und Patienten zur Verfügung stellen können, die unter Umständen wirklich Pech gehabt haben.

Meine Damen und Herren! Seit 1992 - und damit komme ich zum Tätigkeitsbericht der Wiener Patientenanwaltschaft - konnte die Patientenanwaltschaft 29 Millionen S an Entschädigungszahlungen erreichen. Das ist eine stolze Summe. Wenn man sich im Bericht

der letzten Jahre anschaut, aus welchen Einzelbeträgen sich dieser Betrag zusammensetzt, dann weiß man, wieviel Mühsal, Plage und Arbeit dahinterstehen, die die Patientenanhaltsschaft in den letzten Jahren geleistet hat und auch künftig für die Wienerinnen und Wiener leisten wird.

Man soll aber in der Öffentlichkeit nicht den Eindruck erwecken, daß jeder Mißerfolg in der Medizin beziehungsweise eine Nichtheilung automatisch einem Kunstfehler gleichzusetzen ist. Hier würden wir in der Bevölkerung falsche Erwartungen wecken und wirklich niemandem dabei helfen. Man soll die Patientenanhaltsschaft nicht primär an den spektakulären Feuerwehreinsätzen messen, sondern daran, wieviel getan wurde und wieviel getan wird, um in den Wiener Krankenanstalten ein Klima zu schaffen, wo Patienten vor einem Eingriff richtig und umfassend aufgeklärt werden und daß im Falle eines Schadens der Patient selber oder dessen Angehörige dann mit Anstand entschädigt werden und sie das Gefühl haben, nicht Bittsteller sein zu müssen.

Daß dieses Beispiel gerade im Wiener Bereich sehr erfolgreich gelungen ist, zeigt uns - der Herr Stadtrat hat das schon eingangs erwähnt -, daß ausländische Städte und Länder gerade die Wiener Patientenanhaltsschaft als Muster und Beispiel nehmen. Ich darf Sie auch informieren, Frau Kollegin Kunz, daß zum Beispiel das Land Bayern gerade die Wiener Patientenanhaltsschaft bei ihrer Gesetzesverdung als Vorbild genommen hat. (Abg Alessandra Kunz: Ich habe es gelesen, Herr Kollegel)

Nun zur Tätigkeit selber: Daß hier viel gearbeitet wird, zeigen einige Zahlen, die auch im Tätigkeitsbericht drinnenstehen. 1995 wurden insgesamt 6 522 Kontaktaufnahmen mit der Wiener Patientenanhaltsschaft getätigt. Davon konnten 1 323 aktenmäßig bearbeitet werden. Insgesamt haben in den Jahren 1992 bis 1996 28 335 Personen die Wiener Patientenanhaltsschaft kontaktiert, wobei 5 595 Akten von der Patientenanhaltsschaft bearbeitet wurden. Insgesamt hatten 31 714 Patienten bis Juli 1997 Kontakt mit dem Herrn Patientenanhalt und seiner Mannschaft. 1995 konnten (Abg Alessandra Kunz: Frauen, Herr Kollegel Kein einziger Mann! Frauen!) 136 Kontaktaufnahmen von konkret behaupteten Schadensfällen bearbeitet werden und bei 59 Fällen konnte bereits eine Entschädigung erreicht werden.

Nun noch im Detail: An Spitälerbeschwerden im Krankenanstaltenverbund gab es im Jahr 1994 526 Beschwerden, im Jahr 1995 706 und im Jahr 1996 bis jetzt 684. Von den 706 tatsächlichen Beschwerden konnten 35 als berechtigt von der Patientenanhaltsschaft eingestuft werden, 72 zum Teil berechtigt, 169 nicht berechtigt und 19 wurden von den Patienten selber zurückgezogen.

Aber nicht nur, daß die Patientenanhaltsschaft in den Spitälern tätig wird, auch in den Pflegeheimen wird Mißständen nachgegangen, und so wurde 1994

57mal, 1995 103mal und 1996 bis jetzt 52mal die Patientenanhaltsschaft kontaktiert.

In Pflegegeldfragen wurde der Patientenanhalt 1995 in 62 Fällen besucht, 1994 in 55 Fällen, 1996 in 26. Die hohe Anzahl in den Jahren 1994 und 1995 ist auf die Einführung des Pflegegelds zurückzuführen.

Bei den frei praktizierenden Ärzten wurde 1994 der Patientenanhalt 120mal kontaktiert, 1995 98mal und 1996 131mal.

Im Kranken- und Rettungsbeförderungsgewerbe wurde der Patientenanhalt 1994 29mal, 1995 in 19 Fällen und 1996 in 33 Fällen kontaktiert.

Auch in der Sozialversicherung - und das steht auch in einem Kapitel drinnen - wurde er 1994 49mal kontaktiert, 1995 in 68 Fällen und 1996 in 102 Fällen.

Darüber hinaus hat der Wiener Patientenanhalt noch eine Reihe von zusätzlichen Aufgaben. So ist er in 13 Ethikkommissionen selbst mit dabei. Er arbeitet mit in den Schiedsstellen der Ärztekammer. Er ist auch die Ansprechperson und die Kontaktadresse mit der Wiener Rechtsanwaltskammer und so weiter.

Wenn ich zu Beginn sagte, daß im Jahr 1995 der Patientenanhalt insgesamt 6 522mal kontaktiert wurde, dann sollte man das im Vergleich zu den Zahlen im Gesundheitswesen sehen. So gab es 1996 bei unseren 15 927 systemisierten Betten im Krankenanstaltenverbund, bei 337 461 stationären Patienten, bei 5 314 751 Verpflegstagen, bei 964 761 Ambulanzbesuch - und da ist das AKH nicht mitgerechnet - und allein bei 35 000 Operationen im AKH insgesamt 6 522 Kontaktaufnahmen. Jede Firma im Wiener Rathaus könnte stolz sein, wenn sie diesen Prozentsatz an Fehlern im Prinzip hier hätte.

Wir können mit Recht auf unseren Krankenanstaltenverbund und auf die Gesundheitsvorsorge stolz sein. Einen großen Beitrag dazu trug in der Vergangenheit und trägt auch in der Zukunft die Wiener Patientenanhaltsschaft dazu bei, daß es in dieser Richtung weitergeht, wobei ich mich noch einmal sehr herzlich bedanken möchte. (Beifall bei der SPÖ.)

Nun noch zum Schluß, Frau Kollegin Kunz. Sie sollten, wenn Sie hier am Rednerpult stehen, nicht verallgemeinern. Nicht jeder Abgeordnete und nicht jede Abgeordnete dieses Hauses sind automatisch bei der KFA versichert. (Abg Alessandra Kunz: Stimmt!) Es gibt viele Abgeordnete - vor allem in meiner Fraktion -, die natürlich auch noch einen Beruf haben. Wir sind nicht hauptberuflich Politiker und ich bin eigentlich seit 23 Jahren bei der Wiener Gebietskrankenkasse versichert und darf Ihnen sagen, daß ich in der Vergangenheit - und ich habe selbst ein behindertes Kind und mußte in den letzten Jahren leider zwangsläufig sehr oft die Krankenkasse kontaktieren - festgestellt habe, daß diese Mißstände, die Sie hier immer an Einzelfällen aufzählen, im Normalfall nicht Usus und nicht üblich bei den MitarbeiterInnen und Kollegen der Wiener Gebietskrankenkasse sind! Das möchte ich Ihnen noch zum Schluß sagen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich darf, bevor ich dem Berichterstatter das Schlußwort gebe, gemäß der Geschäftsordnung des Landtags den Patientenanwalt, Herrn Prof Dr Pickl, bitten, zu wichtigen Aussagen des Berichts und zu Schwerpunkten Stellung zu nehmen. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.*)

Patientenanwalt Prof Dr Viktor Pickl: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Herr Stadtrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich bedanke mich für die Ehre, daß ich hier als erster dieser Anwälte vor Ihnen sprechen kann. Ich betrachte es als Auszeichnung und sehe diese doch in überwiegendem Ausmaß vorhandene Anerkennung der Tätigkeit der Wiener Patientenanwaltschaft als eine Hilfestellung für die Akzeptanz, die diese Einrichtung draußen vor allem im Gesundheitsbereich, aber auch bei den Patienten braucht.

Ich möchte mich nicht zur unsachlichen Kritik äußern. Ich erinnere mich, daß ich einmal oben auf der Galerie gesessen bin und von Ihrem Vorgänger, Frau Abg Kunz, auch angegriffen wurde. Ihr Vorgänger ist zu mir auf die Galerie hinaufgekommen und hat sich dann entschuldigt! Nur das eine sage ich. (*Abg Franz Karl Effenberg: Die Frau Kunz entschuldigt sich sicher nicht! - Abg Godwin Schuster: Die Frau Kunz sicherlich nicht! - Abg Alessandra Kunz: Ich sicher nicht! Ich hätte keinen Grund! - Abg Dr Kurt Stürzenbecher: Na, die Frau Kunz sicher nicht! - Abg Josefa Tomsik: Die Frau Kunz sich entschuldigen?*)

Ich möchte zu den Fragen Stellung nehmen und muß etwas vorausschicken: Ich bitte, das Gesetz über die Wiener Patientenanwaltschaft zu lesen. Es ist ein Wiener Landesgesetz und ich bin für den Bereich des Wiener Gesundheitswesens auch als Patientenanwalt zuständig. Es gibt im Gesundheitsbereich - das wissen Sie - verschiedene Kompetenzen und die große Kompetenz des Bundes hat eine andere Prüfbefugnis beim Patientenanwalt, nämlich nur die Möglichkeit, mit den Bundeseinrichtungen zusammenzuarbeiten. Umzurüren und anzugreifen, diese Möglichkeit steht mir nicht zu. Ich bin nicht zuständig dafür. Aber was ich mit den Bundeseinrichtungen mache, das ist das, was im Gesetz steht: Zusammenarbeiten im Interesse der Patienten. Das wirkt sich sehr positiv aus. Das darf ich nur sagen.

Hier sind viele Bereiche angesprochen worden, denen bundesgesetzliche Regelungen zugrunde liegen, wie etwa die Rezeptgebühren. Dazu kann ein Wiener Patientenanwalt sicher nichts sagen.

Es gibt gewisse Anregungen, die die Wiener Patientenanwaltschaft auch in diesem Zusammenhang macht, weil es oft angesprochen wurde: Die Begleitpersonen von Kindern. Hier finden wir auch Situationen, wo diese Begleitpersonen Pflegedienste in den Spitätern für ihre Kinder mitmachen. Sie bekommen aber während der Zeit, in der die Kinder im Krankenhaus sind, kein Pflegegeld. Dieser Fall ist schon mehr-

fach an die Wiener Patientenanwaltschaft herangetragen worden. Wir konnten in den Einzelfällen Abhilfe schaffen. Wir werden mit entsprechenden Anregungen im Sinne der Vorstellung der zuständigen Frau Stadträtin auch an diese herantreten, um, wenn es notwendig ist, entsprechende Hilfestellungen zu geben.

Weil Sie die lange Dauer dieses Berichts angeschnitten haben, Frau Abg Kunz: Das Jahr 1995 war das Jahr mit dem bisher stärksten Anfall bei der Wiener Patientenanwaltschaft und wir hatten die schwierigsten Personalverhältnisse. Wir hatten einen Todesfall, mein erster Mitarbeiter - damals war es noch ein Mann - ist in Pension gegangen, wir hatten zwei Ruhestandsversetzungen, wir hatten einen Karenzanztritt. All das hat sich natürlich ausgewirkt, weil es schwierig ist, Personal für diese neue Aufgabe zu akquirieren, und es ist auch zeitaufwendig, das neue Personal für diese Aufgabe einzuschulen.

Wir hatten zusätzlich Berichte zu liefern, im Zusammenhang mit Vorfällen in den Pflegeheimen St Andrä und Liesing, weiters den Pflegeheimexpertenkommissionsbericht, und wir hatten dann auch noch einen Vorfall im Geriatriezentrum Am Wienerwald, der auch einen Bericht erfordert hat.

Und letztlich darf ich doch auch sagen: Wenn wir den Bericht im Herbst des Vorjahres eingebracht hätten, dann wäre er durch die Wahl verlorengegangen und wir hätten ihn neuerlich einbringen müssen, was wiederum mehr Arbeit gebracht hätte. Das war die Situation und ich bitte daher um Verständnis dafür.

Ich möchte gerne haben, daß Sie, Frau Abg Kunz, meinen Bericht genau lesen. Sie finden darin auch Empfehlungen, und zwar auf Seite 16, und in diesen Empfehlungen finden Sie auch gewisse strukturelle Vorschläge, die, wie ich meine, doch auch etwas sind, was über die Einzelfälle hinausgeht. Ich denke hier nur etwa an verzögerungsfreie Antragstellung bei Gewährung von Pflegegeld bei Pflegeheimbewohnern, verzögerungsfreie detaillierte Vorschreibung von Pflegegebühren, Fortbildung der Ärzte im Fach Medizinrecht. - Das sind doch strukturelle Fragen.

Oder auch Qualitätssicherung durch Vermeidung von Komplikationen. Das ist etwas ganz Wesentliches, denn was die Ärzte als Komplikationen sehen, sind Schäden für die Patienten. Daher Qualitätssicherung. In diesem Zusammenhang ist es ein ernstes Anliegen der Wiener Patientenanwaltschaft, daß auch im Rahmen der Fortbildung der Ärzte in den Wiener Spitätern - ich habe diese Frage auch an die Ärztekammer herangetragen - diese Behandlung von Komplikationen intensiver vorgenommen wird, damit hier wirklich eine Qualitätssicherung eintritt.

Die Schaffung eines Wiener Krankenbeförderungsverbunds dürfte auch eine strukturelle Maßnahme sein. So sehe ich es jedenfalls.

Und noch eines darf ich sagen: Ich greife zurück auf meinen Vorbericht. Darin waren 12 Empfehlungen enthalten und diese Empfehlungen sind von der Wiener Gesundheitsverwaltung zum Großteil erfüllt worden.

Ich sehe daher, daß es schon einen Sinn hat, wenn die Wiener Patientenanwaltschaft Empfehlungen abgibt und ich würde sie nicht nur als Einzelfälle betrachten. Wobei ich mich aber ganz besonders den einzelnen Patienten verpflichtet fühle, denn das ist ihr Schaden, sie leiden darunter, und ich glaube, das ist eine wichtige Angelegenheit.

Frau StR Landauer, Sie haben einige Entschädigungsbeträge erwähnt. Diese Entschädigungsbeträge sind zum Teil durch die jeweilige Situation bedingt. Man kann Patientenschäden nicht über einen Leisten schlagen.

Ich hatte vor kurzem einen Fall einer Querschnittslähmung, wo wir außergerichtlich zu einer Entschädigung von 1 Million kamen. Hier handelt es sich um Vergleiche, die abgeschlossen werden, wenn ich auch dazusagen muß, daß mir manchmal das Herz blutet, wenn ich nicht mehr für einen Patienten erreichen kann. Aber es geschieht immer im Einvernehmen mit dem Patienten, daß er sagt, wenn ich das bekomme, dann gehe ich nicht zu Gericht, denn das kann ich mir nicht leisten. - Und so ist es bei anderen Fällen auch.

Bei diesen 174 000 S für eine Querschnittslähmung nach einer Bandscheibenoperation war rechtlich nicht so klar, ob ein Schaden unter Berücksichtigung eines Fehlers oder eines Verschuldens gegeben war. Wir haben diese Situation in dem Ausmaß geklärt und wir haben auch im Einvernehmen mit dem Patienten diese Regelung getroffen, daß die Gemeinde Wien die Kosten für eine behindertengerechte Wohnung übernommen hat. Das war für den Patienten eine große Hilfe und er ist eigentlich sehr dankbar dafür.

Es ist besonders schwierig, in diesen Einzelfällen eine schematisierte Regelung zu treffen. Das geht nicht, weil in den meisten Fällen die Frage des Verschuldens offen ist. Über den Daumen kann man dann sagen, das riecht einmal weniger und einmal mehr nach einem Fehler. Aber bevor wir das ausjudizieren, meinen wir, daß es sinnvoller ist, daß wir zu einer halbwegs vertretbaren Lösung kommen, auch wenn sie manchmal leider Gottes nicht das ist, was dem Patienten möglicherweise zustehen würde.

Und da komme ich jetzt zu der von allen Abgeordneten angesprochenen Härtelösung. Ich bin sehr dankbar dafür. Ich betrachte es als Geburtstagsgeschenk für fünf Jahre Wiener Patientenanwaltschaft, daß diese Regelung gekommen ist. Es ist keine verschuldenunabhängige Entschädigungsregelung. Ich weiß, ich habe diesbezüglich sehr viel Wasser in meinen Wein gegossen. Ich muß auch auf dem Boden bleiben und wissen, daß diese Frage bei uns nicht so leicht lösbar ist. Die Erwartungshaltung der Patienten ist groß und wir können sie wahrscheinlich nicht in allen Fällen erfüllen. Das ist die Situation. Aber es ist ein guter Anfang und mit diesem Anfang können wir alle leben.

Ich glaube, wir sollten diese Chance jetzt nutzen und einmal so beginnen, in der Hoffnung, daß wir - wie Herr Abg Dr Hahn gesagt hat - die Möglichkeit haben,

auszuweiten, nämlich auf die anderen Wiener Spitäler auszuweiten. Und möglicherweise gibt es auch eine Lösung über die Versicherungen, daß alle Arztschäden - wenn ich das so sagen kann -, alle Medizinschäden einer ähnlichen Regelung zugeführt werden können.

Das ist eine beispielgebende Regelung, die Wien in diesem Zusammenhang macht, denn ich höre schon, daß sie auch Kärnten nachmachen wird, ich höre von einer entsprechenden Regelung auch für Vorarlberg. Und so glaube ich, daß es in Österreich Schule machen soll. Es soll, so hoffe ich, auch in Niederösterreich Schule machen, denn wir haben etwa 30 Prozent niederösterreichische Patienten, die wir von der Patientenanwaltschaft aus betreuen, da sie in Wiener Spitäler behandelt werden und natürlich auch hier Schäden haben. Aber wir haben natürlich auch Wiener Patienten, die in Niederösterreich sind. Aber auf dieser Basis könnte man versuchen, Regelungen zu treffen, die in dieser mobilen Gesellschaft ländergrenzenübergreifend wirksam sind.

Ja, ich sehe diese Möglichkeit sogar für den Bereich Europa. Heute kann man diesbezüglich nicht mehr an den Staatsgrenzen stehenbleiben. Wir haben die große Freizügigkeit in Europa. Das ist auch ein Grund, warum in Deutschland so großes Interesse an dieser Wiener Patientenanwaltschaft besteht, und ich darf Ihnen sagen, daß die europäischen Gesundheitsminister bei ihrer letzten Konferenz beschlossen haben, daß sie dem Gedanken der Patientenvertretungen besonderes Augenmerk zuwenden werden.

Das ist eine Richtung, die Wien vorgegeben hat, und in diesem Sinne, glaube ich, kann man ruhig weitergehen. Und Sie, meine Damen und Herren, Hoher Landtag, haben diese Freude - wenn ich das so sagen kann -, denn Sie haben dieses mutige Gesetz beschlossen und Sie haben auch dafür gesorgt, daß es entsprechend umgesetzt werden kann.

Ich danke Ihnen dafür und hoffe, daß das in der Zukunft so weitergehen kann. (Beifall bei SPÖ, FPÖ, ÖVP und beim Liberalen Forum.)

Präsidentin Maria Hampel-Fuchs: Ich danke Herrn Patientenanwalt Prof Dr Pickl für diese Erläuterungen und Auskünfte und darf nun dem Berichterstatter, Herrn amtsf StR Dr Rieder, das Schlußwort erteilen.

Berichterstatter amtsf StR Dr Sepp Rieder: Frau Präsidentin Herr Patientenanwalt! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es gibt einen Grundsatz, der sehr wesentlich über das soziale Gewissen einer Gesellschaft Auskunft gibt und der eigentlich uneingeschränkt gelten sollte, nämlich daß der Patient nicht Bittsteller, sondern Kunde ist. Daher ist der Patientenanwalt nach unserem Verständnis nicht nur Anwalt des Patienten dort, wo es um die Durchsetzung von Rechtsansprüchen geht, sondern er ist eine Serviceeinrichtung des Gesundheitswesens, der dem Patienten Gehör verschafft mit seinen Bedürfnissen, mit seinen Anliegen und nicht nur mit seinen Rechtsansprüchen.

Und wie im Gesundheitswesen, meine sehr geehr-

ten Damen und Herren, mit den Beschwerden von Kunden, von Patienten umgegangen wird, das ist ein sehr klarer Indikator dafür, wie ernst uns dieser Grundsatz ist, daß der Patient eben Kunde und nicht Bittsteller ist.

Das macht auch den Unterschied zu der Aufgabe der Volksanwaltschaft aus. Auch die Volksanwaltschaft ist für das Wiener Gesundheitswesen zuständig, sie nimmt auch die Beschwerden der Patienten wahr, aber ihre Aufgabe ist es in erster Linie, die Mißstände festzustellen, während es die Aufgabe des Wiener Patientenanwalts ist, das Gesundheitswesen weiterzuentwickeln.

Der Wiener Patientenanwalt war von allem Anfang an ein Anwalt der Patienten, der sich aber darüber hinaus auch nicht gescheut hat, eine Vertrauensbasis zum Personal in den Spitätern, in den Pflegeheimen und zu den niedergelassenen Ärzten herzustellen. Und erst mit dieser Vertrauensbasis ist das geschehen und das bewirkt worden, was meines Erachtens die eigentliche Bedeutung der Wiener Patientenwaltschaft als selbstständige Einrichtung neben der Volksanwaltschaft ausmacht, nämlich ihre Bedeutung für die Weiterentwicklung dadurch, daß viele der Empfehlungen, viele der Vorschläge aufgegriffen und realisiert worden sind und daß heute die Ärzte und Krankenschwestern den Patientenwalts Dr Pickl nicht als ihren Gegner betrachten, sondern als jemanden, der vermittelt, der ausgleicht und der gelegentlich - ich sage es auch - ihre Interessen, ihre Standpunkte in der Öffentlichkeit mitvertritt und damit eben auch zu dieser Vertrauensbasis zwischen Öffentlichkeit und Patienten beiträgt.

Es ist, glaube ich, auf seine Arbeit zurückzuführen, jedenfalls zu einem guten Teil auf seine Arbeit zurückzuführen, daß wir heute sagen können, daß die Spitäler und Pflegeheime offener, patientenbewußter geworden sind, und daß es das nicht gibt, was man seinerzeit gelegentlich kritisiert hat und auch anderswo kritisiert, nämlich einen Abblockreflex, daß sozusagen von vornherein sofort gesagt wird: Das müssen wir verhindern!

Ich möchte aber auch darauf aufmerksam machen, daß der Umgang mit dieser Verhaltensweise in der Öffentlichkeit oft auch schwierig ist, weil es in der öffentlichen Meinung ein unglaubliches Bedürfnis nach rascher Entscheidung - böse oder gut, schwarz oder weiß - gibt und vielfach erst im nachhinein aufgearbeitet werden kann, was sich hinter einem Kunstfehler tatsächlich oder vermeintlich verbirgt. Wir werden gemeinsam trachten müssen, mit diesem Problem fertigzuwerden, wenn die Entwicklung zur Bereitschaft, sich zu Fehlern zu bekennen und damit auch rasch auf Entschädigungswünsche, Forderungen einzugehen, vorangetrieben werden soll. An dem Kurs der Öffnung und Offenheit der Einrichtungen der Spitäler und Pflegeheime der Stadt Wien wird sich sicher nichts ändern.

Es gibt, meine sehr geehrten Damen und Herren, zwei Punkte, zu denen ich darüber hinaus etwas sagen

möchte. Die Bedeutung der Wiener Patientenwaltschaft liegt auch darin - das ist auch ein persönliches Verdienst des Prof Pickl -, daß sie in vielen Bereichen Anerkennung und eine Reputation errungen hat, die ihr auch in Einrichtungen wie etwa den Ethikkommissionen, in den Bereichen des Beirats der medizinischen Selbsthilfegruppen eine Position verschafft hat, die ich als so etwas wie einen Seismographen verstehen würde.

Wir haben in allen Bereichen der Gesundheitspolitik die Aufgabe, die Bedürfnisse und die Anliegen der Patienten wahrzunehmen. Es kann für uns nur eine Hilfe sein, wenn es eine Einrichtung gibt, die dazu beiträgt, daß uns solche Bedürfnisse und Anliegen auch bewußt gemacht werden können. Und das geschieht mit Hilfe der Patientenwaltschaft und das wird meines Erachtens auch in dem Bericht des Patientenwalts einmal mehr sehr deutlich dokumentiert.

Ich möchte aus den vielen Punkten, über die wir sicher an einem anderen Ort, in einer anderen Zusammensetzung, aber auch unter Mitwirkung des Patientenwalts beraten werden - die Gesundheitspolitische Kommission des Gemeinderats, in der wir unsere Diskussion führen und in der wir unsere politischen Entscheidungen treffen, ist, so würde ich schon meinen, der Ort, an dem wir diese Themen beraten sollten -, nur einen Punkt herausgreifen, weil er mit Recht zeigt, daß die Sensibilität in diesem Punkt berechtigt ist, das ist die Frage des Verhältnisses der Ambulanzen.

Es ist davon die Rede gewesen, daß es an Richtlinien für die Ambulanzen fehlt. Es gibt diese Richtlinien. Sie sind am 14. Februar 1997 auch in der Öffentlichkeit dargestellt worden. Und trotzdem, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir die Aufgabe, uns auch aufgrund der Hinweise im Bericht des Patientenwalts mit diesem Thema, mit dieser Nahtstelle, an der es offensichtlich im Zusammenführen der beiden Bereiche unseres Gesundheitswesens, der niedergelassenen Ärzte und der Spitälerseinrichtungen, aus dem Verständnis unserer Kunden, nämlich der Patienten, nicht ganz klappt, auseinanderzusetzen.

Noch eine Bemerkung: Verschuldensunabhängige Haftung. Wir haben - ich möchte das Thema jetzt nicht als Jurist aufbereiten, sondern ich möchte eine politische Bemerkung dazu machen - zwei Dinge auseinanderzuhalten: Die Frage des Unternehmens als Auftragnehmer des Kunden und die persönliche Verantwortlichkeit des Arztes, der einen Fehler gemacht hat. Und es kann die Entwicklung eigentlich nur dahin gehen, daß die Haftung aus dem Vertrag heraus die Frage nach dem Verschulden des Arztes - des Erfüllungsgehilfen würde das juristisch heißen - gar nicht erst entstehen läßt.

Das ist der Trend, den wir mit dieser Einrichtung - die ein Modell über die Stadt Wien hinaus ist, ein Modell für ganz Österreich und vielleicht, so ähnlich wie die Patientenwaltschaft, ein Modell auch über unsere Staatsgrenzen hinaus werden kann - entwickeln wollen, das ist der Weg, den wir beschreiten wollen.

Wir wollen es erst gar nicht darauf ankommen lassen, daß der Arzt verurteilt ist und dann den Patienten entschädigen.

Ich möchte hierfür ein Beispiel nehmen, das sehr spektakulär ist, das heute auch erwähnt worden ist, nämlich jenen Fall im Allgemeinen Krankenhaus, der internationale Öffentlichkeit erlangt hat, jenen Fall, wo durch die Verwechslung von Patienten einem Patienten die Hoden entfernt worden sind, ohne daß das medizinisch indiziert war. In diesem Fall ist es mittlerweile zu einer Reihe von Freisprüchen und Verfahrenseinstellungen bei den Betroffenen - vor allem Ärzten - gekommen. Und dennoch war es wichtig, daß mit Mitwirkung des Patientenanwalts in diesem Bereich sehr rasch für eine Entschädigung gesorgt wurde. Nicht, weil sich das AKH dieses Falles zu genieren gehabt hat oder genieren hätte müssen, sondern weil einfach klar war, daß man da gar nicht entscheiden muß, ob jetzt aus juristischen Gründen dieser oder jener Arzt verantwortlich ist oder nicht.

Man sieht an diesem Beispiel aber auch, in welche Mühle - Justizmühle und Medizinhühle - ein Patient käme, wenn wir den anderen Weg gingen, wenn wir den Weg gingen, daß wir erst sozusagen feststellen: Der war es nicht, der war es nicht, der ist nicht schuldig! Warum soll die Stadt Wien eigentlich zahlen?

Mit diesem Patientenschädigungsfonds nehmen wir genau die gegenteilige Position ein, und daher glaube ich, daß das gilt, was einmal gesagt worden ist und was ich mit Erlaubnis der Frau Präsidentin zum Schluß zitieren möchte - das steht in der Zeitung -:

"Mit der Schaffung der Patientenanwaltschaft ist ein ganz großer Wurf gelungen, auch wenn der Anlaßfall zum Handeln zwang. Den Wiener Stadtvätern hätte das Gesetz alleine freilich wenig gebracht. Der richtige Griff bei der Personalauswahl macht es aus. Man holte sich einfach den erfahrensten Beamten, der zuvor die Volksanwaltschaft aufbaute, Viktor Pickl, und der mauserte sich zur Klagemauer, zum Seelendoktor und zum Dolmetsch."

Ich habe diesen Bemerkungen eines Journalisten, dem man nicht den Vorwurf machen kann, er lobt in eigener Sache, nichts hinzuzufügen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich ersuche Sie, den Bericht des Patientenanwalts zur Kenntnis zu nehmen.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Danke, Herr Stadtrat. - Wir kommen nun zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die den vorliegenden Tätigkeitsbericht der Wiener Patientenanwaltschaft 1995 zur Kenntnis nehmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das ist mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Wir kommen nun zur Postnummer 2. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Wiener Buschenschankgesetz geändert wird.

Der Berichterstatter hierzu ist Herr amtsf StR Svihalek. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter amtsf StR Fritz Svihalek: Frau Prä-

sidentin!

Sie haben schon den Inhalt erwähnt. Falls es Wortmeldungen gibt, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsidentin Erika Stubenvoll: Gemäß § 30c Abs 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen.

Wird gegen die Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg Klucsarits. Ich erteile es ihm.

Abg Rudolf Klucsarits (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Stadtrat! Hohes Haus!

Nach langen Verhandlungen liegt unserer Meinung nach ein Gesetz vor, dem es gelungen ist, sowohl die Anliegen der betroffenen Landwirte und Gastwirte, als auch die Bestrebungen zur Erhaltung der Tradition eines sehr wesentlichen Teils der Wiener Gastrokultur zu harmonisieren. Jene Bestimmungen, die geändert werden, entsprechen dem, was die Konsumenten erwarten, garantieren aber auch ein friedliches Nebeneinander von Gastronomie und Heurigenausschank, die, wie es fast jeder Wien-Tourist bezeugen wird können, einen Kulturbestandteil von Wien ausmachen.

Um es auf den Punkt zu bringen: Mit den vorliegenden gesetzlichen Änderungen garantiert das Gesetz vor allem eines: Der Wiener Heurige bleibt das, was er ist - eine echte Wiener Institution. (Beifall der ÖVP.)

Zu den Details des Gesetzes sei nur angemerkt: Da wir uns zum Europa der Regionen bekennen und die Entwicklung dahin geht, daß sich die Staatsgrenzen immer mehr öffnen, kann eine so überholte Bestimmung, das Recht auf eine Heurigenausschank mit dem Hauptwohnsitz in Wien zu verbinden, nicht im Sinne einer offenen, modernen Stadtpolitik sein.

Aus diesem Grund wurde diese Einschränkung auch aus dem Gesetz genommen. Allerdings - auch darauf darf ich hinweisen - erlischt das Recht auf eine Buschenschank, wenn der Buschenschenker seine Betriebsstätte in Wien aufgibt, was ebenso die Tradition der Wiener Heurigenbetriebe sichert.

Mit diesem Gesetz zeigt auch die Wirtschaft, daß sie sich der vernünftigen Liberalisierung stellt. So widersinnige Gesetzespassagen wie jene, wonach der Glühweinausschank einem Weinbauern nicht erlaubt sein soll, fallen demnach auch weg.

Ähnliches gilt für den früher limitierten Ausschank von kohlesäurehaltigen Getränken. Eine gesetzliche Einschränkung des Sortiments entspricht keineswegs einer zeitgemäßen Einstellung und auch nicht den Konsumentenwünschen.

Auch die Mobilität ist ein Trend, dem sich das Buschenschankgesetz nicht verschließen kann. Die Zahl von Festivitäten, bei denen das leibliche Wohl nicht zu kurz kommen soll, hat zugenommen. In diesem Lichte definiert das Gesetz in für alle Beteiligten ausgewogener Art, wann eine vorübergehende Ausschank eines Buschenschankbetriebs außerhalb des eigentlichen

Betriebsortes möglich sein soll.

Zusammenfassend: Mit den Neuerungen im Büschenschankgesetz wird deutlich gezeigt: Es ist uns bei den Verhandlungen gelungen, eine für Land- und Gastwirte gleichermaßen akzeptable Regelung zu finden. Auch hier ist der Konsument derjenige, der von diesem Bemühen am meisten profitieren wird.

Auf der anderen Seite ist es durchaus vernünftig gewesen, das äußere Erscheinungsbild eines Heurigenbetriebs zwingend vorzuschreiben. In diesem Passus sehen wir eine Art denkmalschützerische Verpflichtung - ganz in der von mir zitierten Erhaltung des traditionellen Wiener Heurigen.

Von dieser Einstellung ist dieses Gesetz gekennzeichnet und das ist es, was die Volkspartei zu einem wichtigen Partner in der Stadtregierung macht - zum Wohle der Bürger, und dafür, daß sich eine Modernisierung in ausgewogener, unpolemischer, aber sehr effizienter Art in allen Bereichen der Stadtverwaltung durchsetzt. - Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsidentin Erika Stubenvoll: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. (*GR Hanno Pöschl: Na gehl Schadel!*)

Meine Damen und Herren! Wir kommen daher gleich zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu heben. - Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Das Gesetz ist auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Weg bekanntgegeben werden.

Ich darf mich herzlich verabschieden. Die Sitzung ist geschlossen.

(*Schluß um 13.27 Uhr.*)

